

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 67 (1975)

**Artikel:** Die politische Presse und ihre Verhältnisse im Kanton Schwyz : von den Anfängen bis 1850  
**Autor:** Bauer, Max  
**Kapitel:** 1: Die Zeit der Restauration bis 1833  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-164316>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1. Die Zeit der Restauration bis 1833

## 1.1 Einleitung

Die ersten Zeitungen des Kantons Schwyz erschienen in der Zeit der Restauration. Zunächst eine Uebersicht über das Geschehen in der Eidgenossenschaft.

Nach dem Sieg über Napoleon in der Schlacht von Leipzig wurde die Mediationsverfassung aufgehoben. Die Tagsatzung legte in einer Uebereinkunft die Grundzüge der künftigen Verfassung der Eidgenossenschaft fest. Bern, Schwyz, Freiburg, Solothurn und Graubünden lehnten die Ratifizierung ab. Sie nannten sich die «alte Schweiz». Am längsten blieben Schwyz und Nidwalden dem Bund fern. Sie beschworen am 17. September 1814 den Bund von 1315 und arbeiteten einen eigenen Bundesentwurf aus. Erst Napoleons Rückkehr brachte Schwyz zum Einlenken, Nidwalden wurde durch Waffengewalt zur Annahme des Bundes gezwungen. Dieser wurde am 7. August 1815 feierlich beschworen.<sup>1</sup>

1815 hatten die Mächte am Wiener Kongreß die ewige Neutralität der Schweiz anerkannt. Das bedeutete aber keine Garantie gegen Einmischungsversuche, wie sich bald herausstellen sollte. Die Schwäche des Bundes bestand darin, daß die 22 Kantone nicht imstande waren, eine gemeinsame Außenpolitik und Außenhandelspolitik zu betreiben.

Nach dem Beispiel Frankreichs führten die meisten Handelspartner der Schweiz mehr oder weniger strenge Prohibitivsysteme ein, die die schweizerische Industrie und den Handel schwer schädigten. Neue Maßnahmen Frankreichs führten 1822 zur Befürwortung von Retorsionsmaßnahmen in mehreren Kantonen, aber es gelang nicht, alle Kantone dafür zu gewinnen. Das war «der schlagende Beweis der vollkommenen Wehrlosigkeit der Schweiz im wirtschaftlichen Wettkampf der Nationen».<sup>2</sup>

Spannungen mit dem Ausland gab es aber auch wegen der Handhabung des Asylrechtes durch die Schweiz und wegen der Schweizer Presse. Die Aufnahme von politischen Flüchtlingen und vor allem die außenpolitischen Kommentare in Schweizer Zeitungen gaben seit 1816 immer mehr Anlaß zu Kritik und Beschwerden, später sogar zu Drohungen. Besonders Oesterreich fürchtete, das liberale Gedankengut der Schweizer Zeitungen könne die revolutionären Bestrebungen in Oberitalien beleben. Im Januar 1823 übergaben die Gesandten von Preußen, Oesterreich und Rußland dem Vorort ein Rundschreiben über die Beschlüsse des Kongresses von Verona, wobei sie mündlich auf die Duldung von Fremden und auf Zeitungskommentare eingingen. Die schweizerische Presse wurde durch das Ausland vermehrt überwacht, aber auch der Vorort begann sich einen Ueberblick zu verschaffen und schickte an die Kantone ein vertrauliches Schreiben, in dem er zu Meinungsneutralität aus politischen Gründen riet.

Gerüchte über angebliche Waffenlager in der Schweiz, Feldzugspläne gegen Neapel etc. veranlaßten den österreichischen Gesandten, mit einer Intervention der Mächte zu drohen. Nach öfterem Hin und Her wurde an der Tagsatzung 1823 das sogenannte «Presse- und Fremdenkonklusum» vorgelegt und angenommen.<sup>3</sup> Die Schweiz hatte dem Druck von außen weichen müssen; ihre Beschwerden gegenüber ausländischen Blättern wurden aber sehr nachlässig behandelt.<sup>4</sup>

Welches war überhaupt der Stellenwert der Presse im politischen Geschehen der Restauration?

Nach Baum bedeutete das Jahr 1815 einen Wendepunkt in der politischen Rolle der Presse.<sup>5</sup> Die Voraussetzungen waren in der Mediationszeit geschaffen worden durch das Anwachsen der allgemeinen Bildung, die größere Schnelligkeit und Sicherheit der Verkehrsverbindungen, die Fortentwicklung der Drucktechnik.

Kurz vor der Französischen Revolution war der Begriff «öffentliche Meinung» geprägt worden.<sup>6</sup> Diese wurde in der Restaurationszeit zu einer politischen Macht, und mit ihr natürlich die Presse ihr Instrument.

Als mit Napoleon auch dessen Zensur beseitigt wurde, brachen aber keine goldenen Zeiten für die Presse an. Die sich restaurierenden Gewalten von vor 1798 konnten die Pressefreiheit so wenig dulden wie Napoleon.

Auch in der Schweiz war man teilweise zu den alten Zuständen zurückgekehrt, sowohl durch die Wiederherstellung des Bundes als auch durch die Revision der Kantonsverfassungen (mit Einflußnahme des Auslandes besonders in den Kantonsverfassungen). Die Volksrechte wurden überall eingeschränkt und die Minderberechtigung gewisser Kantonsteile praktisch wiederhergestellt.<sup>7</sup>

Wie erwähnt, wurde auch die Zensur wieder eingeführt. Sie richtete sich natürlich gegen die Liberalen, die «Erben der Freiheitsideen, der Aufklärung und der Revolution».<sup>8</sup> Ihre Postulate waren die persönlichen Freiheiten, die Rechtsgleichheit, die Öffentlichkeit der Staatsverwaltung usw. Zu den Mitteln, die liberalen Ideen zu verbreiten, gehörten die Vereine und vor allem die Presse. Die Pressefreiheit war für die Liberalen notwendig zur Untergrabung der alten Staatsmacht. Deshalb wurde «der Kampf um die Freiheit der Presse ... zum Symbol des Kampfes um die politische Freiheit überhaupt».<sup>9</sup>

Wie alles andere, wurde aber auch die Zensur von den Kantonen verschieden gehandhabt. Deshalb gelang es auch nicht, die Presse zum Schweigen zu bringen. Der Kanton Aargau wagte es 1816 sogar, die Zensur aufzuheben und Pressevergehen unter die gewöhnliche Gerichtsbarkeit zu stellen. So entstand im Aargau Zschokkes «Schweizerbote» und Usteris «Aarauer Zeitung»<sup>10</sup>, die führenden liberalen Zeitungen. Usteri wandte sich dann der «Zürcher Zeitung» zu, die ab 1. Juli 1821 als «Neue Zürcher Zeitung»<sup>11</sup> zum bedeutendsten liberalen Blatt wurde. Diesen Zeitungen hatten ihre Gegner nichts Ebenbürtiges entgegenzusetzen. 1828 wurde dann der «Waldstätterbote»<sup>12</sup> als konservatives Organ gegründet, der in der «Appenzeller Zeitung» auch gleich seinen Widersacher fand.<sup>13</sup>

Damit haben wir aber etwas vorgegriffen. Durch das Pressekonkklusum war auch in den freieren Kantonen die Zensur verschärft worden. «Für die Meinungs- und Pressefreiheit bedeutete das Konkklusum einen Tiefpunkt, der nicht mehr zu unterschreiten war».<sup>14</sup> Dadurch wurde aber die Frage der Pressefreiheit erst vollständig in den Mittelpunkt gerückt; sie war Gegenstand von Auseinandersetzungen in verschiedenen Kantonen.<sup>15</sup>

Das Konkklusum mußte jedes Jahr erneuert werden. 1828 traten nur noch 17 Stände für eine Verlängerung ein, während in dieser Frage bisher Einstimmigkeit geherrscht hatte. Einige Kantone waren allerdings 1827 für eine Verschärfung der Bestimmungen auf innenpolitischem Gebiet eingetreten.<sup>16</sup> 1829 wurde das Konkklusum nicht mehr erneuert, aber zehn Stände wollten die Zensur weiterhin in gleicher Weise handhaben wie unter dem Konkklusum<sup>17</sup>, fünf hatten

eigene Pressegesetze<sup>18</sup>. Nur Glarus, Zug, Appenzell, Thurgau und Aargau verzichteten auf eine Zensur.

Im Zuge der Revisionsbewegung 1830 fand dann die Pressefreiheit Eingang in die Kantonsverfassungen. Aber auch in den regenerierten Kantonen schränkten die Regierungen gegnerische Zeitungen durch Zensurmaßnahmen ein.

Seit 1828 wehte deutlich ein neuer Wind im Blätterwald, die Pressefreiheit machte Fortschritte.<sup>19</sup> Die direkte Auswirkung davon war ein Aufschwung der schweizerischen Presse.<sup>20</sup> Es entstanden liberale Blätter, die sich kämpferischer gebärdeten als die bisherigen, z. B. der «Schweizerische Beobachter»<sup>21</sup> und vor allem die schon erwähnte «Appenzeller Zeitung», denen aber der «Waldstätterbote» an Kampfgeist nicht nachstand. Dazu kamen verschiedene kleinere liberale Zeitungen.

Mit der Verankerung der Pressefreiheit in den Verfassungen und dem Aufschwung der Presse beginnt die Regenerationszeit.

Im Kanton Schwyz begann die Restaurationszeit<sup>22</sup> mit einer Auseinandersetzung zwischen dem Alten Lande Schwyz (dem heutigen Bezirk Schwyz) und den äußeren Bezirken, die nach einer kurzen Trennung der beiden Teile 1814 mit einem Sieg des inneren Landes endete. Die Restauration schloß im Kanton Schwyz 1833 mit einer erneuten Auseinandersetzung zwischen Außer- und Innerschwyz, die nach einer längeren Trennung zu einer neuen Verfassung und de jure zu einem Sieg der äußeren Bezirke führte.

Der Kantonsrat des Alten Landes hob am 19. Januar 1814 die Mediationsverfassung auf und konstituierte sich als provisorische Regierung. Die Tendenz war klar: Zurück zu den Zuständen vor 1798. Der Innerschwyzler Landrat sah im künftigen Kantonsrat für das Alte Land drei Viertel, für die übrigen fünf Bezirke ein Viertel der Sitze vor. Nach vergeblichen Protesten trennten sich die äußeren Bezirke von Innerschwyz ab. Am 26. Juni 1814 kam aber die «Uebereinkunft zwischen dem altgefreiten Land Schwyz und den Landschaften March, Einsiedeln, Küßnacht, Wollerau und Pfäffikon» zustande, nach der die äußeren Bezirke ein Drittel der Kantonsratsmitglieder stellen konnten. Dies war eindeutig ein Rückschritt gegenüber der Mediationsverfassung.

Die in dieser Uebereinkunft versprochene Verfassung wurde aber nie ausgearbeitet, und erst 1821, nach wiederholten Aufforderungen durch die Tagsatzung, legte Schwyz seine Verfassung ins Eidgenössische Archiv. Sie umfaßte nur sechs Artikel und war noch einmal ein Rückschritt hinter die «Uebereinkunft»: «In allem bleibt es bei unsern wohlhergebrachten Uebungen und Landesgesetzen». Diese Verfassung war weder durch einen Verfassungsrat ausgearbeitet, noch durch das Volk bestätigt worden.

Die Jahre der Restauration verliefen ruhig. Zuerst wurde die Ruhe im Bezirk Einsiedeln gestört, wo von 1827–1830 mit Erbitterung ein Streit zwischen der Waldstatt und dem Kloster um die Ansprüche auf die Allmeinden geführt wurde, der auf vorrevolutionäre Zeiten zurückging. Die Kantonsbehörden stellten sich dabei hinter das Kloster.<sup>23</sup>

Den Anlaß zu den Auseinandersetzungen zwischen Innerschwyz und Außerschwyz gab der Bezirk Schwyz.

1798 war an der Landsgemeinde beschlossen worden, die Beisassen<sup>24</sup>, die an den Kämpfen gegen die Franzosen teilnehmen würden, mit ihren Nachkommen als

gleichberechtigte «neue Landleute» anzuerkennen (das gleiche Nutzungsrecht der Allmeinden erlangten sie allerdings nie). Gleichzeitig waren die äußeren Bezirke, die bis jetzt Untertanengebiete ohne politische Rechte gewesen waren, frei geworden.<sup>25</sup> An der Bezirkslandsgemeinde in Schwyz 1828 wurden die neuen Landleute des Bezirkes zum Austreten gezwungen, weil ihre politischen Verhältnisse noch nicht abgeklärt seien. Im Jahr darauf schloß man die neuen Landleute endgültig «vom Mindern und Mehren» aus. Diese beiden Beschlüsse waren offene Rechtsbrüche.<sup>26</sup>

Die neuen Landleute fanden bei den Außerschwyzern Unterstützung gegen den gemeinsamen Gegner: die konservativen Innerschwyzler. Die äußeren Bezirke waren schon seit Jahren unzufrieden, weil die versprochene Verfassung verweigert worden war und der Wochenrat in Schwyz sich immer mehr Kompetenzen anmaßte. Die Verfügung gegen die Beisassen machte das Maß voll.

Außerschwyz stellte im Kantonsrat am 31. Januar 1830 Antrag auf Ausarbeitung einer Verfassung, was aber abgelehnt wurde. Die äußeren Bezirke waren aber nicht mehr in der Position von 1814, wo sie hatten froh sein müssen, wenigstens nicht alle Errungenschaften seit 1798 einzubüßen. Jetzt wußten sie die mächtig erstarkte liberale Bewegung und die regenerierten Kantone hinter sich. In einem Memorial legten sie ihre Forderungen in elf Punkten nieder.<sup>27</sup> Darauf wurde in Lachen im Januar 1831 eine Volksversammlung abgehalten und ein Ultimatum an Schwyz gerichtet. Die Vertreter der äußeren Bezirke unternahmen auch Schritte an der Tagsatzung. Nach dem Scheitern aller Vermittlungsversuche nahmen die vier Bezirkslandsgemeinden im Mai 1832 die «Staatsverfassung des Kantons Schwyz äußeres Land» an, die erste moderne Verfassung des Kantons Schwyz.<sup>28</sup>

Nachdem Schwyz einen Vermittlungsvorschlag des neuen Vororts Zürich ausgeschlagen hatte und als Mitglied des Sarnerbundes<sup>29</sup> die Tagsatzung in Zürich nicht mehr besuchte, erkannte diese im April 1833 den neuen Halbkanton an. Nach einem Tumult in Küßnacht besetzte Oberst Ab Yberg im Auftrag der Innerschwyzler Regierung diesen Bezirk. Dies veranlaßte die Tagsatzung, den ganzen Kanton durch eidgenössische Truppen besetzen zu lassen. Jetzt wurden Verhandlungen möglich, bei denen auch Schwyz Konzessionen machen mußte. Aus diesen Verhandlungen ging ein Grundvertrag hervor, der die Ausarbeitung einer neuen Verfassung ermöglichte. Nach vielem Hin und Her wurde diese schließlich am 13. Oktober 1833 angenommen. Damit ging im Kanton Schwyz die Restaurationszeit zu Ende.

In dieser Zeit der Reaktion erschienen die ersten Zeitungen des Kantons Schwyz. Sie waren aber nicht konservativ, wie man hätte vermuten können. Die Initianten waren fortschrittliche Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft, die die Zeitung als Mittel zur Belehrung des Volkes einsetzen wollten. Um ihren geistigen Standort besser zu verstehen, sei noch ein kleiner Rückblick gestattet.

Die Ideen der Aufklärung hatten auch in der Innerschweiz Eingang gefunden, natürlich nur in gebildeten Kreisen. «Bücher, Zeitschriften, Freundschaften, Briefwechsel, Gesellschaften» wurden zu Berührungspunkten mit Aufklärern anderer Kantone.<sup>30</sup>

Auch im Kanton Schwyz gab es schon im 18. Jahrhundert Männer, die von den neuen Ideen beeinflusst waren. Sie blieben aber im Verborgenen, nur Briefe

zeigten ihre Gesinnung.<sup>31</sup> Wohl war keiner von ihnen ein Aufklärer im vollen Sinn des Wortes. Die «scharfen» Aufklärer (Rousseau, Voltaire) fanden keinen Widerhall in der Innerschweiz. Am besten wurde die vaterländische Aufklärung angenommen, auch in Schwyz.<sup>32</sup> Sie war eine schweizerische Anwendung der ethischen Grundsätze der Aufklärung auf das öffentliche Leben. Eintracht, Tugendhaftigkeit, Einfachheit der Sitten, Freiheit und Gleichheit waren ihre Anliegen. Vorbereitet durch einige Schriften wurde der Patriotismus «zur neuen Moral, ja zur neuen Religion».<sup>33</sup> Die Wege zu seiner Verwirklichung sah man vor allem in der Pflege der vaterländischen Geschichte und der Erziehung der Jugend. Da die Gegenwart weit vom Ideal entfernt war, suchte man dieses in der Geschichte und fand es in der Gründungszeit der Eidgenossenschaft; in den Vätern sah man alle Tugenden vereint. Die vaterländische Aufklärung verband sich in der Urschweiz mit der traditionsgebundenen Vaterlandsliebe und stellte als neues Ideal den «aufgeklärten, nutzbringenden Patrioten» auf.<sup>34</sup>

Die Helvetik gab den aufgeklärten Kreisen der Innerschweiz Gelegenheit, öffentlich aufzutreten. Als Zweiggeseellschaften der «Literarischen Sozietät» in Luzern, der «die geistige Elite Helvetiens angehörte»<sup>35</sup>, entstanden in Schwyz die «Literarisch ökonomische Gesellschaft» und in Einsiedeln die «Vaterländisch ökonomische Gesellschaft». Die erste hielt sich einige Jahre und setzte sich mit den Ortsbehörden in Verbindung.<sup>36</sup> Ihren Zielen, Pflege der Vaterlandsliebe, Beförderung des Landbaus, Belehrung des Volkes, Einführung von Künsten und Wissenschaften konnten sie sich nicht widmen, da die Linderung der Not alle Kräfte in Anspruch nahm.<sup>37</sup>

Oekonomische Gesellschaften hatten sich vor 1798 gebildet. Sie traten für eine Modernisierung der Landwirtschaft ein (Befreiung von alten Bindungen, neue Methoden), um dem drohenden Umsturz vorzubeugen und die Verarmung des Landvolkes aufzuhalten. Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurden ähnliche Ideen von den Philantropisch-gemeinnützigen Gesellschaften vertreten. Ihre Hauptziele waren die Lösung der Armenfrage, aber auch Förderung von Landwirtschaft und Industrie.<sup>38</sup> Diese Bewegung fand im Kanton Schwyz, vor allem in Innerschwyz, einige tätige Vertreter. Unter ihnen sind vor allem zu erwähnen: Frühmesser und Spitalkaplan Augustin Schibig, «die Seele aller gemeinnützigen Bestrebungen im alten Lande»<sup>39</sup>, aber auch Alois Reding<sup>40</sup>, Balthasar Anton von Reding<sup>41</sup> und Landammann Heinrich Martin Hediger<sup>42</sup>

Aus dem Kreis dieser Männer stammten die Herausgeber der ersten Zeitung des Kantons Schwyz, des «Schwyzerischen Wochenblattes» von 1819. Sie beeinflussten auch die folgenden Jahrgänge des Schwyzerischen Wochenblattes von 1823–1828 und gaben 1829 und 1830 das «Schwyzerische Volksblatt» heraus, worin sie durch offene Sprache, die durch die Mitwirkung von Regierungsmitgliedern ermöglicht wurde, längst fällige Reformen zu veranlassen suchten.

Eigentlich liberale Ideen tauchten im Kanton Schwyz zuerst in Außerschwyz unter dem Einfluß der eidgenössischen Regenerationsbewegung auf.

## 1.2 Die Buchdrucker

Das Kloster Einsiedeln beherbergte schon sehr früh eine Druckerei, die bis 1798 die einzige im Kanton Schwyz blieb.<sup>43</sup> Die Druckereiarbeiter unterstanden einem

weltlichen Faktor. Der letzte war Jakob Franz Sales Benziger, der dieses Amt von 1784–1798 versah.<sup>44</sup> Im Oktober 1793 hatte er sich mit einem andern Angestellten, Johann Baptist Eberle, von der Regierung einen Revers ausstellen lassen, der ihnen die Errichtung einer eigenen Druckerei in Einsiedeln erlaubte. Diese Erlaubnis verstieß aber gegen die Rechte des Gotteshauses, der Abt entließ die beiden, stellte sie auf ihre Abbitte hin aber wieder ein.<sup>45</sup> Ihr Ziel erreichten die beiden erst 1798 nach Aufhebung des Klosters.<sup>46</sup>

Nach dem Einmarsch der Franzosen wurden die Pressen des Klosters auf Geheiß der helvetischen Regierung nach Bern überführt, wo sie in den Besitz des Nationalbuchdruckers Gruner übergingen. Sie wanderten mit der helvetischen Regierung nach Aarau, Luzern und wieder nach Bern.<sup>47</sup>

An der Gründung der ersten Dorfbuchdruckerei am 18. Juli 1798 waren Faktor Sales Benziger, sein Bruder Josef Karl<sup>48</sup>, Johann Baptist Eberle und Dominik Abegg beteiligt.<sup>49</sup> Gesellschaftszweck war allerdings der gemeinsame Vertrieb der aus dem Klosterbestand erhaltenen Bücher. Ein Jahr später kam Nikolaus Wyß dazu.<sup>50</sup> Benziger gibt an, der Abt habe Faktor Sales Benziger 1600 Pfund geliehen zum Kauf der Pressen, während Lienhardt behauptet, die Mitglieder hätten diese selber hergestellt, der Abt habe den Gründern sicher «kein Geld zu solchen Käufen gegeben».<sup>51</sup>

1802 verkaufte Abegg seinen Anteil an Josef Karl Benziger, Wyß den seinen an alle drei Verbleibenden. 1807 kauften Eberle und Faktor Sales Benziger dem Josef Karl seinen Anteil an der Druckerei ab. Das Devotionaliengeschäft und der Buchhandel wurden bis 1816 gemeinsam weiterbetrieben.<sup>52</sup> Die Inhaber der Firma, die nun «Benziger und Eberle» hieß, erhielten die Erlaubnis, sich «Kantonsbuchdrucker» zu nennen.<sup>53</sup>

Benziger und Eberle trennten sich 1818, worauf beide eine eigene Druckerei errichteten.<sup>54</sup> Johann Baptist Eberle und sein Sohn Josef erhielten im gleichen Jahr den Titel eines Kantonsbuchdruckers<sup>55</sup>, den sie bis 1832 führten.<sup>56</sup> Möglicherweise war Eberle durch Druck von Flugblättern in der Sache der äußeren Bezirke in Ungnade gefallen. Außerdem gab es in Schwyz ab 1832 den konservativen Drucker Thomas Kälin.

Josef Karl Benziger schlug 1821 vor, alle Benzigerschen Geschäfte zu vereinen, was aber von Sales und seinen Söhnen abgelehnt wurde.<sup>57</sup> 1828 traf Vater Sales Benziger mit seinen Söhnen Placid Karl und Marianus eine Vereinbarung, wodurch die Druckerei aufgeteilt wurde.<sup>58</sup>

Der zweite Sohn von Faktor Benziger, Sales II., war bei der Teilung übergegangen worden. Er errichtete 1830 eine kleine Druckerei. Er druckte meist für die Gebrüder Benziger und mußte diesen 1851 seine Druckerei übergeben.<sup>59</sup>

Die Druckerei des Marianus war die einzige, die von der Firma Benziger nicht aufgekauft werden konnte. Sein Sohn Meinrad Sales gründete 1859 den «Einsiedler Anzeiger».<sup>60</sup> Placid Karl Benziger, der konservativ gesinnt war und seinen liberalen Verwandten oft entgegentrat,<sup>61</sup> verkaufte seine Druckerei am 29. Juni 1829 «an das Kloster, beziehungsweise an dessen Bevollmächtigten Thomas Kälin».<sup>62</sup> Kälin war ein Schwager von Placid Karl Benziger. Er schloß mit Abt Cölestin Müller am 22. Januar 1830 einen Vertrag.<sup>63</sup> Am 15. Februar 1832 trat Conrad Curiger<sup>64</sup>, ebenfalls ein Schwager von Kälin, in die Firma mit Beteiligung 1:1 ein, und am 22. Oktober 1832 wurde ein Akkord zwischen Abt Cölestin, Thomas Kälin und Conrad Curiger abgeschlossen.<sup>65</sup>

Schon vorher, am 19. November 1831, hatte Kälin den Landrat von Schwyz ersucht, eine Buchdruckerei und Buchhandlung in Schwyz errichten zu dürfen. Das Gesuch wurde an den Gesessenen Landrat (Kantonsrat) verwiesen, der Kälin's Begehren offensichtlich bewilligte.<sup>66</sup> Um die Mitte des Jahres 1832 kaufte Kälin die Buchdruckerei Brönner in Schwyz, wo er seit 1833 den «Waldstätterboten» druckte und verlegte. Wahrscheinlich hatte Abt Cölestin diese Verbindung vermittelt.<sup>67</sup>

Bis 1834 hieß die Firma «Thomas Kälin & Comp., Einsiedeln und Schwyz».<sup>68</sup> 1834 verließ Kälin dann das Unternehmen, wahrscheinlich weil er in Schwyz sein Auskommen fand. Ueber diesen Austritt sind keine Verträge erhalten. Das Kloster blieb aber weiterhin an der Druckerei von Kälin in Schwyz finanziell beteiligt.<sup>69</sup> In die Compagnie mit Curiger trat 1834 für den ausgetretenen Kälin Meinrad Benziger, bei St. Idda, ein, der aber schon im gleichen Jahr von Placid Karl Benziger abgelöst wurde; es ist derselbe, der die Druckerei 1829 an das Kloster verkauft hatte.<sup>70</sup>

Die Druckerei in Einsiedeln wurde von Abt Cölestin am 15. April 1837 endgültig an Conrad Curiger und Placid Karl Benziger verkauft. Die Firma hieß ab 1835 «Conrad Curiger und Comp.». 1839 wurde offensichtlich ein Vertrag geschlossen, in den auch Thomas Kälin eingeschlossen war, denn der Abt bezeugt, «daß durch das Kaufinstrument vom 13. April 1839 alle früheren Käufe, Verkäufe, Verkommnisse, Lehenverträge mit Thomas Kälin, Conrad Curiger, Kälin bei St. Idda, Curiger und Compagnie aufgelöst und zernichtet» seien.<sup>71</sup>

Benziger trat am 13. Mai 1842 seinen Anteil an Curiger ab. Dieser verkaufte sein Geschäft am 31. Januar 1849 der Firma Benziger.<sup>72</sup>

Im Alten Lande Schwyz gab es aber auch recht früh eine Druckerpresse. Der erste Druckereihinhaber in Schwyz war eine Frau: Maria Katharina Ulrich, von Steinen, wohnhaft in Brunnen.<sup>73</sup> Dies geht aus einem Brief hervor, in dem sie Landammann und Rat um Druckaufträge ersucht.<sup>74</sup> Der darin erwähnte Gehilfe war Franz Xaver Brönner, von Dillingen.<sup>75</sup> Dieser hatte 1807/1808 in Luzern bei Buchdrucker Xaver Meyer gearbeitet und war anschließend nach Freiburg gezogen.<sup>76</sup> Nach Styger hatte er 1814 in Moy in Frankreich gearbeitet, bevor er nach Brunnen übersiedelte.<sup>77</sup>

Die auf das erwähnte Begehren vom Rat eingesetzte Kommission erstattete zwar keinen Bericht, aber schon am 8. Juli 1814 erfolgte die erste Zahlung für ausgeführte Druckarbeiten.<sup>78</sup> Offenbar hatte Brönner die Druckerei übernommen, denn alle Zahlungen der Jahre 1814/1815 gingen an ihn.<sup>79</sup>

Dann siedelte Brönner nach Flüelen über.<sup>80</sup> Im Verlauf des Jahres 1818 kam er wieder nach Brunnen zurück, denn er druckte hier 1819 das Schwyzerische Wochenblatt, die erste Zeitung des Kantons Schwyz. Als Grund seiner neuerlichen Uebersiedlung vermutet Schiffmann die Errichtung einer eigenen Druckerei durch Buchdrucker Franz Xaver Z'graggen in Flüelen.<sup>81</sup> Bis 1823 bekam Brönner aber keine Druckaufträge der Regierung, auch nicht 1819, wahrscheinlich weil Eberle zum Kantonsbuchdrucker ernannt worden war. Ohne diese Aufträge konnte Brönner aber kaum existieren, so daß dies ein Grund für das Eingehen des SW gewesen sein könnte. Möglicherweise zog Brönner nach 1819 wieder nach Flüelen. Schiffmann erwähnt ein Tellenlied von 1821, gedruckt bei Franz Xaver Brönner in Uri,<sup>82</sup> glaubt aber nicht an die Richtigkeit dieser Angabe.

Ende 1822 war Brönner aber in Schwyz. Er legte hier am 9. November den

«Entwurf zu einem Wochenblatt, mit Genehmigung der Regierung zu Schwyz» vor, in dem er den Entschluß bekanntgab, das Schwyzerische Wochenblatt von 1819 fortzusetzen. Am 6. Februar wurde ihm erstmals wieder etwas für Druckarbeiten bezahlt, und zwar ein großer Betrag.<sup>83</sup> In den folgenden Jahren druckte er viel für die Regierung.

1825 wurde Brönner als Herausgeber und Verleger des Schwyzerischen Wochenblattes von Maria Katharina Ulrich abgelöst. Ein Grund dafür war vielleicht die drohende Konkurrenz von Eberle in Einsiedeln, der nach Schwyz übersiedeln wollte, wobei sich Brönner gesagt haben könnte, die Regierung gewähre ihm als Auswärtigen weniger Schutz als der Schwyzerin Maria Katharina Ulrich.<sup>84</sup> Ein anderer Grund war vielleicht ein Brand in Brönners Haus.<sup>85</sup> In Nr. 1 des Schwyzerischen Wochenblattes von 1825 bot Brönner als Buchhändler verschiedene Bücher an. Offenbar hat er aber mit Maria Katharina Ulrich anfänglich noch zusammengearbeitet.<sup>86</sup> Ab dem 11. Oktober 1828 gab Brönner das Wochenblatt wieder heraus, ohne irgendeine Bemerkung in der Zeitung über den Wechsel.<sup>87</sup>

Bis 1828 verweigerte die Regierung Brönner und Ulrich Entschädigungen für Publikationen von Erlassen, Geldrüfen etc.,<sup>88</sup> während sie Blunski in Zug alle Inserate bezahlte. Vielleicht erachtete die Regierung die Aufnahme von Publikationen als Gegenleistung für die vielen an Brönner ergehenden Druckaufträge.

1829 und 1830 gab die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Schwyz das Schwyzerische Volksblatt heraus, das wiederum bei Brönner gedruckt wurde. 1831 versuchte es Brönner mit einem eigenen Blatt, dem Schwyzerischen Intelligenzblatt, das aber kein Erfolg wurde. Mitte 1832, wahrscheinlich am 1. Juli, verkaufte Brönner seine Druckerei an Josef Thomas Kälin.<sup>89</sup> Meyer von Knonau gibt an, dieser habe die Pressen von Brönner übernommen und sehr vervollkommnet.<sup>90</sup>

Darauf verliert sich die Spur von Brönner. Wegelin meint, er sei in seine Heimat zurückgekehrt,<sup>91</sup> während die Schwyzer Zeitung 1865<sup>92</sup> angibt, er sei Waldbruder geworden. In den Pfarrbüchern von Schwyz befindet sich keine Brönner betreffende Eintragung, anscheinend war er nicht verheiratet.<sup>93</sup>

### 1.3 Presserecht/Zensur

Die helvetische Verfassung war die erste der Schweiz, die die Pressefreiheit garantierte. Artikel sieben lautete: «Die Pressefreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, sich unterrichten zu lassen». Ein besonderes Pressegesetz gegen Mißbräuche gab es nicht, Opposition wurde aber unterdrückt.<sup>94</sup> Trotzdem erfreute sich die Presse einer relativen Freiheit. 1803 kehrte man in Bezug auf die Presse wieder zum alten zurück. Weder die Mediationsverfassung noch der Bundesvertrag von 1815 erwähnen die Pressefreiheit.

Man hatte gehofft, die strenge Zensur unter dem napoleonischen Regime würde nach dessen Sturz aufgehoben. Schon am 26. April forderte aber die Tagsatzung die Kantone auf, bisherige Verfügungen zu bestätigen oder zu verschärfen, damit über alle diplomatischen Handlungen Stillschweigen beachtet werde.<sup>95</sup> Noch vor Inkrafttreten des Bundesvertrages, am 26. Mai 1815, faßte die Tagsatzung zu Handen der Kantone einen Beschluß zur Beibehaltung der Zensur.<sup>96</sup> Am 20. August 1816 wurden die Kantone von der Tagsatzung angehalten, «keine

Herabwürdigung kirchlicher Einrichtungen, keine leidenschaftlichen Äußerungen und ungünstigen Urteile über die Regierungen zu dulden» und auch dem Ausland keinen Anlaß zu Beschwerden zu geben.<sup>97</sup> 1819 forderte die Tagsatzung zur Vollziehung der Beschlüsse von 1816 auf.<sup>98</sup> Die einschneidendste Maßnahme der Restauration auf dem Gebiet der Presse war aber das Pressekonkklusum.<sup>99</sup>

Die Schwyzer Regierung wirkte an der Tagsatzung wiederholt in restriktivem Sinn, wobei es ihr vor allem um den Schutz der Religion ging. Auf den Tagsatzungsbeschluß von 1815 hatte sie geantwortet, sie werde Anstalten treffen, diesem Mißbrauch zuvorzukommen, wünschte aber, daß die Tagsatzung den Redaktionen «die angemessenen Ahndungen und Befehle zugehen» lasse.<sup>100</sup> 1825 setzten Solothurn, Schwyz und Uri eine Erinnerung an die Konklosa von 1816 und 1819 durch.<sup>101</sup> 1827 wurde die Angelegenheit wieder vorgebracht. Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug erklärten, mit Sondervollmachten versehen zu sein, um «einen auf sorgfältigere Handhabung der Tagsatzungsbeschlüsse gegen Mißbrauch der Publizität in Bezug auf religiöse und politische Gegenstände, vom 20. August 1816 und 3. September 1819 abzielenden Antrag nach besten Kräften zu unterstützen». Die Initiative dazu war von Schwyz ausgegangen.<sup>102</sup> Wegen der schlechten Vorbereitung dieses Angriffs führte er aber zu keinen neuen Maßnahmen.

1829 richtete der Vorort Bern ein Schreiben an die Kantone, das mit der Erneuerung des Pressekonkklusums eine Verstärkung der Presseüberwachung und eine Schwächung kantonaler Entscheide vorschlug.<sup>103</sup> In seinem Votum an der Tagsatzung unterstützte der Schwyzer Gesandte die Vorschläge des Vororts und versicherte, in Schwyz sei «das Geeignete vorgekehrt», um «jeder gerechten Klage zuvorzukommen; ganz vorzüglich ist die Gesandtschaft beauftragt, auf verschärfte Maßnahmen zu dringen, daß... kein Anlaß zu gerechten Klagen und unangenehmen Erörterungen, wodurch das so notwendige gegenseitige gute Einvernehmen gestört wird, entstehen möge». Auch finde die Regierung sehr notwendig, «nachdrucksamst vorzukehren», daß man nicht in «Blättern und Flugschriften weiters ungerügt und ungestraft sich erlaube, Gegenstände, welche in höheres religiöses Gebiet gehören, und denen unbedingt Ehrfurcht gebührt, auf frevelhafte oder auf wie immer unwürdige Weise zu berühren».<sup>104</sup> Wie erwähnt, wurde aber 1829 das Pressekonkklusum nicht mehr erneuert und die Ausübung der Zensur den Kantonen überlassen.

Im Kanton Schwyz herrschte bis 1833 auf dem Gebiet der Presse ein gesetzloser Zustand. Die schwyzerische «Verfassung» von 1821 erwähnte die Pressefreiheit natürlich nicht. Trotz der wiederholten Versicherungen des Kantons Schwyz, das Notwendige gegen den Mißbrauch der Presse vorgekehrt zu haben, wurde bis 1833 keine gesetzliche Bestimmung auf diesem Gebiet erlassen. Als Maßstab für das Einschreiten gegen Zeitungen diente der Tagsatzungsbeschluß von 1816. Die Regierung verließ sich auf das wachsame Auge der Geistlichkeit, die die im Kanton verbreiteten Zeitungen überwachte.

Die Regierung hatte mehr Anlaß, gegen außerkantonale Blätter einzuschreiten als gegen Zeitungen des Kantons Schwyz. Die erste Verfügung dürfte aus dem Jahre 1690 stammen.<sup>105</sup> Schon damals war der Grund für das Einschreiten der Schutz der Religion gewesen. Wie sehr die Schwyzer Geistlichkeit über den Einfluß der Presse besorgt war, zeigt folgender Brief des Sextariats Schwyz an die Obrigkeit von 1813.<sup>106</sup>

Das Vierwaldstätterkapitel habe schon länger in Erwägung gezogen, «welche Unheile böse Bücher, die seit Mitte des abgewichenen Jahrhunderts zur Untergrabung der Religion, der guten Sitten und der Ruhe der Staaten geflissentlich sind verbreitet worden, unter benachbarten Völkern und Reichen angerichtet haben, und mit welchen es unser in Vergleich noch unverdorbenes Bergvolk mehr oder weniger bedroht glaubt. [...]

Es macht dessenthalben Ihnen die ernstlichsten Vorstellungen über die Gefahren und Unheile, welche böse Bücher über ein Volk bringen können. Daß daraus Gottesverachtung und aller heiligen Dinge, Abfall vom Glauben, Empörungen wider rechtmäßige Obrigkeiten, und die schauervollste Sittenlosigkeit entstehen könne, liefern uns die Ereignisse der neuesten Zeitgeschichte die unverkennbarsten Proben.

... Könnte diese gräßliche Pest, deren Verheerungen wir mit Schauern um uns her sehen, nicht auch unser armes, gutes Volk ergreifen, umso eher, weil durch die Schulverbesserungen das Lesen auch den wildesten Talbewohnern gemeinübliche und unterhältliche Sache wird? [...]

Zudem hat ja die Pressefreiheit, welche die Rotte der heutigen Ruchlosen als ein Privilegium, alles Heilige verächtlich zu machen, und Laster und Unsittlichkeit überall zu verbreiten, ansieht, alle Gegenden mit einer Flut schamloser und schändlicher Bücher überschwemmt – im wahresten und eigentlichsten Sinn – mit einer Sündflut.»

Es ist hier anzumerken, daß es nach kirchlicher Vorschrift Katholiken verboten war, Glauben und Sitten gefährdende Schriften zu verfassen, zu verbreiten oder zu lesen.

Das Schreiben zeigt, daß Religionsgefahr immer in einem Atemzug mit Gefährdung der rechtmäßigen Obrigkeit genannt wird. Der Liberalismus forderte die Befreiung des Individuums nicht nur von der Bevormundung durch den autoritären Staat, sondern auch der Kirche. Die restaurierte Staatsmacht stand mit der Kirche zusammen in der Defensive, besonders auf dem Gebiet der Presse, da alle bedeutenden Zeitungen liberale Tendenz hatten.

An der Behandlung im Samstagsrat vom 9. Oktober 1813 wurden Landammann und Statthalter ersucht, mit den Pfarrern über Mittel gegen die Verbreitung zu beraten und auch «von denselben zu vernehmen, ob und wo sich wirklich derlei böse Bücher hier befinden möchten».<sup>107</sup> Die Gnädigen Herren und Oberen hatten wahrscheinlich noch nichts von ihnen gehört.

Nach 1815 erst wurden solche bösen Ideen mehr und mehr durch Zeitungen verbreitet. 1818 wurde auf Antrag von Kommissar Faßbind<sup>108</sup> eine Richtigstellung über die Jesuitenmission in Schwyz in die Zeitungen eingerückt und ein Schreiben an die Regierungen von Schaffhausen, Zürich und Aargau gerichtet.<sup>109</sup> Im folgenden Jahr klagte das Sextariatskapitel über Inserate über religiöse Gegenstände in Zeitungen. Dem Wunsch nach Erwähnung an der Tagsatzung wurde entsprochen.<sup>110</sup> 1820 wollte die Schwyzer Regierung den Namen eines Einsenders in der Aarauer Zeitung wissen.<sup>111</sup> Am 8. Februar 1827 verbot der Kantonsrat den «Wohlerfahrenen Schweizerboten» wegen verschiedenen Angriffen auf die Religion bei 4 Dublonen Buße.<sup>112</sup> Im Jahr darauf gelangte die Schwyzer Regierung an den Stand Aargau wegen eines Artikels in Nummer 51 derselben Zeitung über den Streit zwischen Stift und Waldstatt Einsiedeln. Sie verlangte von den Aargauer Behörden den Namen des Einsenders zu erfahren.<sup>113</sup> Der Einsender war Kasimir Pfyffer. Der Verlauf des darauf folgenden Prozesses, den die Regierung hartnäckig verfolgte, schließlich aber fallenlassen mußte, ist bei Oechslinachzulesen.<sup>114</sup>

Für die Herausgabe von Zeitungen im Kanton Schwyz mußte, obwohl keine gesetzliche Verfügung bestand, jedes Jahr beim Landrat um Bewilligung nachgesucht werden. Für das Schwyzerische Wochenblatt wurden Zensoren eingesetzt,<sup>115</sup> wobei Ratsherr Gasser offenbar seine Aufgabe besonders genau genommen hat; er erklärte 1825, er nehme sich als Zensor «unseres Pracht-Wochenblattes» nichts mehr an, es sei denn, Brönner werde angehalten, nichts ohne sein Vorwissen in solches aufzunehmen und daß jeder Aufsatz, mit Unterschrift versehen, ihm am Mittwoch vor der Herausgabe vorgewiesen werde. Dies wurde vom Landrat bewilligt.<sup>116</sup> Die Interventionen der Zensoren lassen sich natürlich im einzelnen nicht nachweisen, höchstens vermuten.

Obwohl, oder gerade weil für das Schwyzerische Volksblatt keine Zensoren bestellt worden waren, wurde es überwacht. Daß es schon wegen Nummer 5, 1829 mit den Behörden in Konflikt geraten war, wie Baum angibt, konnte ich nirgends bestätigt finden.<sup>117</sup> Eine Rüge setzte es wegen der Nummer 28, 1829, ab. Ratsherr Bernhard Städelin von Steinen legte dem Landrat den Artikel «Was ist Freiheit» vor mit der Begründung, dieser sei leidenschaftlich abgefaßt.<sup>118</sup> Es wurde beschlossen, die Redaktion darauf hinzuweisen, sie solle behutsamer schreiben. Das Schwyzerische Volksblatt erfreute sich aber doch einer gewissen Unabhängigkeit, da einige Mitglieder der Regierung hinter ihm standen.

Anders lag das Problem für die Regierung bei Broschüren und Flugblättern, da sie ja nicht zensiert, sondern höchstens verboten werden können. Von der letzten Möglichkeit machte die Obrigkeit zweimal Gebrauch.

Im Streit zwischen Stift und Waldstatt Einsiedeln hatte das Kantonsgericht 1829 ein Urteil gefällt, das keine Partei befriedigte. Da der Bericht des kantonsrätlichen Ausschusses im Druck erschienen war, beauftragte die Waldstatt ihren Rechtsanwalt, Fürsprech Klauser von Zürich, eine Denkschrift zu verfassen. An der Landsgemeinde in Einsiedeln vom 3. Mai 1829 wurde beschlossen, die Schrift drucken zu lassen.<sup>119</sup> Von Klauser war schon ein Artikel in der NZZ über die Beisassen- und Einsiedlerangelegenheit beanstandet worden.<sup>120</sup> Der Druck der Denkschrift wurde als unerlaubt erklärt. Die Regierung betrachtete es wohl als erlaubt, den eigenen Standpunkt zu veröffentlichen, während Gegenrecht der andern Partei als «Eingriff in die Rechte der Staatshoheit» betrachtet wurde.<sup>121</sup> Landammann Karl Benziger wurde mit einigen Kantonsräten in Schwyz verhaftet. Nach gefällttem Urteil wurden sie zwar in ihren Aemtern bestätigt, aber zu einem Zuspruch und Bezahlung der Prozeßkosten verurteilt, weil «die Ehre des Kantonsrates und die Gerechtigkeit es fordern». Fürsprech Klauser wurde jede weitere Tätigkeit im Kanton Schwyz untersagt. Das Vorgehen war das der restaurierten Macht, die über ihre Untertanen verfügt und die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat.

Zur gleichen Zeit wurde durch die Beschlüsse der Landsgemeinden von 1828 und 1829 die Frage der Beisassen aufgerollt. Aufgeschreckt durch den Beschluß von 1828 sandten sie zu Händen der Bezirksgemeinde 1829 ein Memorial an die Regierung, das die Landsgemeindebeschlüsse seit 1798 enthielt, die die Rechte der Beisassen garantierten. Das Memorial ist von Kasimir Pfyffer verfaßt und in bittendem Ton gehalten.<sup>122</sup> Die Schrift wurde als 13-seitige Broschüre unter das Volk verteilt. Nach der Landsgemeinde von 1829 beschloß der Landrat, die Büchlein einzuziehen und für das Beibringen per Stück 26 Schilling zu bezahlen.<sup>123</sup> Den

Bevollmächtigten der Beisassen wurde der Prozeß gemacht, weil sie sich ahndungswürdig benommen hätten (er wurde allerdings nie zu Ende geführt).<sup>124</sup> Dazu ließ der Rat zur Widerlegung des Memorials ein Gegenbüchlein entwerfen und in 2000 Exemplaren (!) drucken.<sup>125</sup> Darauf erschien als Erwiderung die «Beleuchtung» dieses Rückblickes,<sup>126</sup> wieder von Kasimir Pfyffer. Dieser Rückblick wurde nicht verboten. Gegen die Beisassen, die das Memorial unterschrieben hatten, wurden harte Maßnahmen verfügt. Die Armen unter ihnen waren gezwungen, bittend um das wenige an Allmeindnutzen anzuhalten, ohne das sie nicht leben konnten. Sie mußten «in so erbärmlicher Weise zu Kreuze kriechen, daß uns jetzt noch das Gefühl der Empörung aufkommen muß».<sup>127</sup>

Die vielen Flugblätter, die von den äußeren Bezirken gegen Schwyz in Umlauf gebracht wurden, konnte die Schwyzer Regierung nicht einsammeln lassen und verbieten.<sup>128</sup> Auch konnte niemand zur Rechenschaft gezogen werden, da die meisten Flugblätter anonym erschienen. Außerdem merkten die Schwyzer Magistraten doch, daß sich die Meinungsäußerung durch die Presse nicht einfach unterdrücken ließ. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als ebenfalls Flugblätter mit Erwiderungen, Richtigstellungen usw. zu drucken.

Es wurde in Schwyz aber nicht nur gegen Zeitungen und Broschüren eingeschritten, sondern auch gegen Bücher. Wenn sie in irgendeiner Weise in religiöser Hinsicht anfechtbar waren, wurden sie verboten.

Die Maßnahmen, die gegen die Drucklegung von Büchern im Kanton Schwyz ergriffen wurden, erfolgten nicht aus religiösen Gründen.

1829 wurde Brönner die Drucklegung eines Werkes in romanischer Sprache von Landammann Wenzin in Tavetsch untersagt.<sup>129</sup>

Frühmesser Augustin Schibig hatte 1831 die ersten Bände seiner «Topographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Schwyzerlandes in alphabetischer Ordnung»<sup>130</sup> geschrieben und wollte sie 1832 bei Josef Thomas Kälin drucken lassen.<sup>131</sup> Als dies der Regierung zu Ohren kam, ließ sie das Werk zensieren.<sup>132</sup> Sie hatte auch allen Grund, argwöhnisch zu sein: Schibig hatte schon in der Bistumsangelegenheit opponiert<sup>133</sup> und an der Beisassenangelegenheit «tüchtigen Anteil genommen».<sup>134</sup> Er schrieb 1830/31 Kommentare von liberalen Zeitungen über die Ereignisse im Kanton Schwyz ab.<sup>135</sup>

Vier Monate nach der Einsetzung von Zensoren für Schibigs Werk meldet Siebner Aufdermaur, er habe etwelche Rüge von Schibigs Werk gelesen, das viele Unrichtigkeiten enthalte. Die Zensoren wurden aufgefordert, das Manuskript «unverzüglich zu Händen zu fordern», durchzusehen und «Stellen, welche unrichtig, anstößig und zum Druck keine Eignung enthalten» zu bezeichnen und Schibig zu melden. Interessant ist der Schluß: Sollte dies keine Wirkung haben, solle dem Buchdrucker Kälin befohlen werden, den Druck zu unterlassen.<sup>136</sup> Man fürchtete also, das Werk enthalte Nachteiliges über die Regierung, bevor man es gelesen hatte. Am 6. Oktober zeigte der Statthalter an, er habe ein Billett von Schibig erhalten, worin dieser «die auf der Kanzlei liegenden Bogen seines Werkes zurückverlangte, um selbe als ein topographisches Werk in die Lesebibliothek zu stellen». Darauf wurde erkannt, es solle ihm herausgegeben werden, wenn er erkläre, das Werk nicht drucken zu lassen.<sup>137</sup> Dies entsprach einem Verbot. Das Manuskript enthielt allerdings Kritik an der Regierung, die sie zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung mit den äußeren Bezirken nicht dulden wollte.<sup>138</sup>

Schibigs Werk verstaubte aber nicht in der Bürgerbibliothek.<sup>139</sup> Gerold Meyer von Knonau<sup>140</sup> benutzte es als Vorlage zu seinem Buch «Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert». Schibig schickte ihm 1834 die ersten zwei Hefte seiner Beschreibung<sup>141</sup> nebst zwei Jahrgängen des Schwyzerischen Volksblattes, das dritte Heft folgte im Februar<sup>142</sup>, das vierte im August 1835.<sup>143</sup>

Vier Jahre später mußte Schibig seine Manuskripte von Meyer zurückfordern, da er in Kaplan Widmer zu Steinach einen Käufer gefunden zu haben schien.<sup>144</sup> Im gleichen Jahr 1832 verlangte Ratsherr Holdener, daß ein angekündigtes Werk von Kommissar Faßbind zensiert werde, was bewilligt wurde.<sup>145</sup> Es handelte sich dabei um die Profangeschichte von Pfarrer Faßbind, die von Pfarrer Kaspar Rigert<sup>146</sup> stark überarbeitet wurde und als «Geschichte des Kantons Schwyz» herauskam.<sup>147</sup> Der Argwohn galt dabei sicher nicht den Manuskripten des konservativen Faßbind, sondern dem Bearbeiter Rigert. Da das Werk aber nur die Zeit bis 1798 behandelt, wurde die Bewilligung erteilt.

Bezeichnend für die Tendenz in Regierungskreisen während dieser Zeit ist ein Antrag, den Ratsherr Büeler im Landrat vorbrachte.<sup>148</sup> Alles Skribs, möge es sein was es wolle, solle zensiert werden. Der Landrat überließ es benannter Kommission, dies zu tun.

Sogar die Meinung fremder Reisender wurde von der Schwyzer Regierung offenbar als Gefahr empfunden. Am 7. August 1824 erließ sie ein Mandat, durch das alle Fremden, die sich gegen die Regierung, die Verfassung oder die Religion äußerten, mit Verhaftung und Strafe bedroht wurden. Die Wirte auf dem Rigi wurden mit der Ueberwachung ihrer Gäste beauftragt.<sup>149</sup>

## 1.4 Die Zeitungen

### 1.4.1 Wochenblatt der vier löblichen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug

Die erste Schwyzer Zeitung, das Schwyzerische Wochenblatt, erschien 1819. Damit hatte Schwyz lange vor den anderen Urkantonen eine eigene Zeitung; Uri erhielt 1838 ein eigenes Blatt, Nidwalden 1844, Obwalden erst 1862.

Schon 1814 aber hatte Beat Joseph Blunsi in Zug sein Wochenblatt gegründet.<sup>150</sup> Es war also eine Zuger Zeitung. Da sie sich aber nach ihrem Namen auch als Organ für den Kanton Schwyz verstand, soll sie im Rahmen dieses Themas kurz behandelt werden.

Zu Beginn des Jahres 1814 hatte sich Blunsi zu diesem Unternehmen entschlossen und legte Mitte des Jahres den vier Kantons-Regierungen seinen Plan vor. Er wollte sich vergewissern, ob sein Blatt die nötige Unterstützung finden würde. In seinem Brief an die Schwyzer Regierung<sup>151</sup> gibt er zwei Beweggründe an: Erstens wolle er durch eine «nützliche Zeitschrift» die Urkantone, den Ursprung der edelsten Freiheit, «auflebend machen», zweitens hätten ihn Aeußerungen von einflußreichen Männern dieser Kantone ermuntert.

«Zudem scheint mir die hohe Würde eines Kantons es laut zu fordern, daß Sie einen nahen und sicheren Weg, auf welchem Sie die Resultate Ihrer hohen Lands-

hoheit Ihren lieben Landleuten mitteilen und sozusagen von Herz zu Herz sprechen kann. Diese Forderung ist vor allem für die Urkantone dringender geworden in unseren Tagen, wo sie über so vieles schweigen, vieles dulden und nachgeben mußten und wo sie erst dann das Erworbene ihrer Urväter schätzen lernten, nachdem man es ihnen zum Teil entrissen hat. [...]

Deswegen darf ich zuverlässig hoffen, daß Sie, welche die ersten Stifter der schweizerischen Freiheit waren, auch gerne die ersten wiederum sein wollen, jenen schicklichen Anlaß zu ergreifen, wodurch vermittelt einem Kantonsblatt dem hier und dort schwachen Schweizersinne neue Nahrung und Kraft, neues Leben beigebracht werden kann, daß Sie den Unternehmer eines Kantonswochenblattes so weit unterstützen, daß er vermittelt einer solchen Schrift den Landleuten, welchen es zu teuer steht, gute, nützliche Bücher anzuschaffen, solche in Auszügen in die Hände spielt, sie wieder an den Ursprung der zu genießenden Rechte und Freiheiten erinnert, und ihnen in Taten und Zeitgeschichte aufzählt, wie diese nach und nach entstanden, bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt worden; sie wahre ächte Freiheit schätzen und kennen lernt, vor Mißbrauch warnet, schädliche Folgen derselben aufdeckt und so jeden Schweizer der Bergkantone, der auch nur ein wenig der Bildung fähig wird, so weit befriediget, daß er jene Gegenstände kennen lernt, welche ihn täglich umgeben ...»

Ferner verspricht Blunschi, getreu dem vorgelegten Plane zu arbeiten und versichert, er werde nichts im Wochenblatt dulden, «was wider die Pflichten der Religion, Moralität, Wahrheit des Vaterlandes» gerichtet sei, auch solle es kein Tummelplatz endloser Federkriege werden.

Zum Schluß bittet er, «die Gebühr der löblichen Standeskanzleien und der Kantonalbehörde statt auswärtigen Blättern» seinem Wochenblatt zukommen zu lassen. «Solcher Unterstützung bedarf mein Unternehmen, wie Ihres Schutzes, Ihrer Billigung ...».

Die letzte Bitte zeigt, daß Blunschi ein Wochenblatt für vier Kantone plante, um durch eine größere Anzahl von Publikationen seine Einnahmen zu verbessern. Daneben konnte er natürlich auch auf eine größere Abonnentenzahl hoffen.

Dem Brief an die Regierung hatte Blunschi eine «Ankündigung zu einem Wochenblatt» beigelegt.

Von der Kanzlei Schwyz erhielt Blunschi die Antwort, die Regierung habe diese Ankündigung «mit lebhaftem Dank und Beifall» aufgenommen, sie werde «sowohl durch die bestmögliche Verbreitung dieser eingesandten Abdrücke als durch andere angemessene Maßnahmen die Abnahme des Wochenblatts» begünstigen.<sup>152</sup>

Da offenbar von den anderen Kantonen ebenfalls zustimmende Antworten eintrafen, kündigte Blunschi am 20. Oktober 1814 an, er werde das Wochenblatt herausgeben.<sup>153</sup> Am 12. November erschien die erste Nummer der neuen Zeitung, die bis Ende des Jahres acht Nummern erreichte.<sup>154</sup> Der Jahrgang kostete in Zug zwei Franken, für Abonnemente bei den Postämtern in Luzern und Zürich drei Franken 2 Batzen und für die übrige Schweiz drei Franken 7 Batzen; die Einrückungsgebühr betrug sechs Kronen die Zeile.

Die Inserate aus dem Kanton Schwyz ließen aber in den ersten Jahren auf sich warten, so daß Blunschi deswegen an die Regierung gelangte.<sup>155</sup> Seit 1817 erschienen Publikationen aus dem Kanton Schwyz, aber nicht sehr zahlreich.<sup>156</sup> Von 1823 bis 1832 abonnierte die Kanzlei Schwyz drei Exemplare des Wochenblattes.

Blunschi versuchte, sein Blatt abwechslungsreich zu gestalten, außerdem hatte

er seinen Plan einzuhalten. 1815 kündete er an, unter dem Titel «Rückerinnerungen» geschichtliche Artikel zu publizieren und dadurch «die Zeiten und Lebens- und Handlungsweisen unserer allgemeinen und besonderen Vorväter in willkürlichen Bruchstücken dem sinnenden Geist vor zu führen, auf daß er sehe, wie sie zu dem gekommen sind, was sie waren». Er werde solche Artikel gut bezahlen.<sup>157</sup> Nach der Rückkehr Napoleons blieb aber kein Platz mehr für solche Artikel.

1816 begann Blunski unter der Rubrik «Schweizerische Eidgenossenschaft, Literarisch Neues von da» kunterbunt innenpolitische Nachrichten zu mischen und kurze «philosophische, historische und literarische Mitteilungen» zu machen.<sup>158</sup>

Das Wochenblatt befaßte sich aber immer mehr mit religiösen und kirchlichen Problemen, es wurde «zum Sprachrohr der kirchlich-konservativ gesinnten Inner-schweiz».<sup>159</sup> Es focht in Pressefehden gegen liberale Zeitungen, vor allem gegen den «Schweizerboten», die «Aarauer Zeitung» und den «Wegweiser»<sup>160</sup>, das Sprachrohr Troxlers.<sup>161</sup> «Fragen der Theologie und der Kirchenpolitik wie auch Probleme der eidgenössischen und kantonalen Politik wurden im Kampf mit den liberalen Katholiken vom Schläge Wessenbergs und Troxlers sowie mit angriffslustigen Protestanten in oft leidenschaftlicher Weise erörtert.»<sup>162</sup>

Als Mitarbeiter nennt Pfyl: Chorherr Geiger, Widmer und Gügler. Redaktor sei 1817 alt Fiskal und Großrat Jakob Widmer gewesen.<sup>163</sup> Sehr viele Artikel wurden in diesem Jahr mit «E» gezeichnet; vielleicht ist der Verfasser dieser Artikel Jodok Egli.<sup>164</sup> Mehrere Artikel stammen von einem «J. J. S.».

Im Jahre 1817 beschäftigte sich das Wochenblatt mit dem definitiven Anschluß Gersaus an den Kanton Schwyz und mit dem Aufenthalt der Baronin Barbara Julie Krüdener<sup>165</sup>, was Gelegenheit bot, die Aufhetzung der Armen gegen die Reichen zu brandmarken, aber auch Ueberlegungen über die Armut und die «ökonomisch und sittlich schädlichen Spinnfabriken» anzustellen.<sup>166</sup> Am Ende des Jahres 1817 setzte sich Blunski folgende Ziele:<sup>167</sup>

«...der Herausgeber desselben wird sich bemühen, Lesern aller Stände in abwechselnden Aufsätzen wie bisher, interessant zu sein. Er wird desselben Credit zu erhalten und zu vermehren suchen; sein Publikum immer im Auge behalten; Land, Volk, Zeitumstände und Zeitereignisse, Neues und Altes berücksichtigen; über alte oder neue Torheiten gelegentlich freimütige Worte sprechen; sich um schiefes Urteil wenig bekümmern; für des Landes Ehre sorgen, seinen stillen Gang fortgehen, mit unvorgreiflichen Meinungen über oft vorgreifliche Urteile nicht hinterm Berg halten...».

Als 1818 die Auseinandersetzungen zwischen dem Wegweiser und dem Wochenblatt ins Persönliche ausarteten, verbot die Luzerner Regierung beide Zeitungen bei Strafe von fünfzig Franken.<sup>168</sup> In der folgenden Zeit hielt sich das Wochenblatt zurück und brachte mehr Auslandnachrichten. Ende 1818 war Blunski wieder zuversichtlich und kampfbereit:<sup>169</sup>

Der fernere Fortbestand des Blattes sei gesichert, «trotz des empfindlichen Schläges, der sie (die Redaktion) im Laufe dieses Jahres so bitter traf, und sie unbarmherzig zu zerknicken drohte – traf von einer Seite her, wo man es am wenigsten erwartet hätte...».

Unablässig wird es auch in Zukunft das ausgesteckte Ziel verfolgen, welches ist Belehrung und angenehme Unterhaltung, ohne daß der Mann, dem noch ein Herz

im Busen schlägt für der biedern Ahnen heiligen Glauben, für Religion und Sittlichkeit, dieses Heiligtum der gesamten Menschheit, es mit Abscheu wegzuwerfen und die Unschuld zu erröten gezwungen ist: wird interessante Begebenheiten im In- und Auslande treulich und parteilos mitteilen, die neuesten Ereignisse und wichtigsten Vorfälle in der Politik und in der Naturwelt schnell und sachgetreu berichten und gemeinnützige Erfindungen bekannt machen...

Es wird unbekümmert und geräuschlos seinen Weg wandeln; aber, wenn es angegriffen wird, wird es nach Vätersitte, männlich jedem Feind die Stirne bieten...».

In den nächsten drei Jahren mied Blunschi religiöse Themen, was er am Ende des Jahres 1820 folgendermaßen begründet:<sup>170</sup>

«Von religiösen Sachen habe ich dieses Jahr klüglich geschwiegen; denn die Herrn Staatsmänner und Politiker fanden es für mich ungeziemend und rieten mir, dergleichen Zeug jenen zu überlassen, die von Amtswegen sich damit befassen müssen. Ich war zu gutmütig, als daß ich ihnen fürder hätte mit solch ungelegenen Sachen die gute Laune verderben wollen. Zudem wäre ich bald vor lauter Religiosität gestorben, so daß ich in meiner Angst und Not mich der Welt in die Arme warf. Doch das spielte mir noch übler mit; denn, seitdem ich das Zeichen ihres gnädigen Schutzes wie ein Ziehpflaster hinter den Ohren trage, leide ich heftige Anfälle der Schwindsucht.»

1821 nahm Blunschi wieder einmal einen Artikel in einer kirchlichen Angelegenheit auf – und fast wäre ihm dieser zum Verhängnis geworden. In Nummer 42 vom 20. Oktober erschien ein «flammender Aufruf»<sup>171</sup> von Alois Fuchs gegen den Anschluß der Urkantone ans Bistum Chur, betitelt «Ein Wort zur rechten Zeit, das tief erwogen werden sollte!»<sup>172</sup> Die schweizerischen Teile des Bistums Konstanz, zu dem die Innerschweiz gehörte, waren 1814 abgetrennt worden. Darauf entstanden verschiedene Bistumsprojekte, die entweder die Gründung eines neuen Bistums Einsiedeln oder den Anschluß an ein vorhandenes Bistum (Basel oder Chur) vorschlugen. Der Anschluß an Chur fand die Zustimmung einer Mehrheit von Geistlichen des Waldstätterkapitels.<sup>173</sup>

Nachdem der Artikel erschienen war, verlangten die Urner und die Luzerner Regierung den Namen des Einsenders zu erfahren. Blunschi wurde gerügt, Uri verbot das Wochenblatt auf unbestimmte Zeit. Die Kantone Uri und Obwalden verlangten die Streichung ihres Namens aus dem Zeitungskopf. Daraufhin zog sich Blunschi mit seinem Blatt in den Kanton Zug zurück und gab es 1822 als «Neue Zuger Zeitung» heraus; 1823 nannte er es nur noch «Zuger Zeitung».

Ende 1821 hatte Blunschi noch versichert, er scheue nicht «die offene Fehde mit den zahlreichen Schützern und Herolden des Unglaubens, des Libertinismus und jedes Uebermutes».<sup>174</sup> 1823 machten sich aber die Auswirkungen des Pressekonklusums bemerkbar und die Zuger Zeitung «ging fortan als braves, aber auch langweiliges Blatt ihren Weg».<sup>175</sup> 1832 änderte Blunschi den Namen des Blattes in «Freier Schweizer» um, der nun mit freisinniger Tendenz weitere 17 Jahre in Zug erschien.

Da Blunschis Zeitung nach 1822 nur noch für den Kanton Zug bestimmt war, kann sie in dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigt werden.

Als ersten Versuch eines Nachrichtenblattes im Kanton Schwyz könnte man die Blätter bezeichnen, die die Schwyzer Regierung als «Offizielle eingekommene

Berichte, welche die hohe Regierung des Kantons Schwyz Ihren Lieben Landleuten mittheilet», herausgab. Der Kantonsrat beschloß 1815, «alle Wochen sowohl den Bezirken als den Hochwürdigen Herren Pfarrherren zuhanden der Kirchenräte vermittelt einem Wochenblatte von den der Regierung offiziell einzusehenden Nachrichten Kenntniss» zu geben, «demnach die Hochwürdigen Herren Pfarrherren ersucht werden sollen, vereint mit dem löblichen Kirchenrat dem Volke diese Nachrichten zur faßlichen Kunde zu bringen».<sup>176</sup>

Dieser Beschluß erfolgte nach der Rückkehr Napoleons von Elba. Zu diesem Zeitpunkt stellte sich für Schwyz die Frage des Bundesbeitrittes, den es bisher kategorisch abgelehnt hatte, immer dringender.<sup>177</sup> Die Erklärung der Regierung, sie wolle die Unabhängigkeit der Schweiz verteidigen helfen, ohne aber dem Bund beizutreten, hatte einen regelrechten Aufruhr zur Folge. Die Bevölkerung wollte nichts mit dem Bund zu tun haben. An der Landsgemeinde vom 13. April 1815 beteuerten Tagsatzungsgesandte, Regierungsmitglieder und Pfarrer Faßbind, man müsse dem Bund in Anbetracht der äußeren Umstände beitreten, und man könne es tun ohne Gefahren für Religion und Unabhängigkeit.<sup>178</sup> Wahrscheinlich wollte die Regierung durch die «Offiziellen eingekommenen Berichte» der Bevölkerung klar machen, daß der Bundesbeitritt notwendig war. Die Berichte enthielten «zuverlässige amtliche Nachrichten, wobei unser teures Vaterland mehr oder weniger interessiert ist, dem wißbegierigen Publikum» wöchentlich einen getreuen Auszug mitzuteilen.<sup>179</sup> Es wird über den Vormarsch Napoleons berichtet, über die militärischen Vorkehrungen der Schweiz und die unbeugsame Haltung der Schweizerregimenter in Frankreich; einem Schreiben der Tagsatzung an den Kanton Schwyz wegen dessen Vorbehalten zum Bundesbeitritt folgt schließlich ein Auszug der Landsgemeindeverhandlungen von 1815.

Die «Offiziellen eingekommenen Berichte» erreichten nur neun Nummern. Jede Nummer umfaßte einen kleinen Bogen in Quart, gedruckt bei Franz Xaver Brönner in einer Auflage von 300 Stück.<sup>180</sup> Die erste Nummer erschien am 24. März, die letzte am 3. Juni 1815.

## 1.4.2 Schwyzerisches Wochenblatt

### 1.4.2.1 *Administratives*

Am 2. Januar 1819 erschien in Schwyz der gedruckte «Entwurf zu einem Wochenblatt». Der Hauptzweck dieses Wochenblattes war, Beschlüsse der Regierung «vollständig bekannt zu machen». In 13 Punkten legten seine Herausgeber dar, was in das Blatt aufgenommen werden sollte.<sup>181</sup> Das Schwyzerische Wochenblatt stand unter «oberkeitlicher Aufsicht».<sup>182</sup> Die «Reichhaltigkeit und der Nutzen eines solchen Blattes, vorzüglich für den Kantonseinwohner, als für den Benachbarten», lasse auf eine «beträchtliche Anzahl Abnehmer» zählen. Man wolle sich ihrer aber zuerst versichern, bevor man mit der Herausgabe anfangen. Offenbar wurde die nötige Anzahl von Abonnenten bald erreicht, denn in Nummer 5 erfuhren die Leser, daß das Blatt nun «ununterbrochen fortgesetzt» werde.<sup>183</sup> Es wurde gedruckt bei Franz Xaver Brönner, der sich aber im Blatt nicht nannte. Die Aufmachung war äußerst einfach: Der Kopf bestand nur aus Nummer, Titel und Datum. Hie und da wurden Mehl- und Brotpreis angegeben und die

Verstorbenen genannt. Der Jahrgang kostete zwei Franken.<sup>184</sup>

Für die Nachrichten aus anderen Kantonen gab es die Rubrik «Schweizerische Eidgenossenschaft» oder «Inländische Nachrichten». Breiten Raum nahmen geschichtliche Artikel ein: Die Reihe «Berühmte Männer aus dem Lande Schwyz»<sup>185</sup> würdigte die Männer der Gründungszeit der Eidgenossenschaft. Ihr gingen Verzeichnisse der Landammänner, der ausgestorbenen Geschlechter, der lebenden Geschlechter, der Männer über 18 Jahren und Artikel über «Gymnastische Uebungen» der Väter voraus.<sup>186</sup> Die jüngste Geschichte behandelten die Artikel «Rückblick auf die vaterländische Jahresgeschichte» der Jahre 1816, 1817 und 1818.<sup>187</sup>

Das Besondere des ersten Jahrgangs machte aus, daß er keine Ausland-Rubrik hatte wie alle anderen Zeitungen. Die einzigen Auslandnachrichten gaben die «Vaterländischen Jahresgeschichten». Ueberhaupt hob sich die ganze Art des Schwyzerischen Wochenblattes von anderen Zeitungen ab, auch vom Wochenblatt der vier löblichen Kantone. Die meisten Zeitungen brachten damals kaum Berichte aus ihrer engeren Heimat, dafür viele Auslandnachrichten.

Das Schwyzerische Wochenblatt war ganz geprägt von den gemeinnützigen Bestrebungen seiner Mitarbeiter. Es wurde aber nicht von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Schwyz herausgegeben, wie Blaser angibt, sondern von einigen ihrer Mitglieder.

Wer waren diese «Freunde des Vaterlandes»? Es waren Landammann Heinrich Martin Hediger<sup>189</sup>, Frühmesser Augustin Schibig<sup>190</sup>, Siebner Josef Dominik Jütz, Zensor,<sup>191</sup> Kanzleidirektor und Richter Balthasar Anton von Reding, im Feld,<sup>192</sup> und Karl Alois Triner. Sie hätten das Blatt aus den «besten, reinsten, uneigennützigsten Absichten» herausgegeben, sich aber «gleichwohl dem Tadel und falscher Urteile ausgesetzt».

Den weitaus größten Teil des Schwyzerischen Wochenblattes hätten die beiden Erstgenannten bestritten.<sup>193</sup> Hediger war zur Zeit Landammann des Kantons und Bezirkes und Tagsatzungsgesandter. Während der Sitzungen habe er viele Artikel für das Blatt geschrieben, vor allem Publikationen, Landrechte, Rezepte, landwirtschaftlich-ökonomische Artikel und anderes. Schibig verfaßte die «in- und vaterländischen» Beiträge, vor allem die Abhandlung über die berühmten Männer, die «Vaterländische Jahresgeschichte», Artikel über Armenwesen und Ersparniskasse und «was alles übrige», auch die «wahrheits- und gehaltvolle» letzte Nummer. Er war also eigentlich der Redaktor des Blattes. Die Aufsätze über wahre Größe<sup>194</sup> stammten von Pfarrer Camenzind von Morschach<sup>195</sup>, ein Artikel über den Wucher von Pfarrer und Sextar von Rickenbach, von Steinen<sup>196</sup>, die Verzeichnisse verfaßte Triner. Blaser nennt als Mitarbeiter noch Pfarrer Rigert von Gersau, ich konnte aber keine Hinweise auf seine Mitarbeit finden.<sup>197</sup>

Leider sagt Triner nichts darüber, warum das Schwyzerische Wochenblatt nach einem Jahr eingegangen ist. Da Brönner 1819 keine Druckaufträge der Regierung erhielt<sup>198</sup> und die Abonnentenzahl sicher sehr gering war, geriet das Unternehmen wahrscheinlich in finanzielle Schwierigkeiten.<sup>199</sup> Weiten Kreisen war das Blatt sicher auch zu fortschrittlich. Die Herausgeber wurden von verschiedenen Seiten angefeindet,<sup>200</sup> ohne daß ihre Zeitung aber verboten worden wäre. Die ziemlich große Freiheit, der es sich erfreute, war wahrscheinlich auf den Schutz durch Landammann Hediger zurückzuführen.

Wie setzte sich wohl der Leserkreis der ersten Zeitung des Kantons Schwyz zusammen? Die landwirtschaftlichen wie auch die geschichtlichen Artikel waren

an die einfachen Leute gerichtet. Es ist aber zweifelhaft, ob das Schwyzerische Wochenblatt diese Leute erreicht hat. Die armen, einfachen Bauern werden sich – trotz des günstigen Preises – kaum eine Zeitung abonniert haben, besonders, da viele unter ihnen gar nicht lesen konnten. Außerdem waren die Bauern – vor allem die Innerschwyz – ein konservatives Element, das den Bemühungen der Männer des Schwyzerischen Wochenblattes Mißtrauen entgegenbrachte.<sup>201</sup> Ob das Blatt in Außerschwyz eine gewisse aufklärende Wirkung gehabt hat, läßt sich nicht nachprüfen.

Die Artikel über Gesetze sollten wahrscheinlich die gebildeten Schichten ansprechen, aus denen sich die Leserschaft des Schwyzerischen Wochenblattes hauptsächlich rekrutierte. Diese vermißten aber sicher die Auslandsnachrichten, die andere Zeitungen boten. So könnte also die Konzeption des Schwyzerischen Wochenblattes zu Absatzschwierigkeiten geführt haben.

Am 9. November 1822 erschien wieder ein «Entwurf zu einem Wochenblatt, mit Genehmigung der Regierung zu Schwyz».<sup>202</sup> Das Wochenblatt wurde nun von 1823 bis 1828 ununterbrochen herausgegeben. 1823/24 und vom 11. Oktober 1828 bis Ende des Jahres war Brönner der Herausgeber und Verleger, dazwischen löste ihn Maria Katharina Ulrich ab. Die beiden arbeiteten sehr wahrscheinlich zusammen; Brönner besorgte dabei die Druckereiarbeiten.<sup>203</sup>

Das neue Schwyzerische Wochenblatt knüpfte an die Tradition von 1819 an, wollte aber doch ein Neubeginn sein, der auch darin zum Ausdruck kam, daß der Jahrgang 1823 als erster Jahrgang gezählt wurde.

Im «Entwurf» von 1822 wurde gesagt, viele Einwohner des Kantons hätten den Wunsch geäußert, das Schwyzerische Wochenblatt möchte fortgesetzt werden, besonders weil es auch Gegenstände enthalten habe, die «in vaterländisch-geschichtlicher Hinsicht der Aufbewahrung würdig» gewesen seien. Diesem Wunsche werde nun entsprochen. «Um aber diesem Blatte mehr Interesse zu geben, wird es jedesmal auch die neuesten politischen Angelegenheiten der Welt, wie sie heut zu Tage die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten in Anspruch nehmen, aufnehmen, und so kurz und deutlich als immer möglich, erzählen.» Das übrige deckt sich ungefähr mit dem Entwurf von 1819. Man versprach, «alles was zum Wohl des Landes beitragen kann, mit Freuden» aufzunehmen.

Damit wurden offenbar Lehren aus den Erfahrungen des ersten Jahrgangs gezogen: Man wandte sich an die «Gebildeten» und nahm Auslandsnachrichten auf. Auch die Aufmachung änderte sich.<sup>204</sup>

Ab 9. Juli 1825 hieß das Blatt kürzer «Schwyzer Wochenblatt», ohne daß die Namensänderung begründet wurde. 1828 ergänzte M. K. Ulrich: «Schwyzer Wochenblatt, verschiedene Nachrichten des In- und Auslandes enthaltend».

1823/24 kostete der Jahrgang vier Zürcher Oertle (2.28 Franken), 1825–28 zwanzig Batzen (2.80 Franken), für Inserate wurde pro Zeile zwei Schilling (9 Rappen) berechnet.

Die geschichtlichen Artikel des Schwyzerischen Wochenblattes 1819 wurden 1823 weitergeführt. Schibig setzte seine Serie «Berühmte Männer des Landes Schwyz» fort,<sup>205</sup> darauf folgte die Rubrik «Vaterländische Geschichte», die auch aus der Feder Schibigs stammen könnte.<sup>206</sup> Sie wurde 1824 als «Vaterländische Geschichten» mit anderer Tendenz weitergeführt.<sup>207</sup>

Landwirtschaftliche Ratschläge fanden sich kaum mehr, wie überhaupt Beiträge

über den Kanton Schwyz immer seltener wurden.<sup>208</sup> Dazu dürfte aber neben der Gefahr der Einförmigkeit auch die Zensur beigetragen haben.

Der Auslandteil nahm immer breiteren Raum ein. Oft wuchs er offensichtlich aus Mangel an Einsendungen stärker an. Wie in allen kleinen Zeitungen wurde er aus in- und ausländischen Zeitungen zusammengeschrieben. Das Schwyzerische Wochenblatt gab die zitierten Zeitungen meist an.

Mit der Uebernahme des Blattes durch M. K. Ulrich trat eine Aenderung ein. Sie war nur die konsequentere Fortsetzung des 1823 begonnenen Weges. Der Kanton Schwyz kam noch weniger zur Sprache, dafür mehrten sich die Nachrichten aus anderen Kantonen. Außerdem erstattete das Wochenblatt regelmäßig über die Teuerung Bericht und meldete aus dem Aus- und Inland mehr wirtschaftliche Neuigkeiten. Mit alledem wurde wohl versucht, dem Geschmack der Leser entgegenzukommen.

Wer waren die Mitarbeiter des Schwyzerischen Wochenblattes 1823–1828? In der Ankündigung vom November 1822 hieß es, «der hier wohnende Buchdrucker Franz Xaver Brönner» habe sich entschlossen, für 1823 «die Fortsetzung dieses Blattes zu unternehmen». Von der Gemeinnützigen Gesellschaft oder von den «Freunden des Vaterlandes» ist keine Rede. Wie stand es um die Mitarbeit von Schibig und Hediger? Hediger scheint nur noch gelegentlich mitgearbeitet zu haben.<sup>209</sup> Schibig schrieb, wie erwähnt, anfänglich geschichtliche Artikel, bestritt aber 1825 jede Mitarbeit an einer Zeitung.<sup>210</sup> Jedenfalls waren die Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft für das Schwyzerische Wochenblatt 1823–28 nicht verantwortlich. Sie ließen aber wahrscheinlich den einen oder anderen Artikel einrücken.<sup>211</sup>

Das Schwyzerische Wochenblatt 1823–28 hatte keine «Linie» mehr wie 1819. Es wurde nicht mehr in den Dienst einer Idee gestellt und war sehr oft ein reines Nachrichtenblatt. Bis Mitte des Jahres 1823 bewegte es sich noch ziemlich frei, es bezog Stellung; aber bald mehrten sich die kommentarlosen Berichte, und seine Haltung wurde immer unklarer. Dies dürfte wohl vor allem auf die verschärfte Zensur im Zusammenhang mit dem Pressekonklusum zurückzuführen sein, 1823/24 aber auch noch auf redaktionelle Unfähigkeit.<sup>212</sup>

Ueber die Abonnentenzahl des Schwyzerischen Wochenblattes läßt sich nichts sagen. Sie wird nicht groß gewesen sein. Brönner bemühte sich um Aufnahme aller offiziellen Erlasse,<sup>213</sup> um sein Blatt nützlicher zu machen. Auch über die Finanzierung tappt man im Dunkeln. Brönner forderte 1825 für die Aufnahme obrigkeitlicher Verordnungen eine Entschädigung, die ihm aber vorerst nicht bewilligt wurde.<sup>214</sup> Erst 1828 bezahlte die Kanzlei Inserate im Schwyzerischen Wochenblatt.<sup>215</sup> Inserate und Anzeigen waren zwar häufiger als 1819, aber nicht zahlreich genug für eine Rubrik. Sie wurden einfach auf der vierten Seite angehängt.

Ein neuer Wind wehte 1827, der zum Teil auch noch 1828 anhielt. Er war vor allem in der Berichterstattung und den Kommentaren über die Tagsatzung und über Sitzungen der französischen Kammern zu spüren. Diese Berichte waren in guter Sprache abgefaßt, was für das Schwyzerische Wochenblatt nicht selbstverständlich war. Die Kritik, die hier oft geäußert wurde, betraf allerdings nie Zustände des Kantons Schwyz. Möglicherweise stammten diese Artikel von H. M. Hediger, der 1826 zum Landammann gewählt worden war und von 1827–1829 den Stand Schwyz an der Tagsatzung vertrat.

Seinem Einfluß ist es wahrscheinlich auch zuzuschreiben, daß die Zensur 1827 weniger streng gehandhabt wurde. Die Auflockerung des Pressekonklusums mag mitgewirkt haben; der große Umschwung setzte aber erst 1828 ein.

Die Wahlen der Landsgemeinde von 1826 wurden im Schwyzerischen Wochenblatt besonders begrüßt.<sup>216</sup> Hediger war zwar als Gesandter an der Tagsatzung 1827 für eine Verschärfung des Pressekonklusums in innenpolitischen Angelegenheiten eingetreten und hatte 1828 und 1829 gegen dessen Aufhebung gestimmt. Wahrscheinlich mußte er sich aber in seinen Tagsatzungsvoten dem konservativen Rat beugen.<sup>217</sup>

#### 1.4.2.2 *Inhalt und Tendenz*

In der Einleitung wurde gesagt, das Schwyzerische Wochenblatt von 1819 sei von den Ideen der vaterländischen Aufklärung getragen gewesen. Dies läßt sich besonders an den Artikeln ablesen, die sich mit politischen Dingen befassen. Es sind nicht viele, aber sie sind besonders interessant: Die «Aphorismen über politische Reformen»,<sup>218</sup> die beiden Artikel: «Politisch-moralisches Glaubensbekenntnis eines Bürgers in einem freien Staat»<sup>219</sup> und «Abfassung von Polizei-Gesetzen», der mit «A. Eisenhut» gezeichnet ist.<sup>220</sup>

In den «Aphorismen» heißt es: «Nur aufrichtige Liebe zum gemeinen Besten, eine sehr aufgeklärte Vernunft, reine Sitten und Tugend können das ununterbrochene Glück einer Gesellschaft gründen und dauerhaft machen.»<sup>221</sup> Diese drei Grundlagen können nach Ansicht des Verfassers dem Kanton Schwyz zu den dringend nötigen politischen und wirtschaftlichen Verbesserungen verhelfen.

Patriotismus wird definiert als «das aufrichtige und weise Bestreben, das gemeine Beste seines Vaterlandes aus allen Kräften und bei jeder Gelegenheit zu befördern». Das Gemeine Beste besteht darin, «daß der gemeinschaftliche Zweck aller Mitglieder in der eingegangenen Verbindung (!) erreicht werde, und ihre gerechten Wünsche befriedigt werden. Nur diejenigen Wünsche sind gerecht, welche durch die Staatsverbindung erfüllt werden können und dürfen. ... nicht der Privatvorteil derer, welche die Regierung handhaben, nicht das besondere Interesse einzelner Klassen und Stände der Bürger, nicht der Egoismus einzelner Subjekte und Familien» machen das allgemeine Beste aus; diese seien «Antipoden des Patriotismus».<sup>222</sup> An die Regierung gerichtet sind Bemerkungen wie die folgenden: Es sei ein «übles Vorurteil, daß die Gelehrsamkeit für den Staat unnütz sei, daß man ein Staatsmann ohne Gelehrsamkeit sein könne; die Fürsten und Minister regierten am besten, die am aufgeklärtesten waren».<sup>223</sup>

Oft wird der Glaube an die Vernunft ausgesprochen. «Gesetze, Verfügungen und Einrichtungen des Staates sind zweckmäßig, wenn sie aus dem vernünftigen Willen der Gesellschaft entspringen, oder entspringen könnten.»<sup>224</sup> Und im «Glaubensbekenntnis» heißt es kurz und bündig: «Ich glaube an die Vernunft und ihre Rechte».

Charakteristisch ist ebenfalls die starke Betonung von Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit. Sittenlosigkeit erscheint als das wesentlichste Hindernis zur Verwirklichung von politischen Reformen.

Nur wenn Regenten und Untergebene Patriotismus und Gemeingeist haben, «ist es möglich, nötige und nützliche Reformen auszuführen. Egoismus und Selbstsucht

aber hindern die nützlichsten Verbesserungen».<sup>225</sup> Ueber Wucher schreibt Pfarrer Rickenbach, solcher Eigennutz «muß allen Schwung einer freisinnigen (!) und edlen Denkungsweise darniederschlagen».<sup>226</sup> Pfarrer Camenzind sagt im Artikel «Ueber menschliche Größe», Politiker, Wissenschaftler usw. könnten «unglückliche Schlachtopfer der Sinnlichkeit, des Ehrgeizes, der Selbstsucht» sein. Wahre Größe sei «edle Harmonie und Gesinnungen und Handlungen des Menschen, mit den Forderungen der Vernunft und des Gewissens, den Aussprüchen der Gottheit und des Welt-erlösers...».<sup>227</sup>

Die vom Schwyzerischen Wochenblatt beabsichtigten Reformen betreffen viele Gebiete,<sup>228</sup> besonders aber «Gebrechen und Mißbräuche in der Verfassung und Verwaltung».<sup>229</sup> Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Gesetzwesen, das vor allem verbesserungsbedürftig war.<sup>230</sup>

Schlechte Gesetze seien eine furchtbare Quelle bürgerlichen Elends und der moralischen Verdorbenheit. «Daher ist es notwendig, bürgerliche und peinliche Gesetze zu bessern». Nicht viele Gesetze seien notwendig, sondern einfache und gute.<sup>231</sup> Der Artikel über die Polizeigesetze verlangt, den Gesetzen müßten «der Zeitgeist und die Bedürfnisse der Zeit zum Grunde liegen». Die angewandten Mittel müßten Publizität vertragen. «Das Volk als unmündiges Geschöpf behandeln und über selbes als Vormünder regieren, ist widerrechtlich.»

All diese Reformen brauchen aber Geld. Darum seien, so meint der Verfasser, vor den politischen die Finanzgebrechen zu lösen, wozu es Geldbeiträge jedes einzelnen brauche.<sup>232</sup> Wie diese Abgaben zu organisieren wären, führt er allerdings nicht aus. Dem Einsender der «Aphorismen» ist klar, daß politische Reformen «nur langsam zur Reife gelangen» können, und daß es unmöglich ist, «Erwachsene mit einem Male umzuschaffen, ... aus eigennützigem patriotische Menschen zu machen».<sup>233</sup>

Um aber den Patriotismus zu wecken und zu fördern, veröffentlicht das Schwyzerische Wochenblatt geschichtliche Artikel. Historisch sind diese Artikel kaum von Interesse, sie enthalten nichts Einmaliges oder heute nicht mehr Auffindbares.

Die Serie «Berühmte Männer aus dem Lande Schwyz» wird abgedruckt, weil es diese Männer verdienten, «der Vergessenheit entrissen und zur Nachahmung ihrer Tugenden der Nachwelt aufbewahrt zu werden».<sup>234</sup> «... groß sind unsere Heldenväter, die nicht aus Eroberungsgeist, sondern aus religiöser Vaterlandsliebe ihr Leben im blutigen Kampfe mutvoll hingegeben haben.»<sup>235</sup> Als vaterländische Aufklärer glaubten die Mitarbeiter des Schwyzerischen Wochenblattes, ihr Ideal sei zur Zeit der «Heldenväter» verwirklicht gewesen.

Die unter dem Titel «Rückblick auf die vaterländische Jahresgeschichte» 1816 bis 1818 erschienenen Artikel sollen wohl Aufschluß geben über die Bestrebungen der Zeit, über die guten oder schlechten Beispiele in anderen Kantonen.<sup>236</sup> Berichtet wird vor allem über die Gesetzgebung und über den Stand des Schul- und des Armenwesens. Von der Geschichte verspricht man sich aber auch noch anderen Nutzen: «Geschichte und Statistik und die in diesen Wissenschaften dargelegten Erfahrungen leiten den Geschäftsmann sicherer als Spekulationen und allgemeine Rasonnements. Sie lehren ihn die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit mancher Einrichtungen und Verordnungen, und geben ihm einen Probiestein zur Prüfung derselben.»<sup>237</sup> In diesem Sinn sind statistische Angaben als wirtschaftliche «Lektionen» zu werten!<sup>238</sup>

Wie alle Vertreter aufklärerischer Postulate messen auch die Herausgeber des Schwyzerischen Wochenblattes der Hebung der Volksbildung große Bedeutung bei. Schibig bemühte sich sein Leben lang um die Verbesserung der Schwyzer Schulen.<sup>239</sup> Dies findet seinen Niederschlag auch in einigen Artikeln der ersten Schwyzer Zeitung, allerdings nicht so häufig, wie man hätte vermuten können. Konkrete Verbesserungsvorschläge fehlen überhaupt.

«Wenn man den allgemeinen wahren Wohlstand dauerhaft befördern will, wenn man Aufklärung, ein besseres Sittensystem, Angewöhnung zur Arbeitsamkeit, und richtige Leitung der Industrie hervorbringen will; so muß man mit der Erziehung und Bildung der Jugend, mit Verbesserung der Schulen und des Unterrichts den Anfang machen.»<sup>240</sup> Die Bildung soll «früher angefangen und immer fortgesetzt» werden.<sup>241</sup> In den «Vaterländischen Jahresgeschichten» werden die Bemühungen Pestalozzis, Pater Girards und seine lancastersche Methode gerühmt.<sup>242</sup>

Obwohl die Männer des Schwyzerischen Wochenblattes sich seit über zehn Jahren um die Verbesserung des Armenwesens bemüht haben,<sup>243</sup> werben sie in ihrem Blatt nicht für dieses Anliegen. Sie veröffentlichen die Abrechnung der Armenpflege,<sup>244</sup> berichten aus anderen Kantonen und wünschen der 1819 wiedererstandenen Armenanstalt, sie möge lange bestehen gegen «Zügellosigkeit, Sittenverderbnis, Müßiggang».<sup>245</sup> Dem Wucher gilt der besondere Kampf des Schwyzerischen Wochenblattes. Der Artikel über die Polizeigesetze z. B. verlangt vom Staat, den Wucher zu steuern und Mittel zu finden, «wodurch das Verhältnis der Preise der Lebensmittel zu der arbeitenden Klasse erhalten, und einer Teuerung ohne Zwang vorgebeugt werden könne...»

Um der Armut aber überhaupt vorzubeugen, muß der Wohlstand des ganzen Landes gehoben werden. Die vielen landwirtschaftlichen Artikel von Landammann Hediger, die fast so zahlreich sind wie die geschichtlichen Artikel, sollen den Ertrag steigern helfen (z. B. Ratschläge über Anpflanzung, Baumpflege), ärztliche Ratschläge das Leben erleichtern. Andere Artikel wollen den einfachen Mann vor Uebervorteilung und Schaden bewahren.<sup>246</sup> Hediger sieht den eigentlichen Grund der Landesarmut darin, daß mehr ein- als ausgeführt wird, was zu einer immer größeren Verschuldung führt.<sup>247</sup> Aus mehreren Bemerkungen geht hervor, daß nach Meinung der Herausgeber daran einerseits der Müßiggang, andererseits aber der offenbar bei Arm und Reich verbreitete Luxus schuld sind. Hediger sagt dazu: «Ist es nicht höchste Zeit, darauf bedacht zu sein, das Uebel zu steuern, was einzig möglich ist, wenn diesem oder jenem entbehrlichen Artikel entsagt, und der Ersatz, wenn er notwendig erachtet wird, durch eigene Kultur und Industrie gesucht wird?»<sup>248</sup> Industrie bedeutet hier vor allem eigene Anstrengung, Tätigkeit. Konkrete Ratschläge folgen aber keine. Im gleichen Sinn fällt Hedigers Landsgemeinderede von 1819 aus, die im Schwyzerischen Wochenblatt ausführlich wiedergegeben wird.<sup>249</sup>

Der erste Jahrgang des Schwyzerischen Wochenblattes verdient eine so ausführliche Würdigung. Einmal war es der erste Versuch einer Zeitung der Innerschweiz mit fortschrittlicher Tendenz, andererseits gab es wohl kaum ein anderes Blatt, das so ausschließlich «gemeinnützigem» Charakter hatte. Außerdem läßt sich durch das Schwyzerische Wochenblatt, wie auch durch das Schwyzerische Volksblatt, der Standort einer Gruppe von Gebildeten aus der Innerschweiz erschließen. Das Schwyzerische Wochenblatt wollte nicht überreden, sondern über-

zeugen, es war der Form nach nicht kämpferisch. Was Schibig im Nekrolog über Hediger schrieb: «Zu den Mitteln der öffentlichen Erziehung zählte er auch Belehrung des Volkes durch Presse...», galt für alle Mitarbeiter.<sup>250</sup> Sie hatten den Mut, an die Öffentlichkeit zu treten, obwohl Feindschaft von verschiedenen Seiten zu erwarten war.

Das Schwyzerische Wochenblatt kann aber nicht als aufklärerisch oder liberal bezeichnet werden. Es vertrat einige aufklärerische Postulate. Im eigentlichen Sinn war auch keiner der Mitarbeiter ein Aufklärer. Dies galt allgemein für die Innerschwyz Fortschrittlichen. Ich würde die Tendenz des Schwyzerischen Wochenblattes 1819 als «fortschrittlich» bezeichnen.

Einige Anliegen haben auch die Konservativen vertreten. Sittenzerfall und Müßiggang geißelten auch konservative Geistliche wie Pfarrer Faßbind und Pater Marian Herzog.<sup>251</sup> Der Patriotismus, die Berufung auf die Väter kam einem Grundzug des Schwyzerwesens entgegen. Er konnte aber auf zwei Seiten ausgelegt werden: Im Sinne der vaterländischen Aufklärung in der Art des Schwyzerischen Wochenblattes, aber auch im Sinne der Erhaltung des Bestehenden und der Ablehnung alles Neuen, in der Art der Konservativen.

Ueber die Ausführung von einigen ihrer Ideen waren sich die Herausgeber des Schwyzerischen Wochenblattes wohl selber nicht im klaren. Wahrscheinlich wollten sie erst ihre Ideen weiteren Kreisen bekanntmachen. Viel Mut bewiesen sie aber mit ihren politischen Forderungen. Es erstaunt doch, solche Gedanken aus dem stockkonservativen Schwyz zu lesen, in einer Zeit, wo sich die Reaktion – auch in Europa – verstärkte.

In der Innerschweiz stieß die Aufklärung vor allem auf Ablehnung wegen ihrer antikirchlichen Tendenz. Durch die katholische Aufklärung<sup>252</sup> fand sie auch Eingang in der katholischen Geistlichkeit. Ihr gehörten unter anderen Augustin Schibig und Alois Fuchs an.<sup>253</sup> Davon ist im Schwyzerischen Wochenblatt nichts zu merken; Artikel dieser Art wären wahrscheinlich zu gefährlich gewesen.

Obwohl das Schwyzerische Wochenblatt von 1823–1828 nicht mehr von den gleichen Männern herausgegeben wurde und sich daher einiges änderte, setzte es doch die Tendenz von 1819 fort.

«Gemeinnützige» Artikel finden sich praktisch keine mehr. 1824 befassen sich einige Artikel mit dem darniederliegenden Viehhandel, brechen aber plötzlich ab.<sup>254</sup>

Dagegen werden in den ersten zwei Jahrgängen die geschichtlichen Artikel fortgesetzt, da sie sich besonderer Beliebtheit erfreut hatten. Gleichzeitig mit dem Wiedererscheinen des Schwyzerischen Wochenblattes hatten sich Schibig und Fuchs entschlossen, eine Bibliotheksgesellschaft zu gründen, die vor allem geschichtliche Werke aus dem Privatbesitz ihrer Mitglieder in einer Bibliothek zusammentragen wollte. Die Idee hatte Erfolg.<sup>255</sup> In ihrem Aufruf an interessierte Mitglieder im Wochenblatt kommt ihre ganze Geschichtsbegeisterung zum Ausdruck.<sup>256</sup>

Diese spricht auch aus vielen andern Artikeln. Den «Berühmten Männern des Kantons Schwyz» folgt die «Vaterländische Geschichte», in der über die Zeit seit der Bundesgründung berichtet wird. Interessanter sind die «Vaterländische Geschichte» von 1824. Sie sind ganz im Geist des Schwyzerischen Wochenblattes von 1819 geschrieben. Die Suche nach den Wurzeln der Fehlentwicklung in der

Eidgenossenschaft, auf die der Verfasser den damaligen schlechten Zustand zurückführt, gibt ihm Anlaß zu kritischen Bemerkungen.

Nach einigen Beispielen für die Tugenden der Väter bemerkt der Verfasser: «Das abgerechnet, was unsere Väter zur Verteidigung ihrer Freiheit taten, und wozu sie Notwehr trieb, sind gewiß viele ihrer Kriegstaten sehr zweideutig. — Lassen wir uns von keinem Irrlichte blenden, und nennen wir es nicht groß, was sie gegen ihren Beruf, gegen ihres wahre Interesse unternommen.»<sup>257</sup> Darauf folgen zwei lange Zitate aus Pfarrer Ildefons Fuchs' Vorrede zu den Mailänder Feldzügen,<sup>258</sup> wo Habsucht, Zwietracht und Prunksucht als Folge des Reislauferns scharf kritisiert werden.<sup>259</sup> Im wesentlichen sind die «vaterländischen Geschichten» aber ein Plädoyer für eine bessere Bildung.

Die Reisläuferei wird auch in anderen Artikeln verurteilt,<sup>260</sup> so auch in dem sehr freien, fortschrittlichen Artikel «Geistiges Leben und Treiben in der Schweiz», nach den Juli-Blättern des Hesperus<sup>261</sup>, deren Inhalt wiedergegeben und kommentiert wird. Von diesem Artikel wird noch mehrfach die Rede sein. Er nimmt allerdings nicht zu Fragen Stellung, die den Kanton Schwyz betreffen, sondern die Eidgenossenschaft. Sein Verfasser bekennt sich zu einem gemäßigten Liberalismus.

Im Zusammenhang mit Luzern und der Entlassung des kompromißlos kämpfenden Troxler bemerkt er, «daß der Ultraliberalismus, den man zu leicht mit Liberalismus verwechselt, eben zu den gefährlichsten Feinden ächter bürgerlicher und kirchlicher Freiheit zähle. Wer für diese edlen Zwecke kämpft, sollte sich wohl bescheidener Mäßigung befleißigen, bedenkend, daß das Unmaß das Beste zertrümmert. Man überlasse den Gegnern, denen es so geziemt und Not tut, die Sachen auf das äußerste zu treiben, ihr Kulminieren ist der nächste Vorbote ihres Sturzes». Die angekündigte Fortsetzung des Artikels erscheint nicht mehr, sie hat die Zensur offenbar nicht mehr passiert.<sup>262</sup>

Die Tendenz des Schwyzerischen Wochenblattes bleibt also fortschrittlich. Aber dies ist nicht mehr so gut erkennbar wie 1819. Der eben zitierte Artikel ist — besonders 1825 — eine Ausnahme. Hier und da werden auch ausgesprochen reaktionäre Einsendungen veröffentlicht.

In der Antwort auf einen Artikel in der NZZ,<sup>263</sup> der anläßlich der apostolischen Segensspendung auf die mit fremden Ritterorden dekorierten Schwyzer, besonders die Geistlichen, spottet, wird der Unterschied zwischen der Demokratie der Innerschweiz und der des liberalen Republikanertums betont. Schon unsere Väter seien «Freunde und Stützen der legitimen Throne» gewesen. «Der Adel wird bei uns fortwährend angesehen sein, weil er nur das Gute will», er ist eine «Stütze des Staates», «die gewiß ihren Einfluß zu Gunsten ihrer Mitlandleute» anwende. Ein anderer Artikel äußert Bedenken gegenüber der Anregung, alle Kantonshauptorte und festen Punkte zu befestigen, da eine gewisse Partei zur Beförderung von Revolutionen sich dieser Befestigungen bedienen könnte.<sup>264</sup> Der «liberale gute Wille dazu» sei bekannt genug.

Neben den oben erwähnten Äußerungen gegen die Reisläuferei und gegen den Einsatz der Schweizer Regimenter in Spanien,<sup>265</sup> stehen andere, die diesen Einsatz als Ehre betrachten oder darlegen, die Schwyzer hätten «ihre Pflicht zu erfüllen ohne zu fragen, wohin man sie stelle...»<sup>266</sup>

Solche Artikel passierten die Zensur natürlich ohne weiteres. So kommt es, daß

das Schwyzerische Wochenblatt in verschiedenen Fragen eine widersprüchliche Haltung einnimmt und oft unvermittelt seinen Standpunkt wechselt.

Auf die verstärkte Zensur ist es wahrscheinlich auch zurückzuführen, daß sich das Schwyzerische Wochenblatt immer weniger mit dem Kanton Schwyz befaßt. Es verzichtet aber nicht ganz auf Kritik und Verbesserungsvorschläge. Allerdings muß es diese auf verstecktem Wege anbringen; Nachrichten aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland werden mit einer Bemerkung als Vorbild hingestellt.

Viele davon betreffen «Gemeinnütziges»,<sup>267</sup> andere aber die politischen Verhältnisse des Kantons Schwyz. Wenige Beispiele sollen genügen. Die Staatsverwaltung der Waadt wird als «nachahmungswertes, aber schwer zu erreichendes Vorbild» hingestellt;<sup>268</sup> der Aargau zeige durch die Oeffentlichkeit seiner Verwaltungsberichte, «wessen sich eine nach festen Grundsätzen strebsame Regierung getraue».<sup>269</sup> Ausführliche Besprechungen des Strafgesetzbuches von Luzern betonen die Notwendigkeit der Trennung der Gewalten.<sup>270</sup>

Die direkten politischen Nachrichten aus dem Kanton Schwyz beschränken sich auf die Mitteilungen von Rats- und Landsgemeindeverhandlungen.

Schulische Fragen kommen im Schwyzerischen Wochenblatt öfters zur Sprache. Die schon erwähnte Artikelfolge «Vaterländische Geschichten» sucht verbreitete Vorurteile auszuräumen. Der Verfasser stellt an den Anfang seiner Uebersetzungen die Frage: «Ist es der Religion nützlich und für den Staat vorteilhaft, wenn der gemeine Mann bessere und geeignete Ansichten in seinen Berufsgeschäften erhält?»<sup>271</sup> Aufschlußreich ist die Bemerkung, die er der Antwort voranstellt:

«Viele werden und mögen glauben, daß mit dieser so, und zwar nicht gewöhnlichen Art aufgestellten Frage das von jedermann gehaßte Wort Aufklärung auszuweichen gesucht werde, und dann in der Auflösung der Frage doch das den heutigen Aufklärern so ganz eigene wider Religion und Staat und alle Ordnung auflösende Gift, wieder den christlichen unbefangenen Lesern mitgeteilt werde. Der Fragende sowohl als der Antwort Gebende sind, Gott sei Dank, zu sehr der Erhabenheit, Reinheit, und Unfehlbarkeit unserer heiligen Religion überzeugt, als daß sie sich unter den Troß der Religionsfeger und Modeaufklärer möchten zählen lassen. Von den Verzierungen des menschlichen Geistes, den Spielen des Witzes und dem Kitzel der Empfindungen, welche öfters unter dem Worte Aufklärung wollen verstanden werden, ist keine Frage.»

Charakteristisch ist, daß der Verfasser die Aufklärung in ihren religionsfeindlichen Konsequenzen ablehnt. Daß er aber aufklärerische Ideen aufgenommen hat, zeigen seine weiteren Ausführungen.

Er beantwortet die eingangs gestellte Frage mit Ja. Gute Kenntnisse sind nötig für den Einzelnen, um ein guter Bürger zu sein.<sup>272</sup> «Das Glück und der Wohlstand der einzelnen Glieder schreitet mit den Vorteilen des Staates auf gleicher Linie.»<sup>273</sup> Das wirtschaftliche Wohl kann aber eben auch nur durch «zweckmäßige Ansichten» erreicht werden. Außerdem hat die Belehrung auch auf die Sitten einen Einfluß, den keine Polizei ersetzen kann. «Die Kenntnis ist die Mutter der Liebe».<sup>274</sup>

Diese Behauptungen werden nun anhand der Geschichte «bewiesen». Hier zeige sich, daß dumme Völker in politischer Hinsicht verführbar und in moralischer Hin-

sicht schlecht seien.<sup>275</sup> Vor allem wendet sich der Verfasser gegen die Ansicht, Volksbildung schwäche den «ächten Schweizergeist».<sup>276</sup> Er zeigt in der Schweizergeschichte, daß die alten Eidgenossen klüger gewesen seien als ihre Gegner. Später aber hätten sie gegen ihre eigenen Interessen gehandelt, und das sei der Anfang ihres Niederganges gewesen. Als letzten «Beweis» für die Notwendigkeit einer «standesgemäßen Bildung» führt der Verfasser an, Rom sei untergegangen, weil es die Wissenschaften vernachlässigt habe. Und schließlich sei «ohne Selbstgefühl, ohne Bewußtsein, ohne Einsicht und Kenntnis... der Genuß wahrer Freiheit nicht möglich».<sup>277</sup>

Auch auf dem Gebiet der Schule bringt das Schwyzerische Wochenblatt viele Nachrichten aus anderen Kantonen.<sup>278</sup> Der Sturz des Pädagogen Pater Girard in Freiburg 1823 und die Verleumdungen gegen ihn beweisen,<sup>279</sup> so wird ausgeführt, «daß auch das Gute nicht allemal von allen für gut gehalten werde, oder daß es Finsterlinge gebe, wie gewisse Vögel, die das Tageslicht nicht vertragen können, oder die, wie Kröten, ihr Gift über alles ausspritzen müssen».<sup>280</sup> Der Verfasser der schon zitierten Artikel «Geistiges Leben und Treiben in der Schweiz» schreibt noch deutlicher: «...bei seinem verbesserten Unterricht glaubte Politik und Hierarchie ihre Rechnung nicht zu finden. [...] Sie verbanden sich scheinbar nur gegen die Methode, eigentlich aber gegen den verhaßten Lehrer, der durch bessere Jugendbildung der gefürchteten Aufklärung Vorschub zu tun schien.»<sup>281</sup> Pater Girard sei nicht geduldet worden, aus der «natürlichen und ewigen Opposition der beiden Prinzipien».<sup>282</sup>

Diesen fortschrittlichen Schulartikeln stehen aber solche mit gegenteiliger Tendenz gegenüber. Ueber das französische Schulwesen heißt es, gewisse Schulen seien liberal gewesen, bis die «Sonne der Restauration aufging».<sup>283</sup> In Bayern habe man das Prinzip der Erziehung «unter lautem Geleier von aufgehendem Heil für das Menschengeschlecht» umgestalten wollen, in «absoluter Freiheit», aber «Kirche und Staat bestehen nur aus Gehorsam».<sup>284</sup> Dann werden noch die Gründe für die Oppositionslust bei den Jungen untersucht.

Kirchliche Angelegenheiten kamen im Schwyzerischen Wochenblatt, im Gegensatz zum Wochenblatt der vier löblichen Kantone, nicht häufig zur Sprache. Das brennendste kirchliche Problem war damals die Bistumsangelegenheit.<sup>285</sup> Zu den Gegnern eines Anschlusses des Kantons Schwyz an das Bistum Chur zählte neben Fuchs auch Schibig.<sup>286</sup> Das Schwyzerische Wochenblatt steht dem Anschluß an das Bistum Chur trotzdem positiv gegenüber.<sup>287</sup> Schibig sah wohl die Aussichtslosigkeit weiterer Artikel gegen den Anschluß ein, vor allem belehrt durch die Schwierigkeiten und Nachteile, die der Artikel von Alois Fuchs gegen den Anschluß an Chur dem «Wochenblatt» gebracht hatte.<sup>288</sup> Daß er aber weiterhin verdächtigt wurde, beweist seine Erklärung in Nummer 8 vom 19. Februar 1825, er habe «weder den in Nummer 12 der Neuen Zürcher Zeitung enthaltenen Artikel ‚Der Empfang der päpstlichen Vereinigungs-Bulla des Kantons Schwyz mit dem Bistum Chur, und der dafür bezahlten Taxa‘ noch irgend andere Artikel in die Zeitungen» einrücken lassen.

Zum Schluß soll noch die Stellung des Schwyzerischen Wochenblattes zu einigen Problemen der Zeit zur Sprache kommen, nämlich zum Heimatlosenproblem, zur Diskussion um einen neuen Bund, zur Pressefreiheit und zu Auslandsproblemen.

In einem erstaunlichen Artikel, in dem ein heimatloser Vater zu seinem neu geborenen Sohn spricht, führt der Verfasser den Lesern die ganze Grausamkeit dieses Fehlers der Gesetzgebung und das menschliche Elend, das sich dahinter

verbirgt, vor Augen.<sup>289</sup> Anlässlich eines Prozesses in Luzern zitiert das Wochenblatt den Pfarrer von Luzern: «Möchten diese Unglücklichen die letzten Opfer jener Verstoßung aus der menschlichen Gesellschaft gewesen sein! Möchte dieser traurige Zustand in unserem Vaterland aufhören!»<sup>290</sup> Es tadelt einen Erlaß Appenzells gegen «fremdes heimatloses Gesindel»<sup>291</sup> und lobt die Rede des Tagsatzungspräsidenten 1827.<sup>292</sup> Das Konkordat von 1828 druckt es vollständig ab und verteidigt es gegen Angriffe von Liberalen.<sup>293</sup> Alle diese Aeußerungen sind versteckte Angriffe auf die Regierung, die in dieser Frage zu den rückständigsten gehörte.<sup>294</sup>

Im Anschluß an die Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland kommt auch der schweizerische Staatenbund zur Sprache.

Diese Verhandlungen seien «schwerlich die Glanzseite unseres Bundes», mit Frankreich zeige sich überhaupt noch kein Anschein von Verhältnissen, «wenn nicht unsere Passivität mit diesem Namen beehrt werden soll».<sup>295</sup> Das Schwyzerische Wochenblatt verfolgt die Verhandlungen von 1825 und 1828, wobei es die opportunistische Haltung der Regierungen und das schweizerische Zögern kritisiert.<sup>296</sup> In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit der politischen Einigung hingewiesen.<sup>297</sup> Der Tagsatzungsberichterstatter von 1827 unterstützt die Forderung des Tagsatzungspräsidenten, das allgemeine Interesse müsse über minderwichtige Standesinteressen gestellt werden. «Die Zeit selbst drängt mehr als Sorglose glauben möchten.» Die Geschäfte könnten, dem Wesen der Schweizer Verfassung gemäß, nicht schnell abgewickelt werden. Diesbezügliche Rügen seien nur Klag- und Tadel-sucht. Es sei aber umso notwendiger, «die politischen Kräfte nicht noch mehr zu spalten und solcher maßen politische Kräfte vollends zu zersplittern, die, wohl angewandt, mit dem Bestande des Ganzen im Ebenmaß stehen».<sup>298</sup> Dieselbe Tendenz hat ein Artikel, in dem es heißt, nicht um des Bundes willen seien die Kantone da, sondern der Bund, ihr Geschöpf, der Orte wegen.<sup>299</sup> Der Bund bedürfe der Selbständigkeit, Erhaltung, Belebung und Veredlung. Man dürfe ihm aber das nicht verweigern, wessen er bedürfe, «um mächtig zu sein».

Es ist also nirgends die Rede von einer wirksameren Bundesorganisation, der Bundesvertrag von 1815 wird nicht in Frage gestellt.

Werfen wir noch einen Blick auf die Auslandsrubrik. Sie nimmt immer größeren Raum ein, zeitweise die Hälfte bis zwei Drittel der Nummer. In Nummer 1 1823 wird angekündigt, zwei Gegenstände seien «geeignet, die Aufmerksamkeit der Leser zu beschäftigen, die spanischen Angelegenheiten und der Aufstand der Griechen gegen ihre unmenschlichen Unterdrücker, die Türken».<sup>300</sup> Das Schwyzerische Wochenblatt stimmt also in die allgemeine Griechenbegeisterung ein. Ihr Kampf erinnere an die Freiheitskämpfe der alten Eidgenossen.<sup>301</sup> Unklarer ist die Stellungnahme gegenüber der französischen Intervention in Spanien. Zuerst steht das Schwyzerische Wochenblatt klar auf der Seite der spanischen Konstitutionellen, gegen das restaurierte Frankreich.<sup>302</sup> Bald aber wird die Haltung zwiespältig, neben Artikeln für den König<sup>303</sup> stehen andere, die die Härte seiner Reaktion tadeln, die «auch die ruhigsten Menschen erbittert».<sup>304</sup> Wahrscheinlich hat der Zensor in Anwendung des Pressekonklusums die Kritik an der befreundeten Macht eingedämmt und schließlich unterdrückt. Darauf deutet auch die Erklärung von M. K. Ulrich in Nummer 1 von 1825 hin, ihr Blatt werde die «legitimen Rechte der mit unserem Vaterland verbundenen Fürsten» würdigen. Damit sollten offenbar gewisse Leute beschwichtigt werden. In der Folge be-

stehen die Nachrichten über Frankreich und Oesterreich vor allem aus Monarchengeschichten (Krönungen, Reisen). Sympathien werden für die Griechen und die Engländer geäußert, was wohl ungefährlich war.

Wie schon erwähnt, macht sich der neue Wind 1827/28 auch in der Auslandrubrik bemerkbar. Die gute Berichterstattung über die Sessionen der französischen Kammern schreckt auch nicht vor sehr kritischen Stellungnahmen zurück.<sup>305</sup>

Daß das Schwyzerische Wochenblatt unter der Zensur zu leiden hatte, ist wohl genügend klar geworden. Was sagt es aber selber zur Pressefreiheit? Bis 1827 äußert es sich überhaupt nicht dazu. In den letzten zwei Jahren gibt aber das Beispiel Frankreich Gelegenheit, sich über das Problem pointiert zu äußern.

In Frankreich werde immer mehr die Tendenz sichtbar, «die in der Charte gewährten Freiheiten zu umgehen und das Volk in die ehemalige Knechtschaft des Geistes zurückzubringen».<sup>306</sup> Zu einem neuen Gesetzesentwurf über die Presse wird bemerkt, es sei «begreiflich, daß dasselbe mit Ausnahme einer einzigen Partei, welche durch dasselbe hofft, ihre Herrschaft unzerstörbar neu zu begründen, alle übrigen beängstigen muß...»<sup>307</sup> Seine Annahme wäre «für die zivilisierte Welt eine Kalamität».<sup>308</sup> Die neue Pressegesetzgebung in Genf gibt Anlaß zur Bemerkung, «schon das Herausreißen der Pressevergehen aus dem Zusammenhang der Strafgesetzgebung [trage] die Farben des Absolutismus... Man wende also die gesetzliche Strafe an..., was man mehr tut ist vom Uebel».<sup>309</sup> Zur Erneuerung des Pressekonklusums 1826 meint das Schwyzerische Wochenblatt: «Was wir der Ruhe aller Staaten und uns selbst schuldig sind, wird allgemein gefühlt; daß aber der Freie um frei und neutral zu bleiben, schlechterdings Persona muta sein müsse, das wollte man nicht begreifen.»<sup>310</sup> Klarer ist der Kommentar von 1827. Die Gründe für die Bestätigung seien wahr, «nur wird dies auch in aller Zukunft der Fall sein und wie jetzt zum fünften könnte einst dies zum fünfzigsten Male ebenso richtig gesagt werden». Der Antrag einiger Stände, darunter auch von Schwyz, auf Ausdehnung des Konklusums auf innere Angelegenheiten sei angenommen worden, obwohl «kein Bedürfnis der Sache einleuchtend und noch weniger ein nützlich Ergebnis zu erwarten war».<sup>311</sup> Die Bundesbehörde habe die großen Interessen des Vaterlandes zu wahren, über jeden anderen Mißbrauch hätten die Gerichtshöfe zu richten oder auch «unser verständiges Publikum».<sup>312</sup>

Diese Kommentare konnten die Situation im Kanton Schwyz natürlich nicht verbessern. Daß das Schwyzerische Wochenblatt aber – besonders 1825 – dermaßen unter der Zensur stand, mag auf die Stimmung zur Zeit des Pressekonklusums zurückzuführen sein,<sup>313</sup> sicher aber auch darauf, daß es nicht von angesehenen Leuten herausgegeben wurde wie der erste Jahrgang 1819 und das Schwyzerische Volksblatt, das nicht einmal einen Zensor hatte. So bietet das Schwyzerische Wochenblatt von 1823–1828 einen etwas zwiespältigen Eindruck. Die Grundrichtung bleibt, trotz gegenläufiger Tendenzen, fortschrittlich. Die Verlagerung vom Kanton Schwyz auf die Eidgenossenschaft und das Ausland ist, wie schon gesagt, wahrscheinlich zensurbedingt, vielleicht auch Anpassung an die Leserschaft. Dem Schwyzerischen Wochenblatt von 1823–1828 fehlen aber auch Einsendungen, so daß oft reine Nachrichtennummern entstehen, in denen Bröner seine trockenen Zusammenfassungen schreibt. Im Vergleich mit dem ersten Jahrgang und auch mit dem Schwyzerischen Volksblatt wirken die Jahrgänge 1823–1828 zeitweise farblos. Es fehlt die Persönlichkeit, die die Zeitung in den

Dienst einer Idee stellt. Brönner selbst ist nicht imstande, dem Blatt eine Richtung zu geben, oder auch nur einen Leitartikel zu schreiben. Das kommt im Intelligenzblatt kraß zum Ausdruck. Seine redaktionelle Unsicherheit zeigt sich auch darin, daß er oft den Standpunkt der gerade abgeschriebenen Zeitung übernimmt, einmal so und dann anders.

Fortschrittliche Männer haben aber das Blatt immer wieder mit Einsendungen bedacht, denen Brönner bereitwillig Aufnahme gewährt hat. Diese allein verleihen dem Schwyzerischen Wochenblatt Farbe und geben ihm seine Tendenz.

Im Vergleich mit anderen Lokalblättern können die Jahrgänge 1823–1828 durchaus bestehen. Alle diese Zeitungen sind farblos, beim Schwyzerischen Wochenblatt fällt es aber im Vergleich mit seinem ersten Jahrgang besonders auf.

### 1.4.3 *Schwyzerisches Volksblatt*

#### 1.4.3.1 *Administratives*

Mit Jahresbeginn 1829 kam in Schwyz ein neues Wochenblatt heraus, das wohl bei Brönner gedruckt wurde, sich aber nicht einfach als Fortsetzung des Schwyzerischen Wochenblattes verstand. In der Ankündigung hieß es, Vaterlandsfreunde wollten diesem Blatt eine andere Form und einen umfassenderen Inhalt geben «und solches unter ihrer Aufsicht gemeinnütziger ... machen».<sup>314</sup> Daran knüpfte sich ein Programm<sup>315</sup>, das so erläutert wurde:

Für den, der über das unterrichtet sein wolle, was nahe und ferne vorgehe, sei reichlich gesorgt. «Aber in unserm Lande, und für unser Volk wäre doch Manches zu besprechen, was für auswärtige Publizisten unwichtig und wenig interessant ist, und wovon sie, oft nicht ohne Zartgefühl, schweigen.»<sup>316</sup> Es sei zu bemerken, «wie hie und da irrige Ansichten im gemeinen häuslichen und bürgerlich-gesellschaftlichen Leben berichtet, schädliche Vorurteile gehoben, Arbeitsamkeit, Gewerbsfleiß und Erwerb-Mittel gefördert, nützliche Unternehmungen angebahnt und begünstigt, Bewirtschaftung und Anbau des Bodens vorteilhaft betrieben, und vorzüglich zu immer besserer Aufnahme der Schulen, der Erziehung der Jugend, der Bildung des Volkes wirksam beitragen werden könnte!» Um die Anregungen der Gemeinnützigen Gesellschaft<sup>317</sup> weiter zu verbreiten, «haben sich die Mitglieder der Gesellschaft entschlossen, um ihre Mitlandleute für vaterländische Zwecke zu belehren, zu gewinnen und zu beleben, gegenwärtiges Volksblatt herauszugeben».- Die Verfasser und Herausgeber würden für ihre Bemühungen nichts empfangen; allfällige Ueberschüsse würden gemeinnützigen Zwecken zugeleitet.<sup>318</sup>

Der Preis wurde auf drei (alte) Schweizerfranken im Jahr festgelegt. Die Einrückungsgebühr betrug sechs Rappen pro Zeile.<sup>319</sup>

Ueber die Gemeinnützige Gesellschaft gibt eine Schrift von Leonhard Karl Inderbitzin von 1831 ein wenig Aufschluß.<sup>320</sup> Darin ist von sechzehn Mitgliedern die Rede, unter ihnen einige Ratsherren und Richter und drei Geistliche; Präsident sei «ein Landammann, der schon mehrere Mal das ganze Zutrauen vom Volk gehabt» habe. Man trete viermal im Jahr zusammen, wobei auch Nichtmitglieder eingeladen würden, um Ideen und Erfahrungen auszutauschen. Nach den Regeln der Gesellschaft dürfe über keinen andern Gegenstand geredet werden, «als wie dem ökonomisch tief gesunkenen Vaterland aufzuhelfen sei».<sup>321</sup>

Welches waren die Mitglieder der Gesellschaft? Im Redingarchiv Schwyz liegt ein Blatt, geschrieben von Schibig, das die Mitglieder der Hilfsgesellschaft im September 1828 aufzählt.<sup>322</sup> Da aber alle Jahre hindurch nichts mehr von ihr zu hören ist und Schibig sie in seinem Manuskript nicht erwähnt, nehme ich an, Hilfsgesellschaft und Gemeinnützige Gesellschaft seien identisch. Die Liste stimmt auch mit den Angaben von Inderbitzin überein. Die Mitglieder der Gesellschaft waren: 1. Castell, Seckelmeister; 2. Castell, Oberstleutnant; 3. Gämbsch, Hauptmann; 4. Hediger, Landammann; 5. Jütz, Richter, Sekretär; 6. Kamer, Professor; 7. Kündig, Kantonsrichter; 8. Kündig, Doktor; 9. Reding, Nazar; 10. Reichlin, Richter; 11. Schibig, Frühlmesser; 12. Schilter, Ratsherr; 13. Schuler, Salzdirektor; 14. Steinegger, Doktor, Vizepräsident; 15. Tschümperlin, Professor; 16. Weber, Carl, Fürsprecher.<sup>323</sup> Hediger und Schibig (seit 1812), Tschümperlin (seit 1827), Reding und Gensch (seit 1835) waren auch Mitglieder der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.<sup>324</sup> Mitglieder der Bibliotheksgesellschaft waren Hediger, Schibig, Reding, Tschümperlin, Johann Jakob Castell und Dominik Kündig.<sup>325</sup> Die meisten Mitglieder waren auch in der Bürgergesellschaft und in der Ersparniskasse. Der Kern bestand also aus «alten» Kämpfern, besonders Schibig, die trotz allen Rückschlägen und Anfeindungen den Mut nicht aufgaben und weitere Mühen für ihre Ziele auf sich nahmen.

Welche von diesen Mitgliedern arbeiteten nun am Schwyzerischen Volksblatt mit? In Nummer 27 von 1829 wurde «die geistliche Redaktion des Schwyzerischen Volksblattes» gegen Vorwürfe aus dem Waldstätterboten in Schutz genommen. Dahinter darf man wohl Schibig und Tschümperlin vermuten. Hediger war einer der Hauptmitarbeiter<sup>326</sup> – er suchte auch im Rat um Bewilligung des Schwyzerischen Volksblattes nach<sup>327</sup> – und verfaßte wahrscheinlich die meisten landwirtschaftlichen Artikel. Einer der führenden Köpfe war auch Nazar von Reding. Von ihm stammen die Artikel über Staat und Gerichte und die Auszüge aus dem alten Landbuch.<sup>328</sup> Sicher steuerten auch mehrere Mitglieder der Gesellschaft gelegentlich etwas bei.<sup>329</sup> Möglicherweise hat auch Alois Fuchs einige wenige Artikel beigetragen.<sup>330</sup>

Gemeinnützige Unternehmen stießen in Schwyz auf großes Mißtrauen.<sup>331</sup> Inderbitzin berichtet, man sage von den gemeinnützigen Gesellschaften laut, die Landsgemeinde sollte ihr Zustandekommen als gefährlich verbieten. Der Ratsherr rät dem Bauern, sie niemandem zu rühmen, wenn er nicht in Mißkredit kommen wolle.<sup>332</sup> Auch verschiedene Äußerungen im Schwyzerischen Volksblatt selber deuten auf das Mißtrauen hin. Ein Artikel verteidigt die gemeinnützigen Vereine, die sehr viel Gutes wirken könnten; Mißbräuche dürften nicht verallgemeinert werden. «Wozu das verdächtigende Geschrei gegen alle Vereine? Wozu diese große Scheu vor dem Beitritt? Etwa weil der erste Anstoß dazu nicht von oben (d. h. von den Oberen) ausgegangen?»<sup>333</sup>

War das Schwyzerische Volksblatt schon wegen seiner Tendenz verdächtig, so wurde es wegen seines Engagements in der Beisassenfrage vielen ein Dorn im Auge. Seine Gegner suchten es und damit die Gemeinnützige Gesellschaft in Mißkredit zu bringen und schrieben wohl auch Artikel in andere Zeitungen, vor allem in den Waldstätterboten.<sup>334</sup> Reding gelangte deswegen sogar an die Redaktion dieser Zeitung.<sup>335</sup>

Das Schwyzerische Volksblatt gleicht dem Schwyzerischen Wochenblatt von 1819. Es hat aber eine Auslandsrubrik, die nie zu stark anschwillt und eine

deutlich untergeordnete Rolle spielt. Auch die Rubrik «Vaterländische Nachrichten» mit den Berichten über die Eidgenossenschaft ist den Belangen des Kantons Schwyz untergeordnet. Gemäß den Zielen der Gemeinnützigen Gesellschaft gelten sehr viele Artikel landwirtschaftlichen Fragen. Fast ebensoviele sind dem Schulwesen gewidmet, das einerseits Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Hebung des Landes schaffen, andererseits aber die Sittlichkeit der Jugend bessern soll. Tugend und Sittlichkeit sind auch für das Schwyzerische Volksblatt Voraussetzungen für das private wie das öffentliche Glück. Für verschiedene Schultypen werden sogar konkrete Vorschläge gemacht. Die große Lehrmeisterin Geschichte kommt wieder ausführlich zur Sprache, wobei praktisch nur über den Nutzen der Geschichte gesprochen, nicht aber Geschichte geschrieben wird.<sup>336</sup> Die Forderungen des Schwyzerischen Wochenblattes von 1819 nach Verbesserungen in der Gesetzgebung sind auch nach zehn Jahren noch aktuell. Kurz: Das Schwyzerische Volksblatt macht sich mutig an die Probleme des Kantons Schwyz heran – auch in der Beisassenfrage. Einige bekannte Mitglieder der Gesellschaft geben ihm dabei offensichtlich den nötigen Rückhalt.<sup>337</sup>

Die Gemeinnützige Gesellschaft hat das Volksblatt 1830 wieder aufgegeben. Die Gründe dafür versuche ich im nächsten Kapitel zu klären.

#### 1.4.3.2 *Inhalt und Tendenz*

Die Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft sorgten sich vor allem um die zunehmend schlechter werdende wirtschaftliche Lage des Kantons und die Verarmung der Bevölkerung. Schon in der zweiten Nummer erscheint dazu ein grundsätzlicher Artikel.<sup>338</sup>

Die Viehzucht, die sehr verbesserungsbedürftig sei, reiche nicht mehr zur Ernährung der Menschen. Es müßten andere Erwerbszweige geäufnet und mit der Landwirtschaft verbunden werden. Belehrung und Beispiel sollen die nötigen Kenntnisse vermitteln. Vieles könne aber auch jeder selber beitragen: Vermehrt Anpflanzen, den Wald schonen und sparen, das heißt alles Unnötige an Kleidung und Nahrung meiden. Daß die Abneigung gegen das Unbekannte überwunden werde, das sollte «vom ächten mit lebendigem Sinn für Vaterland und Freiheit beseelten freien Schwyzer zu erwarten sein, der den unschätzbaren Wert von ökonomischer Unabhängigkeit und bloß darauf beruhender wahrer Freiheit zu beherzigen weiß». Wer aus eigener Schuld verarme, verletze die Pflichten gegen die Seinen und gegen die bürgerliche Freiheit! Damit gehe auch der alte «von den ehrwürdigen Vätern geerbte Sinn und die hohe Seelenkraft für Freiheit, es geht der eigentümliche selbständige Nationalcharakter allmählich zugrunde...».

Dieser Artikel stellt ungefähr das Programm der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Hebung der wirtschaftlichen Lage dar. Für die Belehrung hatte man die Zeitung übernommen, das Beispiel sollten die Mitglieder der Gesellschaft geben.

Mehrere Artikel befassen sich denn auch mit der Verbesserung der darniederliegenden Viehzucht,<sup>339</sup> andere sind der Waldwirtschaft gewidmet.<sup>340</sup> Wie im zitierten Artikel angekündigt, werden die Leser aber auch über andere Erwerbsmöglichkeiten belehrt: Eine Artikelserie gibt genaue Anweisungen zur Umstellung auf Ackerbau,<sup>341</sup> andere Nummern enthalten Einsendungen über Bienenzucht

und Obstbaumzucht.<sup>342</sup> «Vorschläge im Fache der Industrie», die das Schwyzerische Volksblatt in seinem Programm angekündigt hatte, werden nur in einem Artikel über Doppelspinnerei gemacht.<sup>343</sup> Von Fabriken ist nur einmal die Rede, als Erwiderung auf einen Artikel des Waldstätterboten, der in der Besprechung einer Schrift von Schibig<sup>344</sup> bemerkt hatte, diese sehe die einzige Abhilfe der Verarmung in Fabriken.<sup>345</sup> Das Schwyzerische Volksblatt erwidert, das stimme nicht, man sei aber der Ansicht, «daß wohleingerichtete Fabriken überall ihren Platz finden». Jedenfalls sollte möglichst viel im eigenen Land hergestellt werden, auch wenn die Artikel dadurch teurer würden.<sup>346</sup> Dies alles helfe verhindern, daß wie bis anhin sogar landwirtschaftliche Produkte eingeführt werden müßten und sehr viel Geld aus dem Kanton hinausfließe. Ein greifbarer Erfolg der Gemeinnützigen Gesellschaft war die Einführung eines Wochenmarktes in Schwyz am 8. Mai 1830, der den «inneren Verkehr» begünstige und zur «Beibehaltung des Geldes im Lande» beitrage.<sup>347</sup>

Die Herausgeber des Schwyzerischen Volksblattes erachten Müßiggang und Prunksucht der Bevölkerung als die eigentlichen Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges. Deshalb sehen sie in der Hebung von Sittlichkeit und Moral ihre eigentliche Aufgabe. Immer wieder werden Fleiß und Sparsamkeit als sichere Mittel gegen Armut gepriesen.<sup>348</sup> «Zuerst muß es in uns gut sein, sonst wollen wir nicht, daß es auch um uns gut werde.»<sup>349</sup>

Hervorragende Mittel zur Hebung der öffentlichen Moral sind für die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft die Volksschule und die vaterländische Geschichte.

Deshalb ist die Hebung des Schulwesens das größte Anliegen der Redaktion. Ende der Zwanzigerjahre mehrte sich die Aktivität auf diesem Gebiet,<sup>350</sup> das allerdings sehr verbesserungsbedürftig war.<sup>351</sup> «Billig gebührt dem regen Fürsorgen für Bildung der künftigen Geschlechter der oberste Platz unter all dem Nützlichen und Guten, das dem Schwyzerischen Volksblatt zu erzählen zukommt.»<sup>352</sup> Der Glaube an die Wirksamkeit der Belehrung ist fast uneingeschränkt: «... tief fühlend, daß Bürgerglück und Vaterlandswohl, daß innere und öffentliche Tugend, daß Wohlstand und ein kräftiges Volksleben überhaupt und heutzutage ohne christlichweise Schulbildung Träume seien».<sup>353</sup>

Schon der erste Artikel, den das Volksblatt überhaupt abdruckt, befaßt sich mit dem Schulwesen.<sup>354</sup> Er fordert die Hebung des Lehrerstandes und bedauert den schlechten Zustand der Schulen, was zum Teil die Schuld der Vornehmen sei, die sich lieber im Ausland die Bildung holten, «als daß sie ein Gemeingut für den minder Vermöglichen hätte werden können, daß man überhaupt eine bessere Bildung nur gewissen Ständen wolle zukommen lassen, ohne an die Volksjugend zu denken».<sup>355</sup> Viele Geistliche — die die meisten Schulen führten — seien saumselig, einigen seien Schulen «aus Furcht vor zu großer Aufklärung ein Dorn im Auge».

Um den Lehrerstand, dessen Bedeutung das Schwyzerische Volksblatt nicht genug betonen kann,<sup>356</sup> war es schlecht bestellt.<sup>357</sup> Der Schulverein ruft zur Gründung einer Schullehrer-Bibliothek auf,<sup>358</sup> man rühmt die sogenannten Schulkonferenzen zur Fortbildung der Lehrer<sup>359</sup> und verlangt eine bessere Auswahl und Besoldung mit Belohnung guter Lehrer.<sup>360</sup> Da die Kinder im Elternhaus oft vernachlässigt werden, hat die Schule sie zur Sittlichkeit anzuhalten und für diese zu begeistern.<sup>361</sup> Dabei spielt der Religionsunterricht eine wichtige Rolle, wichtig ist aber auch die obrigkeitliche Kontrolle.<sup>362</sup>

Das Problem der Armen und damit zusammenhängend die Kriminalität sucht das

Schwyzerische Volksblatt an der Wurzel zu fassen. Um die Verwahrlosung der Kinder aufzuhalten, deren Eltern arbeiten müssen, schlägt es die Einführung von Vor- oder Kleinkinderschulen vor<sup>363</sup> und zeigt Möglichkeiten am Beispiel von Erziehungshäusern in Württemberg auf.<sup>364</sup> Besser sei vorbeugen durch gute Schulen als Heilen müssen durch Errichten von Zuchthäusern.<sup>365</sup>

Eine Gewerbeschule soll den Stand der Handwerker verbessern helfen.<sup>366</sup> Die Schule wird nach diesem Vorschlag in zwei Klassen eingeteilt: die eine würde in einjährigem Lehrgang den in Ausbildung Stehenden theoretische Kenntnisse vermitteln, die andere in zwei Jahren Jugendlichen vor der praktischen Ausbildung wissenschaftlichen Unterricht erteilen. Eine solche Schule müßte mit Elementar- und Bürgerschule verbunden sein.<sup>367</sup> Auch eine Real- oder Bürgerschule hat zum Ziel, die Kinder auf den Handwerks- oder Handelsberuf vorzubereiten.<sup>368</sup> Letztlich zielen diese Vorschläge auf eine wirtschaftliche Hebung des Landes. Als weitere Anregung werden sehr viele Nachrichten vom Schulwesen anderer Kantone gebracht.

Als vorzügliches Bildungsmittel wird, wie schon im Schwyzerischen Wochenblatt, die vaterländische Geschichte gepriesen. In sie werden ebenso große Erwartungen gesetzt wie in die Schule. Die Geschichte ist die Lehrmeisterin sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben.<sup>369</sup> «Die Vaterlandsgeschichte wirkt... auf das Häusliche und öffentliche Leben eines Volkes, bildet seinen Charakter, seine Sitte und leitet seine Staatsangelegenheiten.<sup>370</sup> Dazu gehört natürlich der feste Glaube an die Vorbildlichkeit der Gründungsväter.<sup>371</sup> Aus dieser Ueberzeugung wird das Fehlen einer Geschichte des Kantons als großer Mangel empfunden.<sup>372</sup> Schibig hat denn auch 1831 mit der Niederschrift seiner Kantonsgeschichte angefangen.<sup>373</sup> Durch einen langen Exkurs in die Geschichte wird auch gezeigt, daß die Wettschießen zwischen den Urkantonen Vaterlandsliebe und Brüderlichkeit fördern.<sup>374</sup> Mit großer Begeisterung wird über Schützenfeste berichtet.<sup>375</sup>

Die wichtigste Lehre aus der Geschichte aber ist die: «Freiheit ohne Gesetze und unbestechbare Tugend ist ein Hirngespinnst und doch schrecklicher als des Tigers Zahn».<sup>376</sup> Bei den Vätern «war Freiheit und Gesetzlichkeit, Gesetzlichkeit und Sittlichkeit völlig eines». Diese Bemerkung aus dem Artikel «Was ist Freiheit»<sup>377</sup> enthielt aber politischen Sprengstoff. Das wird deutlicher, wenn wir weiterlesen:

«Wie traurig wäre es, wenn sie... schändliche Mißbräuche, welche der Sittlichkeit gleichsam Hohn sprechen, durch Gesetze gewährleisten und ihnen stete Fortdauer zusichern lassen würden. Ein unseliger Mißgriff wäre es, wenn das Volk durch seine Vorsteher an öffentlichen Versammlungen zum Treubruche gereizt und verleitet würde. Ein Greuel wäre es, wenn die Verkünder göttlicher Wahrheit sich zu Werkzeugen der Intrigen herabwürdigten, bei Gelagen und in öffentlichen Blättern Widerrechtlichkeiten, alte Mißbräuche, nur weil sie alt sind, in Schutz nehmen, in ihrer behaglichen Trägheit sich mit Herabdonnern über tätige, edle, gemeinnützige Männer Lorbeeren zu sammeln bemühen würden. Der Vorbote unvermeidlicher Knechtschaft wäre es, wenn das Volk... bei Gernwerdern, Tröllern, Aufwieglern oder besser gesagt, bei verlarvten Schurken (!) Lob und Unterstützung zu finden trachten würde. Wir wollen nicht untersuchen, in wie fern diese Uebel in den Urkantonen zu befürchten seien. Nur das wollen wir behaupten, daß solcherlei Begriffe und Handlungen den Urvätern der Eidgenossen, den Stiftern der Freiheit nicht nur schädlich erschienen, sondern ganz unbekannt gewesen wären.»

Die Möglichkeitsform kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier scharf

geschossen wird, und zwar gegen den Landsgemeindebeschuß vom Mai 1829, durch den die Beisassen das politische Mitspracherecht verloren.<sup>378</sup> Das Schwyzerische Volksblatt hatte vor der Landsgemeinde schon einen Artikel für deren Rechte veröffentlicht,<sup>379</sup> von der Landsgemeinde aber nur die Wahlen gemeldet.

Der zitierte Artikel war den Behörden aber zuviel. Die Redaktion wurde wegen des Artikels gerügt, sie habe geistliche und weltliche Vorsteher persönlich beleidigt, verdächtigt und geschulmeistert, und wurde aufgefordert, «in Zukunft derlei Anzüglichkeiten zu unterlassen».<sup>380</sup> Die Redaktion antwortete darauf selbstbewußt:

«Es sind dem Artikel ja nur solche allgemeine Wahrheiten, welche sich auf die Lehren unserer heiligen Religion, und auf das Betragen unserer in Gott ruhenden Väter stützen. Die Wahrheit aber machen nicht Menschen zur Wahrheit, sondern sie selber, aus Vernunft, göttlicher Offenbarung und Geschichte sprechend, steht über alle. Wenn sie beleidigt, so liegt der Grund weder in ihr selbst, noch in dem, durch dessen Mund oder Feder sie geht, sondern in dem, den sie trifft.» Wenn sich jemand privat angegriffen glaube, «so wird sowohl die Redaktion als der Verfasser ihm jederzeit zur Rede stehen». Die Redaktion zähle auf den rechtlichen Schutz der Regierung, die von deren guten Absichten überzeugt sein dürfe, da die Gemeinnützige Gesellschaft «einige hochgeachtete Mitglieder der Gerichte und der hohen Regierung in ihrer Mitte zu sehen die Ehre» habe. Dem Brief ist ein Blatt angehängt, in dem Schibig im Auftrag der Gesellschaft den Statthalter bittet, das Schreiben bei vollzähligem Rat ablesen zu lassen.

Die Redaktion vertrat mutig ihren Standpunkt und war nicht gewillt, sich einschüchtern zu lassen. Offensichtlich gaben ihr die erwähnten Mitglieder der Gesellschaft den nötigen Rückhalt. Gleich in den nächsten zwei Nummern folgten zwei Leitartikel, die wieder sehr gut auf die Beisassenfrage angewandt werden konnten.<sup>381</sup>

Vom Zeitgeist und von der Vergeblichkeit, sich ihm entgegenzustellen, spricht unter anderem der Artikel «Ueber veränderte Zeiten».<sup>382</sup>

Es sei «leicht zu begreifen, daß, wenn man diesen Geist nicht freiwillig herein ließe, und klug leitete, es zu fürchten stünde, daß er mit Gewalt einbrechen, und was man ihm unklug zu verweigern suchte, er doch, aber vielleicht mit großem Schaden erzwingen würde». 1803 sei man in einen Verein eingetreten, «welcher den Genüssen der anerkannten, allgemeinen Freiheit entsprach und Mittel zu Erhaltung des ganzen darbot, die wir in den älteren Bünden vermißten und in stilleren Zeiten vermissen konnten». Wie damals die «Staatsmaschine verändert und verbessert werden» mußte, kann «das Alte auch heute nicht mehr in allem genügen. Die Söhne sind alle mündig geworden, und werden sich nicht mehr stiefmütterlich behandeln lassen. Diese allgemeine Teilnahme an Landesgeschäften muß aber durch passende Verfügungen und bestimmte Gesetze geregelt werden.» Man solle die Gesetze prüfen und Untaugliches mit «Umsicht und Weisheit» verbessern.

Die Rechtssprechung und vor allem der Strafvollzug lagen besonders im argen.<sup>383</sup> Es gab keine Strafprozeßordnung, Strafanstalten fehlten, darum griff man zu Halseisen, Lasterstein, Prügel- und Todesstrafe. Die Publikation der Landrechte<sup>384</sup> leitet das Schwyzerische Volksblatt mit der Bemerkung ein: «Wir glauben, daß die genauere Kenntnis einer in so manchen Dingen unbrauchbaren Gesetzgebung das beste Mittel sein dürfte, um das Bedürfnis einer zeitgemäßen Revision fühlbar zu machen.»<sup>385</sup> Es wird auch gezeigt, wie man es besser machen müßte, man schlägt zum Beispiel Strafanstalten vor mit Arbeit und Unterricht

und einem kleinen Verdienst,<sup>386</sup> oder Fronstrafen statt Prügel für kleinere Vergehen.<sup>387</sup> Zwei Artikel gehen gegen den Mißbrauch an, daß die Parteien vor der Gerichtsverhandlung mit dem Richter sprechen können.<sup>388</sup> Mit einem Zwölf-Punkte-Plan will man verhindern, daß immer noch viele Abmachungen nicht oder nur ungenügend schriftlich fixiert werden.<sup>389</sup>

Wie stellt sich das Schwyzerische Volksblatt zum Begehren der äußeren Bezirke nach einer Verfassung? Auf die Eingabe der Bezirke vom 13. Januar 1830 folgt keine Reaktion (es sei denn, der darauf beginnende Abdruck der Landrechte sei so gemeint). Auf die Denkschrift vom 17. November 1830<sup>390</sup> folgt der Artikel «Ueber Demokratie»:<sup>391</sup> «Die Güte einer Verfassung hängt von der Rechtschaffenheit, Aufklärung und Tugend eines Volkes und seiner Vorgesetzten ab.» Das Volksblatt unterstützt das Verfassungsbegehren der Bezirke, es ist aber nicht bereit, eine Auseinandersetzung im Kanton zu riskieren. Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit sind die größten Anliegen des Schwyzerischen Volksblattes, da sich nur durch sie das bürgerliche Glück entfalten kann. Die Herausgeber haben große Angst vor der möglichen Entartung von Freiheitsbewegungen, vielleicht aus der Erfahrung von 1798 heraus, die dem Kanton Schwyz großes Unglück brachte, dessen Folgen ja zum Teil die Gemeinnützige Gesellschaft lindern helfen mußte.

Die Juli-Revolution wird begrüßt, vor allem, weil sie nicht ausartet.<sup>392</sup> Frankreich wird zur Wahl eines neuen Königs beglückwünscht, weil «die Greuel einer königslosen Anarchie» verhindert und es das «einzig Heil großer Nationen, das Prinzip der Monarchie» beibehalten hat. «Man erkennt, daß es noch eine göttlichere Legitimität gibt, als die auf den Papieren, nämlich in der Natur selber, so wie das alles, was antisozial (gegen den Gesellschaftszweck) erscheint, auch antimenschlich, antichristlich und unlegitim ist. Diese Idee erfordert nicht, daß die Bourbonen herrschen, aber daß überall Gesetzlichkeit und statt eines Körpers der Geist auf den Thronen sitze.»

Im Innern der Schweiz fürchten die Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft vor allem Entzweiung durch die Auseinandersetzungen zwischen Regierungen und Volk. Im Artikel «Draußen und Drinnen»<sup>393</sup> werden die Streitereien und Bürgerkriege im Ausland der Ruhe in der Schweiz gegenübergestellt. Es wird vor der Gefahr vom Ausland gewarnt; die Reformen müßten in Eintracht durchgeführt werden, Einigkeit sei wichtig, damit es nicht gehe wie 1798 und 1814. Von allen Volksversammlungen und Verfassungsrevisionen in anderen Kantonen berichtet das Schwyzerische Volksblatt stets, alles sei in schönster Ruhe abgelaufen. Vielleicht soll damit das Mißtrauen in der Innerschweiz zerstreut werden.<sup>394</sup>

Wie in der ganzen Schweiz, zeigt sich auch hier, daß sich an den Umwälzungen in den Kantonen, und vor allem an der Art der Umwälzungen, die Geister im liberalen Lager scheiden. Vor 1830 sind sich Liberale aller Schattierungen einig in der Gegnerschaft gegen die konservativen Regierungen. Jetzt aber distanzieren sich die Alt-Liberalen von jeglicher gewaltsamer Umwälzung und stehen dem Grundsatz der Volkssouveränität zumindest skeptisch gegenüber,<sup>395</sup> während die radikaleren Liberalen den Moment für gekommen halten, die Umwälzung herbeizuführen, notfalls auch mit Gewalt.

Das Schwyzerische Volksblatt akzeptiert nur den friedlichen Weg aus Angst vor Pöbelherrschaft, es appelliert an Tugend und Vaterlandsliebe. Im Kanton Schwyz war damals aber kein friedlicher Weg möglich. An der Beisassenfrage

hatte sich gezeigt, daß eine einflußreiche Gruppe ihre Interessen durchzusetzen verstand und zu keinerlei Konzessionen bereit war. Es bestand kein Grund anzunehmen, daß sie sich gegenüber Außerschwyz anders verhalten würde.

Der Verfasser des Artikels «Ueber die Freiheit»<sup>396</sup> in der letzten Nummer von 1830 kommt ansatzweise zur Erkenntnis, daß kein Unterschied besteht zwischen der Gewalt der Regierungen und der der Revolutionäre. Er sagt, die Entartung der Freiheit in der Revolution habe viele dazu geführt, zu behaupten, «der Mensch habe kein angeborenes Recht auf Freiheit, er sei zum Sklaven geschaffen, alles Recht fließe aus der Gewalt und rechtlich sei bloß das, was diese aus Gnade bewilligen und einräumen wolle. Aber die Gewalt, nicht bloß faktisch, wie solches oft wohl geschah, sondern rechtlich als Quelle alles Rechts aufstellen, heißt, allen Begriff von Recht zerstören und führt zu Folgerungen, ebenso gefährlich als die revolutionären Grundsätze, denen man diese Lehre entgegenzusetzen möchte. Denn es ließe sich nicht absehen, warum die Anhänger jener Grundsätze, sobald sie in den Besitz der Gewalt und der stärkeren Macht kämen, diese Lehre nicht ebenso gut für sich geltend und anwendbar machen könnten.»

Faktisch ist die Macht immer die Quelle des Rechts, und Privilegierte geben nie freiwillig ihre Privilegien auf. Diesem letzten Satz hätten die Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft aber nie zugestimmt, sie hofften trotz allem auf Reformen der Schwyzer Obrigkeit.

Allerdings muß gesagt werden, daß das Schwyzerische Volksblatt den Rahmen des Möglichen ausgeschöpft hatte. Ein direktes Engagement für die Außerschwyzer wäre nicht möglich gewesen, umso weniger, je mehr sich die Ereignisse zuspitzten.

Wahrscheinlich ist es aber falsch, vom Schwyzerischen Volksblatt als einer Einheit zu sprechen. Nicht alle Artikel setzten gleiche Akzente, einige waren kämpferischer als andere. Sicher gab es in der Gemeinnützigen Gesellschaft Leute, die auch den gewaltsamen Weg zur Gleichberechtigung unterstützten. Zu ihnen gehörte wahrscheinlich Schibig.<sup>397</sup> Ihm und vielleicht auch anderen war die Sprache des Volksblattes zu verblümt.

Die Regierungsmitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft befanden sich in einem Zwiespalt. Sie waren Innerschwyz Magistrate, wenn auch fortschrittliche. Was überwog in ihnen, die Fortschrittlichkeit oder der Innerschwyz, die Gerechtigkeit oder die Interessen und die Tradition?

Da Stellungnahmen immer unmöglicher wurden und die gemeinnützigen Bestrebungen in der herrschenden Atmosphäre noch weniger Beachtung finden konnten als sonst, war man sich wohl einig, die Zeitung eingehen zu lassen. «Die gemeinnützige Gesellschaft von Schwyz... findet sich nunmehr durch verschiedene Ursachen und besondere Verhältnisse bewogen, die Redaktion dieses Blattes, ... einstweilen einzustellen, zumalen auch von der Ansicht geleitet, daß solche Gegenstände, die jetzt das lesende Publikum am meisten in Anspruch nehmen dürften, außer dem vorgesetzten Zwecke des Blattes sowohl als ihrer Verbindung liegen.»<sup>398</sup>

Nach Ansicht eines Schwyzer Einsenders im Waldstätterboten verband das Schwyzerische Volksblatt «mit der größten Erbärmlichkeit in Sprache und Inhalt einen unziemlichen Liberalismus».<sup>399</sup> Zutreffender läßt sich seine Tendenz als fortschrittlich bezeichnen. Obwohl einige Artikel in kämpferischem Ton geschrieben sind, ist seine Form im allgemeinen ruhig und gemäßigt, es will nicht überreden,

sondern überzeugen. Die Bemühungen der Gemeinnützigen Gesellschaft fielen aber in eine ungünstige Zeit, ihre Anregungen wurden in den folgenden Kämpfen vergessen. Oder war die rege Gesetzestätigkeit in Außerschwyz, zum Beispiel das neue Schulgesetz,<sup>400</sup> auch durch das Schwyzerische Volksblatt angeregt worden?

#### 1.4.4 *Schwyzerisches Intelligenzblatt*

Im Schwyzerischen Intelligenzblatt machte Franz Xaver Brönner den Versuch, das Schwyzerische Volksblatt allein weiterzuführen. Da «von mehreren Seiten der Wunsch geäußert wurde, daß ein ähnliches Blatt fortbestehen möchte», habe er sich entschlossen, «mit Hoch-Oberkeitlicher Bewilligung<sup>401</sup> diesem Wunsche zu entsprechen, und wöchentlich einmal wie bis anhin ein ähnliches Blatt... erscheinen zu lassen. Es wird nebst den Verordnungen, Publikationen, Beschlüssen, Geldrufe und Bekanntmachungen etc. der Bezirks- und Kantonsbehörden des Landes Schwyz auch so viel es sich tun läßt die neuesten Tagsbegebenheiten des In- und Auslandes mit möglichster Treue und Schnelligkeit den geehrten Lesern mitteilen.»<sup>402</sup>

Brönner wählte wahrscheinlich den Namen «Intelligenzblatt», weil es sein Hauptzweck war, behördliche Publikationen zu veröffentlichen (Intelligenzblätter waren ursprünglich reine Annoncenblätter). Das Schwyzerische Intelligenzblatt war aber mehr ein Nachrichtenblatt, in dem Brönner kommentarlos auf die schon erwähnte Art<sup>403</sup> Berichte zusammenfaßte. Wichtiges und Unwichtiges stand nebeneinander, die Auslandsnachrichten überwogen. Sehr selten erschien ein «Eingesandt» auf der ersten Seite. Oft zitierte er andere Zeitungen, vor allem den Waldstätterboten. Brönner war allein nicht imstande, ein ansprechendes Blatt zu gestalten. Das Intelligenzblatt war absolut farblos, wahrscheinlich, weil Brönner nirgends Anstoß erregen wollte.

Alle Kommentare über den Kanton Schwyz ergriffen für Inner-Schwyz Partei und auch die Berichte aus der Eidgenossenschaft hatten konservative Tendenz.

Das einzige mir bekannte Exemplar des Schwyzerischen Intelligenzblattes im STAS ist unvollständig.<sup>404</sup> Die letzte vorhandene Nummer trägt das Datum 14. April 1832. Wahrscheinlich gab Brönner das Blatt heraus, bis er die Druckerei an Josef Thomas Kälin verkaufte.

In der bewegten Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Inner- und Außerschwyz interessierte sich wohl niemand sehr für Brönners Zeitung. Für politische Kampfsartikel eignete sie sich nicht, und Nachrichtenblätter gab es andere und bessere. So bedauerte wohl niemand, daß das Schwyzerische Intelligenzblatt einging.

#### 1.5 *Zusammenfassung*

Die ersten Zeitungen im Kanton Schwyz waren auf Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft gegründet worden. Vielleicht hätte man eher eine Zeitung in Außerschwyz zu Beginn der Dreißigerjahre erwartet; auch ein konservatives Organ wäre denkbar gewesen. Von den Chancen solcher Unternehmen wird später noch die Rede sein.

Die Zeitung war für die Männer der Gemeinnützigen Gesellschaft ein Mittel unter anderen, im Kanton Schwyz für Verbesserungen auf verschiedenen Gebieten zu wirken. Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage des Kantons regten sie landwirtschaftliche Verbesserungen an und riefen zu Fleiß und Sparsamkeit auf. Aus Verantwortungsbewußtsein und Gerechtigkeitsgefühl verlangten sie politische Reformen in der Verwaltung und der Gesetzgebung. Sie verteidigten das Recht der Beisassen gegen den Rechtsbruch von 1829. Das Ziel ihrer Bemühungen, gemeinsames bürgerliches Wohlergehen, konnte ihrer Meinung nach nur durch Vaterlandsliebe und gegenseitige Verantwortung von Regierung und Volk erreicht werden. Sie glaubten diese Tugenden am besten zu fördern, indem sie Vorbilder aus der Geschichte vorstellten. Sie waren Reformer, Gemäßigte, die im Bewußtsein ihrer besseren Einsicht überzeugen wollten.

Aus diesem Kreis ging Nazar von Reding hervor, der Führer der Klauen im Horn- und Klauenhandel, der aber eigentlich nie ein Liberaler war; Dominik Gemisch war einer der Führer der Beisassen im Jahre 1829.

Ich hatte die Tendenz des Schwyzerischen Wochenblattes und des Schwyzerischen Volksblattes als fortschrittlich bezeichnet. Der politische Standort der Herausgeber und Mitarbeiter, wie er in den Zeitungen zum Ausdruck kommt, läßt sich mit «liberal-konservativ» (der Parteibezeichnung der Vierzigerjahre) gut umschreiben.

Ihre Zeitungsunternehmen hatten aber einen geringen Erfolg. Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Einmal war die bäuerliche Bevölkerung meist des Lesens unkundig. Die Auflagen auch verbreiteter Zeitungen waren für unsere Begriffe sehr klein. So hatte die «Zürcher Zeitung» 1820 eine Auflage von 419 Stück, später 1600. Einige Blätter schlugen sich mit 200 Abnehmern durch. Als kleinste Auflageziffer nennt Weber 75 Stück bei einem Glarner Unternehmen.<sup>405</sup> Die Schwyzer Zeitungen waren fast nur im Kanton Schwyz verbreitet, entsprechend niedrig muß ihre Auflage gewesen sein. Die wenigen Inserate brachten auch keine großen Einnahmen.

Erschwerend für den Absatz kam noch dazu – besonders beim Schwyzerischen Wochenblatt von 1819 und beim Schwyzerischen Volksblatt – daß sie von der Gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben wurden und fortschrittliche Tendenz hatten.

In Schwyz begegnete man allen Neuerungen mit größtem Mißtrauen, vor allem auch den Bemühungen gemeinnütziger Organisationen.<sup>406</sup> Nach einem Schulbericht der Helvetik untersagte man Schulherr Abegg, Gedanken für eine Schulverbesserung zu äußern, «weil mit jeder Neuerung Gährung zu sein pflegt».<sup>407</sup> Diese Haltung herrschte auch noch in der Regenerationszeit vor.<sup>408</sup> Die Abneigung gegen das Neue hatte auch einen materiellen Grund.<sup>409</sup>

Die Bevölkerung von Innerschwyz war sehr konservativ. Auf die Aufklärung geistig nicht vorbereitet, erlebte sie durch Besetzung, Kriege, Abhängigkeit, durch die verhaßte Helvetik nur ihre negativen Seiten. Darum fand die Regierung in ihrem reaktionären Kurs nach 1814 Unterstützung in breitesten Kreisen. «Anstelle der vor 1798 regierenden sogenannten ‚Herrenpartei‘ regierte nun eine populäre Schicht von Bauern, für die Gelehrsamkeit und Kunstsinn eine ungangbare Münze war.»<sup>410</sup> Die Schulen wurden nach 1815 schlechter,<sup>411</sup> was maßgebliche weltliche und kirchliche Kreise zuließen, weil sie von im neuen Geist ge-

führten Schulen vieles befürchteten<sup>412</sup> oder überhaupt ihre Schäfchen und Untertanen nicht zu klug werden lassen wollten.

Kirchlicher und politischer Kampf ließ sich kaum trennen. Durch die Ideen der Aufklärung und des Liberalismus waren Kirche und restaurierte Macht gleichermaßen bedroht; aus diesem Grunde hielten sie zusammen – zumindest in Krisenzeiten. Die Regierung besaß in der Geistlichkeit einen treuen Anwalt ihrer Interessen, und der Einfluß des Klerus war groß.

«Seine [des Volkes] bäuerliche Beschäftigung, seine Genügsamkeit in geistigen und materiellen Dingen, seine Verwurzelung in der Religion, den Anschauungen und Sitten der Väter waren starke Schutzmauern gegen das Neue, die durch den Gesinnungszwang, den die Oeffentlichkeit ausübte, noch verstärkt wurden. Hier in den Länderrorten war die Geistlichkeit das Gewissen des Volkes in viel höherem Maße als in den Städten, weil hier eine geistige Beeinflussung von anderer Seite nahezu ausgeschlossen war. [...] Die Geistlichkeit warnte vor Gefahren, denen das Volk sonst ratlos gegenübergestanden wäre.»<sup>413</sup>

Meistens hielt die Geistlichkeit das Volk von Neuerungen ab, indem sie verbreitete, die Religion sei in Gefahr. Religion und Vaterland waren für die Schwyzer von jeher untrennbar verbunden; sie waren schon 1798 dafür in den Krieg gezogen.<sup>414</sup> Angesichts dieser Tatsachen erledigt sich die Frage von selber, warum die Konservativen keine Zeitung hatten: sie brauchten keine, sie wußten sich in der Mehrheit. Außerdem war Politik bisher immer von der Obrigkeit gemacht worden, und das erschien als ganz natürlich. Der liberalen Tendenz, das politische Geschehen an die Oeffentlichkeit zu verlegen, brachte man kein Verständnis entgegen. Niemand hatte sich in die Angelegenheiten der Gnädigen Herren und Oberen zu mischen.

Regierung und Geistlichkeit sahen in der Presse eine große Gefahr, besonders weil die Zeitungen meist liberal waren. Die Geistlichkeit entwickelte viel Initiative im Kampf gegen Presseerzeugnisse, die Regierung schritt oft gegen außerkantonale Blätter ein und ergriff im Kanton harte Maßnahmen gegen die Verfasser der Broschüre im Waldstattstreit und die Unterzeichner des Memorials der Beisassen.<sup>415</sup>

Wahrscheinlicher als eine konservative wäre eine liberale Zeitung in Außerschwyz gewesen, allerdings erst nach 1830. Die Bevölkerung war hier aufgeschlossener als in Innerschwyz. Die Schuleinrichtungen in den Bezirken March und Einsiedeln waren vorbildlich.<sup>416</sup> Nach der Trennung der beiden Kantonsteile 1832 hatten die äußeren Bezirke eine gute Polizeiordnung, boten ein neues Strafbuch, widmeten ihre Aufmerksamkeit dem Sanitäts- und Straßwesen, schufen eine kantonale Gesetzgebung und ein fortschrittliches neues Schulgesetz.<sup>417</sup>

All das zeigt, daß liberale Ideen in den äußeren Bezirken Eingang gefunden hatten, vor allem natürlich, weil sie die langgehegten Wünsche nach Gleichberechtigung und nach einer neuen Verfassung zu erfüllen versprochen.

In ihrem Kampf gegen Innerschwyz war den liberalen Führern das Flugblatt eine wirksamere Waffe, als es eine Zeitung gewesen wäre. Außerdem hätten sich die Außerschwyzer auch kaum auf eine gemeinsame Zeitung einigen können. Die Bezirksrivalität war viel zu groß.<sup>418</sup> Die fähigsten Zeitungsschreiber waren Märchler, Druckereien bestanden aber nur in Einsiedeln.

Melchior Diethelm<sup>419</sup> soll «unzählige» Flugschriften verfaßt haben.<sup>420</sup> Neben Proklamationen der Bezirksbehörden und der Regierung des Kantons Schwyz äußeres Land wurden auch anonyme Blätter verteilt. Ihnen setzten sich ähnliche konservative Publikationen entgegen. Die meisten «liberalen» Flugblätter suchten zu überzeugen und waren in gemäßigtem Ton verfaßt. An Argumenten waren sie den konservativen Erzeugnissen durchwegs überlegen. Da die Liberalen mehr in den Dörfern wohnten, wurden ihre Flugschriften sicher auch öfter gelesen.<sup>421</sup>

Das war die Situation der Presse in der Zeit der Restauration. Sie sollte sich in der Regenerationszeit stark ändern.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Steinauer II, 3–33; Gander, P. Martin: Schwyz und der Morgartenbund 1814–1815, MHVS 24, 1915, 71–139.
- <sup>2</sup> Oechsli II, 499.
- <sup>3</sup> Maßregeln «A. In Beziehung auf den Mißbrauch der Druckpresse: 1) daß in den Zeitungen, Tagsblättern, Flug- und Zeitschriften, bei Berührung auswärtiger Angelegenheiten alles dasjenige sorgfältig ausgewichen werde, was die schuldige Achtung gegen befreundete Mächte verletzen, oder denselben Veranlassung zu begründeten Beschwerden geben könnte; 2) daß bei diesen außerordentlichen Vorkehrungen nicht allein auf Bestrafung von Widerhandlungen, sondern vornehmlich auf Verhütung derselben hingezielt werde.»
- <sup>4</sup> Baum 44 ff.
- <sup>5</sup> ebda 6 ff.
- <sup>6</sup> Weber 29.
- <sup>7</sup> Oechsli II, 401.
- <sup>8</sup> ebda 568.
- <sup>9</sup> Baum 6.
- <sup>10</sup> «Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote» erschien von 1804–1878, zuerst als Wochenblatt, später als Tageszeitung in Aarau bei Sauerländer. Redaktor war bis 1842 Zschokke, dann H. R. Sauerländer, Jakob Frey, Augustin Keller. – Blaser II, 897 f.; siehe Kop. II, Anm. 5, 237.  
«Aarauer Zeitung», erschien von 1814 bis Juni 1821, wöchentlich dreimal bei Sauerländer in Aarau. Mitarbeiter: Usteri, Rengger, Stapfer. – Blaser I, 4.
- <sup>11</sup> «Zürcher Zeitung», erschien von 1780–1821 in Zürich. Ab 1821 hieß sie «Neue Zürcher Zeitung», seit 1843 wurde sie täglich herausgegeben. – Blaser II, 1200 ff.
- <sup>12</sup> Siehe S. 83 ff.
- <sup>13</sup> «Appenzeller Zeitung», erschien vom 5. 7. 1828 an cont. Gründer war Dr. J. Meyer, der 1828–1833 Redaktor war. «Bis um die Mitte der 30er Jahre epochemachend und tonangebend für den schweizerischen Liberalismus und Radikalismus.» – Blaser I, 75.
- <sup>14</sup> Weber 44.
- <sup>15</sup> Aargau, Waadt, Genf, Tessin, Luzern, Basel.
- <sup>16</sup> Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Wallis. Baum 122.
- <sup>17</sup> Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Graubünden, Thurgau, Neuenburg, Bern.
- <sup>18</sup> Zürich, Luzern, Tessin, Waadt, Genf. Baum 160.
- <sup>19</sup> Baum 139 f.
- <sup>20</sup> Weber 56 f., Baum 139 ff.
- <sup>21</sup> «Schweizerischer Beobachter», erschien vom 27. 6. 1828 bis 24. 6. 1831 in Zürich. Redaktor war Heinrich Nüscheler. Liberal bis Oktober 1830, dann liberal-konservativ. – Blaser I, 140.
- <sup>22</sup> Eine Zusammenfassung mit Literaturhinweisen gibt Windlin 17 ff.
- <sup>23</sup> Steinauer II, 83–125.
- <sup>24</sup> Die Beisaßen waren Eingesessene, die kein Bürgerrecht besaßen. Sie hatten keine politischen Rechte, nur Pflichten, und kein Anrecht auf unentgeltliche Nutzung der Allmeinden.
- <sup>25</sup> Styger 132 ff.
- <sup>26</sup> ebda 383.
- <sup>27</sup> Am 17. November reichten die äußeren Bezirke eine Denkschrift an den Kantonsrat ein, die eine große Verstimmung hervorrief. Darauf brachten die Bezirksvorsteher ihre Begehren wieder vor das Volk. Dabei wurde die Denkschrift in elf Punkten gefaßt und in einem Flugblatt Volk und Behörden erläutert. – Steinauer II, 140 ff., Windlin 22.
- <sup>28</sup> Windlin 25.
- <sup>29</sup> Siehe S. 71.
- <sup>30</sup> Kälin 184.
- <sup>31</sup> Es waren vor allem Landammann Johann Josef Viktor Laurenz Hedlinger (1737–1793), den der Historiker Johannes Müller «den besten und aufgeklärtesten Magistrat in Schwyz» nannte (Kälin 13. Biogr. Angaben Kälin 25, Anm. 170), und Sekretär Joseph Anton Reding (Kälin 8, Anm. 12; HBLS V, 555). Auch Alois Reding, der Held von Rothenthurm, war von diesem Geist beeinflusst (Kälin 65; Schihin 119).

- <sup>32</sup> Kälin 35 ff., 67 ff.
- <sup>33</sup> Kälin 67. – Großen Einfluß hatten die Schriften «Philosophisch-patriotische Träume eines Menschenfreundes» von Isaak Iselin (1755) und die «Patriotischen Träume von den Mitteln, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen» von Franz Urs Balthasar (1758).
- <sup>34</sup> Kälin 77.
- <sup>35</sup> ebda.
- <sup>36</sup> Meyer von Knonau 173. – Mitglieder waren Alois Reding, Schulmeister Dominik Abegg (Pfyl 36), Frühmesser Schorno (Pfyl 166) und Augustin Schibig.
- <sup>37</sup> Kälin 65, 107.
- <sup>38</sup> Schihin 213 f.
- <sup>39</sup> Augustin Schibig, 1766–1843. Pfyl 113 f. (Anm. 76). – Unermüdlich war Schibig im Dienst der Armen tätig. Er gründete 1807 eine Armengesellschaft, 1811 eine Hilfsgesellschaft (Brief an Hirzel, Archiv der SGG, A 1810–29, Z 8), 1812 die gemeinnützige Gesellschaft, 1816 ein Arbeitshaus für arme Kinder, 1819 die Priesterkasse des Sextariats Schwyz zur Unterstützung alter Geistlicher, 1826 die Bürgergesellschaft Schwyz. Weitere Angaben siehe Anm. 341.
- <sup>40</sup> Alois Reding, 1765–1818. Pfyl 36 f. (Anm. 90).
- <sup>41</sup> Balthasar Anton von Reding, 1787–1824. Pfyl 108 (Anm. 32); Widmer 68 (Anm. 69). Reding war Präsident der 1811 gegründeten Hilfsgesellschaft, auch war er der Verfasser der Schrift «Freimütige und unparteiische Beantwortung der Einwürfe, welche man wider die neu zu errichtenden Armenpflegen macht», Blunsi, Zug 1813. Dies geht aus einem Schreiben von Schibig an den Präsidenten der SGG, Hirzel, vom 29. 11. 1812 hervor (Archiv der SGG, A 1810–29, Z 8).
- <sup>42</sup> Heinrich Martin Hediger, 1765–1832, Säckelmeister, Statthalter, 1818–20, 1826–28 Landammann, Zeugherr. – Pfyl 37 (Anm. 96).
- <sup>43</sup> Ueber die Druckerei im Kloster Einsiedeln orientiert das grundlegende Werk: Benziger, Karl J.: Geschichte des Buchgewerbs im fürstlichen Benediktinerstift U.L.F. von Einsiedeln, Einsiedeln 1912, Zit. Benziger: Buchgewerbe.  
Ferner: Henggeler, Rudolf: Die Stiftsdruckerei Einsiedeln, Einsiedler Anzeiger 60, 30. 6. 1968, Beilage Nr. 23.  
Ders.: Die Buchdruckerkunst im Dienste Einsiedelns. Zur 500-Jahrfeier ihrer Erfindung. Aus Benzigers Einsiedler Kalender 101, 1941, 17–23.  
Helbling Leo: Buchwesen und Druckerei im Kloster Einsiedeln, Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde 19/20, 1959/60, 171–188.
- <sup>44</sup> Jakob Franz Sales Benziger-Kälin, 1758–1837. Von seinen 13 Kindern erreichten 6 Söhne und eine Tochter das Erwachsenenalter. Benziger gibt das Todesdatum mit 1827 an, was aber falsch sein dürfte. Nach Lienhardt ist auch die Angabe falsch, daß Sales 1798 nach St. Blasien im Schwarzwald geflohen sei (Benziger 44 f., Lienhardt 28). – Benziger 41 ff., Lienhardt 27 ff.
- <sup>45</sup> Benziger: Buchgewerbe 159; Benziger 43.
- <sup>46</sup> Die mit der Buchdruckerei verbundene Geschichte der verschiedenen Zweige der Familie Benziger ist dargestellt in:  
Benziger, Karl J.: Geschichte der Familie Benziger von Einsiedeln, Schweiz. Für die Familie dargestellt von K. J. B., New York, Cincinnati, Chicago 1923. Diese Familiengeschichte war nur für den engeren Kreis der Familie bestimmt und kam nicht in den Handel. Alle Schriften zum 175jährigen Jubiläum des Benziger-Verlages beruhen darauf (ohne es zu erwähnen):  
175 Jahre Benziger-Verlag 1797–1967, in EA 81, 1967; Bote der March und Höfe 81, 1967.  
(Keckeis, Peter): Benziger-Verlag 1792–1967. Verlagsgeschichte, o. O., o. J.  
Interessanter ist: Lienhardt-Schnyder, B(runo): Beiträge zur Geschichte der Benziger von Einsiedeln und der ersten Buchdruckerei im Dorfe, Einsiedeln 1971. Der Verfasser beruft sich in der Genealogie oft auf Benzigers Familiengeschichte. Zur Gründung der ersten Dorfbuchdruckerei nimmt er seine Informationen aber aus einem Rechenbuch von Faktor Franz Sales Benziger, das Benziger nicht eingesehen hat.  
Siehe auch: Kothing, Martin: Landammann Josef Karl Benziger, Buchhändler in Einsiedeln, o. O. 1873.
- <sup>47</sup> Benziger 43 f., Benziger, Buchgewerbe 204 f., Lienhardt 55.

- <sup>48</sup> Josef Karl Benziger, 1762–1841. Gilt als Gründer der Firma Benziger (Benziger 62, Lienhardt 25). Er beschäftigte sich nie mit Buchdruck, sondern nur mit Buchhandel. Biogr. Angaben: Benziger 61 ff., Lienhardt 31 ff.
- <sup>49</sup> Johann Baptist Eberle, 1754–1818, Sohn des Johann Georg und der Maria Anna Elisabeth, geb. Ruhstaller, verh. mit Maria Salome Schönbächler. Kinder: Josepha Benedikta, Johann Josef (siehe Kap. II, Anm. 50), Maria Elisabeth und Thomas Cölestin (Mitteilung von Herrn Hensler, Zivilstandsbeamter, Einsiedeln). Lienhardt (58) gibt irrtümlich Johann Baptist Meinrad Eberle an (1783–1869). Franz Dominik Abegg, 1766–1841, war vermutlich in der Stiftsdruckerei beschäftigt. Ebda.
- <sup>50</sup> Nikolaus Egidi Wyß, 1762–1831, Buchbinder, war mit Elisabeth Benziger, der Schwester von Faktor Sales und Josef Karl, verheiratet. – Lienhardt 57.
- <sup>51</sup> Benziger, Buchgewerbe 159; Benziger 44; Lienhardt 57.
- <sup>52</sup> Nach Benziger geschah dies 1807, nach Lienhardt 1810 (Benziger 45, Lienhardt 57). Es scheint, daß 1807 zutrifft, denn nach Helbling (183) datieren die ersten Drucke von «Benziger und Eberle» aus den Jahren 1807 bzw. 1809.
- <sup>53</sup> Benziger 45.
- <sup>54</sup> Benziger 45; Lienhardt 57. Sales im Haus zum Sternen, Eberle «zum runden Turm».
- <sup>55</sup> Am 2. 3. 1818 auf ihr Ersuchen hin (Lprot. 1815–1821, 391). Am 27. 4. 1818 ersuchte auch Benziger um den Titel als Kantonsbuchdrucker neben Eberle, worauf aber nicht eingetreten wurde; er solle sich mit Eberle verstehen (ebda 403).
- <sup>56</sup> In Zahlungen der Kantonskanzlei für geleistete Druckarbeiten wird Eberle bis zum 25. 1. 1832 Kantonsbuchdrucker genannt (6. Jahresrechnung von Wendel Fischlin, 20. 6. 1831 bis Ende Juli 1832).
- <sup>57</sup> Benziger 45 f.
- <sup>58</sup> Die Söhne des Faktors Benziger Sales waren (Benziger 47 ff., Lienhardt 29 f.): Josef Plazid Karl, 1782–1868, Gerichtspräsident und Wirt zur Ilge, verh. mit Katharina Barbara Kälin, der Schwester von Josef Thomas Kälin (siehe Anm. 62). Josef Franz Sales II., 1784–1854. Josef Anton August, 1785–1852, Metzger. Marianus Adelrich Maurus, 1791–1875. Uebernahm das Haus zur «Luegeten». August Benedikt, 1792–1858, Priester (Pfyl 76). Josef Ignaz Meinrad, 1795–1831.
- <sup>59</sup> Benziger 48, 50.
- <sup>60</sup> Meinrad Franz Sales Benziger, 1826–1893. Siehe EA, Sondernummer 12. 11. 1934, und Jubiläumsausgabe zum 100jährigen Bestehen, November 1959.
- <sup>61</sup> Benziger 47 f.
- <sup>62</sup> Benziger: Buchgewerbe 82; Lienhardt 58. – Verschiedene Kaufs- und Verkaufsverträge befinden sich im Besitz von Karl Hensler jun., Drogist zum «Tell», Einsiedeln. Josef Thomas Kälin, 1795–1848, Sohn des Josef Thomas (1748–1826), Enkel des Franz Xaver (Stiftsfaktor 1768–83), war vorher Lehrer. – Lienhardt 58; Benziger 48, 82; Benziger: Buchgewerbe 158, 221, Anm. 237; Stammbaum, erstellt von K. Hensler. Das Kloster hatte Kälin schon 1827 Geld geliehen, es streckte ihm auch das Geld zum Kauf der Druckerei vor. Bis 1829 waren es 21'352 Dicken, 14 Sch., 1<sup>7</sup>/<sub>11</sub> Angster (StiAE, A TP 39, p. 86 f.). Außerdem bürgte der Abt 1830 für 2000 Fl. (A TP 44, p. 3).
- <sup>63</sup> Der Vertrag ist nicht vorhanden, er wird erwähnt im Vertrag vom Oktober 1832. Laut dem Vertrag von 1830 verpflichteten sich beide Teile, 19'500 Dicken in die Gesamtmasse zu legen (StiAE, A TP 39, p. 87). Cölestin Müller, 1772–1846, von Schmerikon. Konventuale des Klosters Einsiedeln 1790. Präfekt des Klostergymnasiums. Zum Abt gewählt am 18. 4. 1825. – Widmer 27 (Anm. 102).
- <sup>64</sup> Conrad Curiger, 1793 bis 27. 11. 1879, verh. mit Rosa Benedikta Kälin, genannt Kochjörgel. Ratsherr, als solcher Polizeipräsident 1847, Säckelmeister. – EA 93, 29. 11. 1879; Lienhardt 58. (Er gibt das Todesdatum irrtümlich mit 1840 an.)
- <sup>65</sup> «Das Gotteshaus trittet für einstweilen Kälin und Curiger seinen bis jetzt bestehenden Anteil an der Druckerei und Buchhandlung gänzlich ab.» Der Abt behält sich aber Einsicht in die Bücher und Privilegien beim Kauf von Waren vor. Die Compagnie

- schuldet dem Abt 20'500 Fl. verzinslichen und 4'500 Fl. unverzinslichen Kapitals. Vertrag bei K. Hensler.
- <sup>66</sup> Lprot 1831, 19. 11. 1831, 259. – Die Behandlung des Begehrens im Kantonsrat läßt sich nicht überprüfen, da die Protokolle von Febr. 1832 bis Okt. 1833 – wahrscheinlich infolge der Schwyzerwirren – verlorengegangen sind.
- <sup>67</sup> Siehe S. 75 ff.
- <sup>68</sup> Angegeben im Druck: «Die hl. Charwoche, zum allgemeinen Gebrauch frommer und gottseliger Christen», 2. rechtmäßige Auflage.
- <sup>69</sup> Die Rechnungsbücher nach 1834 sind im StiAE nicht vorhanden.
- <sup>70</sup> Benziger 82.
- <sup>71</sup> Zeugnis und Quittung bei K. Hensler.
- <sup>72</sup> Lienhardt 58. Die Verträge von 1837, 1842 sowie 1849 sind im Besitz von K. Hensler.
- <sup>73</sup> Ueber Maria Katharina Ulrich ließen sich keine näheren Angaben herausfinden.
- <sup>74</sup> Darin sagt sie, sie habe sich eine Buchdruckerei angeschafft «und einen so geschickten wie sittlichen Mann angestellt». Sie ersucht die Obrigkeit wie alle Mitglieder des Rats, Entschlüsse, Gutachten usw. in ihrer Presse drucken zu lassen und sie «als Landeskind mit ihrem hohen Zutrauen» zu beehren. Außerdem regt sie an, Gesetze, Beschlüsse usw. entweder einzeln oder «zusammen in einem Hefte oder nacheinander in Gestalt eines Kantonsblattes ... abzudrucken». – Brief vom 28. 5. 1814, STAS Mappe I/437, E 49.
- <sup>75</sup> Der Landrat behandelt das Gesuch der M. K. Ulrich von Brunnen, «welche mit ihrem Gehilfen Brönner daselbst eine Druckerei errichtet» habe und setzt eine Kommission aus Landammann Ludwig Weber, als Präsident, alt Statthalter Zay, alt Statthalter Hediger und Reichlin ein, die das Begehren untersuchen und Bericht erstatten soll. – Ratsmanual 1814, 4. 6. 1814, 375.  
Die Angabe über den Geburtsort macht Schibig in seinem Manuskript Bd. 1, 125 (Reidingarchiv Schwyz).
- <sup>76</sup> Dies geht aus einem handschriftlichen «Formular von Zeugnissen von Buchdrucker-gesellen etc.» des Buchdruckers Xaver Meier hervor, das sich im Besitz von Dr. Fritz Blaser, Luzern, befindet. Freundliche Mitteilung von Herrn Blaser.  
Meyer von Schauensee, Xaver I, 1769–1829, gründete in Luzern 1798 mit Josef Anton Balthasar eine Buchdruckerei und Buchhandlung. – Blaser: Buchdruckerlexikon 256.
- <sup>77</sup> Styger: Schwyzer Presse 2. – Moy-de l'Aisne, dép. de l'Aisne, arrondissement de St. Quentin.
- <sup>78</sup> 4. Jahresrechnung von Nazar Reichlin, Juni 1814 bis Juni 1815.
- <sup>79</sup> Diese Vermutung äußert auch Schiffmann (27). Unrichtig ist aber seine Annahme, Brönner habe die Druckerei noch 1814 nach Flüelen verlegt. Die letzte Zahlung des Säckelmeisters an Brönner erfolgt am 20. November 1815 (5. Jahresrechnung von Nazar Reichlin, 6. Juni 1815 bis Juni 1816). Vorher hat er auch die OeB der Regierung gedruckt.
- <sup>80</sup> Schiffmann 27. – Im «Wochenblatt der vier löblichen Kantone...» von 1817 wird Brönner in einem Inserat aus Flüelen als Buchdrucker erwähnt (8, 22. 2. 1817).
- <sup>81</sup> Schiffmann 27 ff.
- <sup>82</sup> ebda 28 (Anm.).
- <sup>83</sup> 52 Gl. 31 Sch. – 1. Jahresrechnung von Johann Jakob Castell, 15. Mai 1822 bis 16. Juni 1823.
- <sup>84</sup> «Fr. X. Brönner will seine Druckerei der Kath. Ulrich übergeben und verlangt Schutz gegen Eberle, welcher wegen der Lotterie von Wyß hierher kommen wolle. Es wird erkannt, es solle an Wyß geschrieben werden, Brönner erwarte, daß er diese Druckarbeiten laut früheren Versprechen der Ulrich übergeben werde, welches auch ein w. w. Landrat gewärtige» (Lprot 1824, 23. 11. 1824, 197). In der nächsten Sitzung wird der Rat noch deutlicher: «Es soll auch Landammann Hediger per Rezeß ersucht werden, sich kräftig dahin zu verwenden, daß Eberle von Einsiedeln mit seiner Presse zu Hause bleibe und hiesigen Landleuten das Brot nicht entziehe» (ebda, 27. 11. 1824, 203).
- <sup>85</sup> Auf eine Anzeige hin verbietet die Feuerkommission das Hauswaschen, da bei Buchdrucker Brönner deswegen ein Brand ausgebrochen ist (Lprot 1824, 22. 10. 1824, 180).
- <sup>86</sup> Siehe Anm. 21. – Brönner ersucht außerdem 1825 um vermehrte Einsendung von Publikationen, obwohl M. K. Ulrich das Blatt herausgibt. Zahlungen für Druckereiarbeiten gehen auch 1825 noch an ihn, 1826–28 aber an M. K. Ulrich.
- <sup>87</sup> Auch hier herrscht mit den Zahlungen der Regierung zuerst Verwirrung. Am 2. 8. 1828

- wird für Insetate an Brönner bezahlt, am 13. 10. wieder an M. K. Ulrich (3. Jahresrechnung von Wendel Fischlin, 25. Juni 1828 bis 25. Juni 1829).  
Brönner ist umgezogen ins Haus von General Aufdermaur (SW 45, 8. 11. 1828, General Aufdermaur siehe Pfyl 105, Anm. 11).
- <sup>88</sup> Brönner forderte 1825 für die Aufnahme von obrigkeitlichen Verordnungen eine Entschädigung, aber es wird erkannt, er solle für solche nichts fordern dürfen (Lprot 1825, 26. 2. 1825, 34).
- <sup>89</sup> Die letzte Zahlung an Brönner erfolgt am 30. Juni 1832, die erste an Kälin am 6. Juli 1832 (6. Jahresrechnung von Wendel Fischlin, 20. 6. 1831 bis Ende Juli 1832).
- <sup>90</sup> Meyer von Knonau, Anm. S. 137.
- <sup>91</sup> Wegelin 120. – Die Angaben über die Druckereien im Kanton Schwyz sind aber sehr ungenau.
- <sup>92</sup> SZ 1865, Nr. 23.
- <sup>93</sup> Schiffmann, Anm. S. 28. – Wegelin gibt zwar an, sein erster Aufenthalt und Druckort sei Brunnen gewesen, der Heimatort seiner Gattin. Damit ist aber wahrscheinlich M. K. Ulrich gemeint (Wegelin 120).
- <sup>94</sup> Weber 33 ff.
- <sup>95</sup> Abschiede 1814–1815, 291. Grund war der «wieder stärker als jemals einreißende Mißbrauch der Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke», vor allem in ausländischen Zeitungen. Das Konklusum wurde einen Monat später verschärft, am 16. 5. 1814 (ebda, 291 f.).
- <sup>96</sup> «1. Die Stände werden aufgefordert, die bei ihnen gedruckten öffentlichen Blätter einer strengen Zensur zu unterwerfen. 2. Ebenso wenig zu dulden, daß von den Tagsatzungsverhandlungen etwas anderes als die gefaßten Beschlüsse eingerückt werden» (Weber 43).
- <sup>97</sup> Oechslis II, 582 f. – Anlaß dazu war eine Beschwerde von Generalvikar Göldlin über die Kritik an seinem Hirtenbrief (siehe Pfyl 97).
- <sup>98</sup> Anlaß war diesmal eine Klage Uris wegen Aeüßerungen gegen die katholische Kirche.
- <sup>99</sup> Siehe S. 9 f.
- <sup>100</sup> Kprot 1815–1821, 5. 6. 1815, 122.
- <sup>101</sup> Baum 122.
- <sup>102</sup> Abschiede 1827, zit. Baum 123. – Schwyz hatte vorher an Uri und Unterwalden Schreiben gerichtet, sie sollten ihre Gesandten diesbezüglich instruieren, besonders da man auf die Unterstützung von Freiburg rechnen könne. Dies geht aus den Antwortschreiben der beiden Kantone hervor (STAS, Mappe 437, Schreiben vom 9. und 11. Juni 1827).
- <sup>103</sup> Baum 138 f.
- <sup>104</sup> Abschiede 1829, 33 f.
- <sup>105</sup> Es wurde vom Rat erkannt, daß «Zeitungen von Zürich und Bern, die dem Papste und der katholischen Kirche zuwiderschreiben, inskünftig gänzlich aus unserem Land sollen verbannisiert sein, und wo immer eine solche Zeitung in unserem Lande erwischt werde, solle sie vom Strafrichter auf öffentlichem Platze verbrannt werden» (Lprot 1689–1701, 7. 1. 1690, Blatt 16).
- <sup>106</sup> Brief vom Sextariat Schwyz an die Gnädigen Herren und Oberen vom 26. Sept. 1813 (STAS Mappe I/437).
- <sup>107</sup> STAS Mappe I/436, 9. Okt. 1813.
- <sup>108</sup> Thomas Faßbind, 1755–1824, Pfarrer von Schwyz und bischöflicher Kommissar. – Pfyl 33 (Anm. 60).
- <sup>109</sup> Lprot 1818, 12. 12. 1818, 299. – Die Zürcher Freitagszeitung hatte in einem Artikel geschrieben, man sei mit der Jesuitenmission in Schwyz nicht zufrieden gewesen. Siehe auch Pfyl 147 f.  
Im Schreiben an die drei Stände beklagte sich die Schwyzer Regierung, seit einiger Zeit würden in öffentlichen Blättern anzügliche Artikel über religiöse und kirchliche Gegenstände aufgenommen, die oft Unwahrheit und Entstellung enthielten. «Wenn der Unfug an und für sich ahndungswert erscheinen muß, so finden wir darin noch beinebens eine... Quelle von Erbitterung zwischen Bewohnern eines und desselben Vaterlandes» Die Regierung hofft, man werde die geeigneten Maßnahmen treffen, um solche Bezüglichkeiten zu unterbinden (AS Mai 1818 bis April 1819, 15. 12. 1818, 302).
- <sup>110</sup> Lprot 1819, 9. 7. 1819, 169.
- <sup>111</sup> Es handelte sich um ein Gerücht über eine Pfarrerversammlung in der Bistumsange-

legenheit auf dem Seelisberg. Das Gerücht war aber in der Zeitung am 23. 7. berichtigt worden. – Brugger, Albert: Geschichte der Aarauer Zeitung (1814–1821), Aarau 1914, 60.

<sup>112</sup> Kprot 1822–1832, 8. 2. 1827, 232.

<sup>113</sup> AS 1828, 20. 12. 1828, 521 f.

<sup>114</sup> Oechsli II, Anm. S. 733.

Kasimir Pfyffer von Altishofen, 1794–1875, verschiedene Aemter im Kanton Luzern, 1848–63 Nationalrat (Präsident 1854), Präsident des Bundesgerichts, Oberrichter 1857 bis 1871, Oberst des eidgenössischen Justizstabes. Verschiedene Schriften historischen und juristischen Inhalts. – Gruner 270 ff.

<sup>115</sup> Siehe Anm. 20/21.

<sup>116</sup> Lprot 1825, 8. 1. 1825, 5.

<sup>117</sup> Baum 142.

<sup>118</sup> Siehe S. 42 f.

<sup>119</sup> Steinauer II, 116 ff.

<sup>120</sup> Der Landrat beschloß am 11. 7. 1829, die Zürcher Regierung aufzufordern, «dem bei spiellos frechen Klausen» eine Rüge zu erteilen (Styger 385, Anm. 2).

<sup>121</sup> Steinauer II, 120. Für das Folgende 120 ff.

<sup>122</sup> «Memorial der neuen Landleute des altgefreiten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben» (Styger 381 ff.).

<sup>123</sup> Landratsbeschluß vom 6. 5. 1829 (Styger 383 f.).

<sup>124</sup> ebda 382, 389 f.

<sup>125</sup> «Rückblick auf ein Memorial der neuen Landleute des altgefreiten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben», auf Anordnung der Landsgemeinde und durch selbe des w. w. Landrates: Einige Landleute des Landes Schwyz.

Styger schreibt darüber (385 f.), es enthalte «die unwürdigsten, persönlichen Beleidigungen der neuen Landleute», es zeige «den Ton desjenigen, der keine ausreichenden Rechtsgründe hat und sich aufs hohe Roß setzen muß, um mit hohlen Phrasen Eindruck zu machen und es besonders darauf absieht, Leidenschaften zu wecken».

<sup>126</sup> «Beleuchtung des Rückblicks auf ein Memorial der neuen Landleute des altgefreiten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben» (Styger 385).

<sup>127</sup> Styger 293.

<sup>128</sup> Siehe S. 49.

<sup>129</sup> Brönner verlangt vom Landrat, daß Bogen für Bogen bei Orell Füßli geschätzt werde, worauf unparteiische Schiedsrichter ernannt werden (Lprot 1829, 26. 9. 1829, 173).

<sup>130</sup> Im STAS befinden sich vom Manuskript: 1) ein großformatiger Band, enthaltend die Stichwörter AA bis Küßnacht (1–440) mit einem Vorwort und einer «allgemeinen Uebersicht» (I–XXIII), dazu ein «Kurzgefaßtes Andenken an die Leiden und Drangsale, unter denen unser liebes Vaterland seit 1798 teils durch die Revolutionsereignisse, teils durch die lezthinnigen Fehljahre, schreckliche Teuerung und Hungersnot geschmachtet hat, und deren traurige Folgen noch lange empfinden wird. Den lieben Mitlandleuten des Kantons gewidmet» (1798–1818). Ebenfalls in diesem Band 83 Seiten Urkundenabschriften. 2) Ein kleinformatiger Band mit den Stichwörtern «Schlipfe» bis «Zum Brunnen». 3) Ein kleinformatiges Register. 4) Außerdem liegt im STAS ein dünner, großer Band von Schibig über die Männer der Gründerzeit der Eidgenossenschaft, mit Abschriften von Urkunden aus dieser Zeit. 5) In den Kollektaneen des Felix Donat Kyd, Bd. 18, ist auf den Seiten 41–230 eine Sammlung von Zeitungsabschriften von Schibig beigegeben. Es sind Artikel aus der NZZ, dem Republikaner, dem Eidgenossen, dem Freimütigen und dem Vaterlandsfreund.

Im Gemeindearchiv Schwyz liegen drei handgeschriebene Bücher von Schibig über Armenpflege und Armenhaus.

Im Redingarchiv befinden sich drei Bände von Schibigs Beschreibung des Schwyzlandes, unter anderem auch mit den Stichwörtern, die im STAS fehlen. Dazu sind einige handgeschriebene Blätter von Schibig erhalten.

<sup>131</sup> Im Vorwort zum 1. Bd. im STAS heißt es: «Freilich war das Werk nicht bestimmt, im Drucke zu erscheinen; es sollte nur ein Geschenk für die vor acht Jahren errichtete Bibliothek abgeben, deren unwürdiger Bibliothekar der Verfasser ward, und die ihn einzig in Stand setzte, so etwas zu unternehmen. Er sammelte wie eine Biene die rohen Stoffe, die erst mit der Zeit im Korbe zu Honig und Wachs sollten zubereitet und das

- Unbrauchbare davon abgesondert werden. Allein von mehreren Seiten aufgefordert und ermuntert, unterzieht er sich ganz schüchtern dem Wunsche so vieler ihm teuren Freunde. Er macht keinen Anspruch auf Autor-Ehre; er kennt seinen Schwäche, und bittet daher um Nachsicht, wenn man etwas Gediegeneres und Schöneres erwartet hätte.»
- <sup>132</sup> Ein im Lprot 1832 unter dem 18. 2. eingeklebter Zettel, der als Entwurf gedient hatte, stellt fest, «daß auf eine Beschreibung des Kantons Schwyz, herausgegeben von H. Frühmesser A. Schibig, Subscriptionen aufgenommen» worden seien, und, «falls sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten ergeben, dieses Werk dem Druck übergeben» werden solle. Der Landrat ernennt Ausschüsse, die die Arbeit «wegen allfälliger Anstößigkeiten gegen die Regierung vor Bewilligung zum Druck zu untersuchen» hatten. Dazu gehörten Kommissar Suter, Landammann Jütz und Siebner Styger.
- <sup>133</sup> Mit Alois Fuchs zusammen. – Pfyl 197, 184, 206.
- <sup>134</sup> Styger 389. In der Landratssitzung vom 31. 3. 1830 wurde angeordnet, Schibig und M. Tschümperlin «auf schickliche Weise, nämlich durch den Kommissar» verdeuten zu lassen, sie sollten sich in Zukunft nicht mehr so sehr in weltliche Sachen mischen.
- <sup>135</sup> Siehe Anm. 125.
- <sup>136</sup> Lprot 1832, 28. 6. 1832, unpag. – Jütz wollte oder konnte die Aufgabe nicht erfüllen. An seiner Stelle wurde Ratsherr Holdener als Zensor bestimmt. Auf einem Entwurfblatt steht mit Bleistift: Sollte Schibig dieses Werk dennoch andernorts abdrucken lassen, «so behalten sich unsere Gnädigen Herren und Oberen die weitere Verfügung vor»!
- <sup>137</sup> Lprot 1832, 6. 10. 1832, unpag.
- <sup>138</sup> Unter dem Stichwort «Einsiedeln» ist zu lesen: «Wirklich genossen die sämtlichen Bezirke die vollkommene Gleichheit, bis 1814 die bonapartistische Vermittlung verworfen und auf widerrechtliche Weise die äußeren Bezirke der Gleichheit der Rechte beraubt wurden, was sie jetzt wirklich von der hohen Tagsatzung wieder zu erhalten suchen.» Ueber die Beisaßen heißt es: 1798 sei der «Glücksstern der Freiheit» aufgegangen, als die Landgemeinde ihnen «diese Himmelsgabe erteilte». Auf den Wortlaut der Beschlüsse folgen diejenigen von 1803 und 1807, worin – so Schibig – die Rechte der Beisaßen bestätigt wurden, weil damals die Versprechen noch in frischer Erinnerung gewesen waren und «Worthalten ihnen heilig war». – (STAS Bd. 1, 148, 8).
- <sup>139</sup> Siehe S. 32.
- <sup>140</sup> Gerold Meyer von Knonau, 1804–1858, Geschichtsforscher und Geograph, 1837 Staatsarchivar in Zürich, Verfasser biographischer Arbeiten, auch des «Abriß der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz», 1824, erweitert zur «Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft» (2 Bde 1838/39). Gründer und Herausgeber der «Historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz», für die er die Kantone Zürich und Schwyz (St. Gallen und Bern 1835) selber bearbeitete. Uebernahm im Auftrag der Bundesbehörden 1852 die Leitung der Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. – HBLV V, 106 f.
- <sup>141</sup> Brief von Schibig an Meyer von Knonau, 26. 10. 1834 (FAMK 32 ae, 504).
- <sup>142</sup> Brief von Schibig, 3. 2. 1835 (ebda). «Wenn ich so glücklich wäre, dies gegen billiche Entschädigung irgendwo an jemand abzugeben, würde ich mir gern alle Mühe geben, selbe so viel wie möglich zu vervollständigen.» Dies Heft sei nur Entwurf, denn er habe keine Zeit gehabt, es zu korrigieren und kopieren zu lassen.
- <sup>143</sup> Brief von Schibig, 1. 8. 1835 (ebda). Er will seine Arbeit «irgendeinem Liebhaber» abtreten, «weil sich hier niemand mit der Vaterlandsgeschichte beschäftigen mag, wenn man sich schon ums andere Wort auf die Taten der Väter beruft und auf dem Kusse (Kissen) ihres Ruhmes ausruht.» Um den Preis fragt Schibig Meyer von Knonau um Rat. Er habe viele Mühen und Kosten gehabt, wolle aber so billig wie möglich sein und Mangelndes ergänzen. «Von unsern politischen Angelegenheiten schäme ich mich, Ihnen etwas zu schreiben, und zwar umso mehr, da Sie alles in den Zeitschriften bis zum Ekel lesen können.»
- <sup>144</sup> Brief vom 9. 1. 1839 (ebda). «Schon zu wiederholten Malen schrieb mir Herr Kaplan Widmer zu Steinach am Bodensee, er möchte mir meine Manuskripte abkaufen.» Am 19. 2. 1839 ersucht Schibig nochmals um Rücksendung der Manuskripte. Josef Anton Widmer, 1792–1842, von Lütisburg, Kaplan an mehreren Orten, in Steinach 1836–42. Schriftsteller. – HBLV VII, 514.
- <sup>145</sup> Lprot 1832, 18. 8. 1832, unpag. – Zensoren sollen Kommissar Suter, Siebner Styger und Holdener sein.

- <sup>146</sup> Kaspar Rigert, 1783–1849, Pfarrer in Gersau. – Pfyl 166 (Anm. 80). Er veröffentlichte auch (mit Namen): «Kurzgefaßte Geschichte des Freystaates Gersau» und «Nachtrag zur Geschichte des Freystaates Gersau», beide Zug 1817.
- <sup>147</sup> Thomas Faßbind: Geschichte des Kantons Schwyz, von dessen erster Gründung bis auf die helvetische Staatsumwälzung, hrsg. von einem Zögling und Verehrer des Verfassers. Mit hochheitlicher Genehmigung. 5 Bde, J. Th. Kälin, Schwyz 1832–38.
- <sup>148</sup> Lprot 1832, 18. 8. 1832, unpag.
- <sup>149</sup> Oechli II, 741.
- <sup>150</sup> Beat Josef Blunsi, 1782–1850, leitete das Wochenblatt von 1814 bis zu dessen Eingehen 1849, Sohn des Buchdruckers Johann Michael Blunsi (1752–1820) und der Barbara Hediger. Seine Offizin hatte er unter den Linden in Zug errichtet. 1850 übernahm er den Druck der freisinnigen Zeitung «Zugerisches Kantonsblatt». Nekrologe im Zugerischen Kantonsblatt und in der Neuen Zuger Zeitung, beide 23. 8. 6. 1850; Zuger Neujahrsblatt 1917, S. 20; Blaser: Zuger Zeitung 1; Pfyl 186 (Anm. 35), Fritz Blaser publizierte im «Schweizerischen Gutenbergmuseum» 1935, Heft 2, eine ausführliche Bibliographie zur Geschichte des Buchdrucks und der verwandten Gewerbe im Kanton Zug.
- <sup>151</sup> Schreiben vom 14. 5. 1814, STAS Mappe I/437, E 31.
- <sup>152</sup> AS 1814, Schreiben vom 24. 5. 1814, 207.
- <sup>153</sup> STAS Mappe I/437, L 8.
- <sup>154</sup> Blaser: Zuger Zeitung 6.
- <sup>155</sup> In einem undatierten Schreiben macht er die Anzeige, daß sein Blatt in allen Gegenden der Schweiz Zuspruch habe; von allen im Titel aufgeführten Kantonen habe er Inserate erhalten, nur von Schwyz nicht. Er ersucht um Einsendung von Inseraten (STAS Mappe I/437, E 61). Ebenfalls in einem undatierten Schreiben meldet die Kanzlei Zug der Kanzlei Schwyz, sie lasse alles ins Wochenblatt einrücken, was bisher in die Bürklizeitung eingerückt worden war (ebda). Bürkli-Zeitung, erschien unter verschiedenen Namen von 1674–1914 in Zürich. Ab 1802 Züricher Freitags-Zeitung. Herausgeber und Redaktor 1791–1821 Johann Heinrich Bürkli, genannt David Bürkli. – Blaser II, 742 f.
- <sup>156</sup> 6. Jahresrechnung von Nazar Reichlin, 26. 6. 1816 bis 9. 6. 1817.
- <sup>157</sup> 2, 14. 1. 1815.
- <sup>158</sup> Blaser: Zuger Zeitung 4.
- <sup>159</sup> Pfyl 204 f.
- <sup>160</sup> «Der Wegweiser in der Eidgenossenschaft für Schweizer und Schweizerfreunde» erschien als Wochenblatt von 1816–1819 in St. Gallen, dann in Konstanz. – Blaser II, 1122. Ignaz Paul Vital Troxler, 1780–1866, von Münster, Arzt, Philosoph und Politiker, 1819–21 Professor am Lyzeum in Luzern, 1822 Präsident der Helvetischen Gesellschaft, Professor der Universitäten Basel 1830/31, Bern 1834–53, radikaler Politiker, aber Gegner der Badener-Konferenz-Artikel und der Klosteraufhebungen. – Spieß; Müller-Büchi, E. F. J.: Die Professur für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern, Gfr. 119/1966; Pfyl.
- <sup>161</sup> Pfyl 204 f.
- <sup>162</sup> ebda 205.
- <sup>163</sup> ebda 204 (Anm. 117). Chorherr Ceiger siehe Kap. II, Anm. 129. Johann Jakob Widmer, gest. 1819. – Pfyl 67 (Anm. 97). Alois Gügler, 1782–1827, von Udligenswil, seit 1805 Professor der Exegese, später auch der Pastoral an der Theologischen Fakultät Luzern. – Pfyl 62 (Anm. 67).
- <sup>164</sup> Siehe Kap. II, Anm. 135.
- <sup>165</sup> Barbara Julie Krüdener, 1764–1824, Schriftstellerin und berühmte russische Mystikerin. Nach ausschweifendem Leben widmete sie sich dem Apostolat. Einfluß auf Zar Alexander I., großer Einfluß auf die Massen. Von schweizerischen und deutschen Behörden hin und her geschoben. – HBLs IV, 549.
- <sup>166</sup> 19, 10. 5. / 23, 7. 6. 1817.
- <sup>167</sup> 49, 6. 12. 1817.

- <sup>168</sup> Pfyffer II, 431; Pfyl 205 (Anm. 121). – Das Verbot wurde erst am 13. 12. 1820 aufgehoben.
- <sup>169</sup> 51, 19. 12. 1818.
- <sup>170</sup> 20. 12. 1820.
- <sup>171</sup> Pfyl 187. Alois Fuchs siehe Kap. II, Anm. 476. Ueber die Bistumspolitik: Pfyl 149 ff.
- <sup>172</sup> ebda 186 ff.
- <sup>173</sup> ebda 149–211.
- <sup>174</sup> 50, 15. 12. 1821; Pfyl 205.
- <sup>175</sup> ebda.
- <sup>176</sup> Kprot 1815–1821, 20. 3. 1815, 71.
- <sup>177</sup> Siehe S. 9.
- <sup>178</sup> Steinauer II, 31 f.
- <sup>179</sup> OeB Nr. 1, 24. 3. 1815.
- <sup>180</sup> 4. Jahresrechnung von Nazar Reichlin, Juni 1814 bis Juni 1815.
- <sup>181</sup> I. Alle zu öffentlicher Bekanntmachung geeigneten Beschlüsse der Regierung, als Gesetze, Verordnungen und Verbote von neuerer und älterer Zeit.  
 II. Bekanntmachung von Geldrufen, Auffällen, Verrufungen, Warnungen.  
 III. Alte Landrechte, deren Kenntnis manchen vor Streit- und Rechtshändeln sichern mögen.  
 IV. Verhelichung und Verstorbene.  
 V. Verlorene und gefundene Sachen; Gegenstände zum verkaufen, kaufen und verlehnen.  
 VI. Erledigung geistlicher und weltlicher Stellen, und Besetzung derselben.  
 VII. Besondere Ereignisse im Politischen und Oekonomischen, insofern solche an sich selbst oder in der Anwendung einiges Interesse oder Vorteil anbieten.  
 VIII. Verkauf von Gülden, Handschriften und Versilberung derselben.  
 IX. Rechtsbote um Wege und Rechtsamen.  
 X. Polizeiverordnungen und Gesetze anderer Kantone, deren Kenntnis für hiesige Einwohner nützlich oder warnend sein möchten.  
 XI. Auszüge aus Zeitschriften, Zeitungen, Büchern, wodurch Wißbegierde befriedigt, oder allgemeiner bekannt zu werdende Mitteilungen ihren Platz finden werden.  
 XII. Miscellen; vermischte Gegenstände und kleine Aufsätze, wodurch Manches Gute, Wissenswerte aus entlegenen Winkeln hervorgezogen werden möchte, und auch Manches die finstere Miene für Augenblicke erheitern dürfte.  
 XIII. Mehl- und Brotpreise.
- <sup>182</sup> Der Landrat bewilligt am 2. 1. 1819 den Entwurf zu einem Wochenblatt «von Kantons wegen». Dasselbe soll unter Aufsicht von Siebner Josef Dominik Jütz stehen und diesem soll freigestellt sein, eine andere Persönlichkeit beizuziehen (Lprot 1819, 2. 1. 1819. 2).
- <sup>183</sup> 5, 3. 2. 1819. Das SW hatte Abnehmer im ganzen Kanton, auch in Außerschwyz, aber auch in Nidwalden und Uri (11, 10. 3. 1819).
- <sup>184</sup> Vgl. S. 27 und S. 38. Siehe die Münztabelle von Martin Styger im «Bote der Urschweiz» vom 3. 4. 1915.
- <sup>185</sup> Nrn. 34–40, 42–50.
- <sup>186</sup> Nrn. 8/9, 10/15, 29/32, 31/32.
- <sup>187</sup> Nrn. 33–48. – Ueber jedes Jahr wurde nach dem gleichen Schema berichtet: Uebersicht, Witterung, Meldungen über das Geschehen in den Kantonen, Bundesstadt, Verhältnis zum Ausland, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Musik, Erziehung, Kirchliches.
- <sup>188</sup> 1, 7. 1. 1819. – In der Zeitung selbst taucht nur der Name von alt Landschreiber Triner auf, an den alle Einsendungen geschickt werden sollen (10, 10. 3. 1819). Von ihm ist ein Exemplar des SW im STAS eine Notiz, geschrieben am 1. 1. 1820, vorgebunden, die Aufschluß über die Mitarbeit gibt. Triner zeichnet als «alt Landschreiber und Sekretär des Waisenamtes».  
 Karl Alois Triner, Landschreiber von 1803–1814.
- <sup>189</sup> Siehe Anm. 42.
- <sup>190</sup> Siehe Anm. 39.
- <sup>191</sup> Josef Dominik Jütz, 1773–1857. – Pfyl 109 (Anm. 36). – Auch Jütz ist fortschrittlich gesinnt. Auf der Landsgemeinde vom 24. April 1825 macht er mit Ratsherr Reding Vorschläge zur Abschaffung des Trölens (Bestechens) um Aemter, «wegen der Revision

der sog. 25 Punkte, der Revision des Landrechtsbuches und der Beseitigung der nicht mehr anwendbaren oder sich widersprechenden Gesetze und Verordnungen wegen besserer Organisation des Kantons usw.», die aber zu nichts führen (Meyer von Knonau 185).

<sup>192</sup> Siehe Anm. 41.

<sup>193</sup> Hediger bezeichnet in einem Brief an Hirzel, Präsident der SGG Schibig als seinen Freund (Brief vom 21. 4. 1813, Archiv der SGG, A 1810–29 ZZD). Beide waren 1812 in die Gesellschaft aufgenommen worden.

<sup>194</sup> Nrn. 18–25.

<sup>195</sup> Kaspar Camenzind, geb. 1875, von Gersau, Kaplan in Erstfeld, 1815–1823 Pfarrer in Morschach. Sorgte vor allem für die Armen. Faßbind, Thomas: Religionsgeschichte des Landes Schwyz, 10 Bde Manuskript, Bd VII, 83 f.; Dettling 303.

<sup>196</sup> Josef Karl Anton Rickenbacher, 1763–1846. – Pfyl 155 (Anm. 26); Kälin 162 (Anm. 24).

<sup>197</sup> Pfarrer Rigert siehe Anm. 146.

<sup>198</sup> Siehe S. 12.

<sup>199</sup> Inserate hatte das SW noch fast keine, von einigen Theater- und Buchanzeigen abgesehen. Eine Einrückungsgebühr wird nirgends genannt.

<sup>200</sup> Siehe oben Bemerkung von Triner: Nr. 188.

<sup>201</sup> Siehe S. 39 und Anm. 406.

<sup>202</sup> Brönner hatte um Bewilligung nachgesucht, welche ihm der Landrat erteilte mit dem Wunsche, auch die Geldrüse der äußeren Bezirke aufzunehmen. Als Zensoren wurden Siebner Jütz und Ratsherr Martin Gasser ernannt (Lprot 1822/23, 9. 11. 1822, 243).

<sup>203</sup> Siehe S. 13. – Ende 1823 bat Brönner wieder um Bewilligung, die ihm gewährt wurde, nachdem er in Schulherr Abegg einen genehmen Zensor gefunden hatte (Lprot 1822/23, 22. 11./5. 12. 1823, 473/478).

Ende 1824 ersuchte Maria Katharina Ulrich um Bewilligung und empfahl sich zugleich für Kanzleiarbeiten. Ratsherr Martin Gasser wurde als «Redaktor» bestimmt, was aber «Zensor» heißen sollte (Lprot 1824, 27. 11. 1824, 203). 1825 suchte Brönner um Bewilligung nach, obwohl M. K. Ulrich das Blatt herausgab. Das deutet auf eine Zusammenarbeit hin (siehe auch S. 13).

Brönner wünschte, sich als «Buchdrucker des altfreien Landes Schwyz» unterzeichnen zu können. Es wurde erkannt, seinem Verlangen solle wie früher entsprochen werden, er solle aber die Worte ‚mit Bewilligung der Regierung‘ weglassen (Lprot 1825, 10. 12. 1825). In der nächsten Ratssitzung wurde Brönner aber auf unbestimmte Zeit bewilligt, die Aufschrift ‚mit Genehmigung der Regierung‘ beizubehalten, er «soll solches aber richtiger setzen und zensieren lassen» (ebda, 23. 12. 1825, 229).

<sup>204</sup> Unter «Schwyzerisches Wochenblatt, mit Genehmigung der Regierung des Kantons» stehen Nummer, Datum, ein erbaulicher Vers und für 1823 die Angabe «Herausgegeben und verlegt von Franz Xaver Brönner». 1824 rückt die Sentenz in die erste Spalte, ab 1825 fällt sie weg, nun «von und bei M. K. Ulrich». Wohl wurde angekündigt, es solle 1825 «merklich größer» erscheinen (49, 4. 12. 1824), aber erst der Jahrgang 1826 hat größeres Format.

In jeder Nummer wurden Mehl- und Brotpreis angegeben und regelmäßig die Verstorbenen aufgeführt.

<sup>205</sup> Bis Nr. 12. Dem Einsender der «berühmten Männer des Kantons Schwyz... gereicht es zur Ehre, ... zur Fortsetzung desselben Verzeichnisses aufgefordert zu sein (4, 25. 1. 1823).

<sup>206</sup> Sie behandelt die Anfänge der Eidgenossenschaft bis zu den Burgunderkriegen und zum Rückzug von Meaux unter Ludwig Pfyffer, 1567 (Nrn. 10–31). Unter dieser Rubrik erscheint auch das Fasnachtsspiel von Dr. Zay «zur Verherrlichung der Freiheit und der Schweizergeschichte» (Nrn. 34–37).

<sup>207</sup> Nrn. 2–13, 1824.

<sup>208</sup> Anfang 1823 war noch bemerkt worden, das SW finde immer mehr Abnehmer, weil «dasselbe das Merkwürdige des Kantons aufzunehmen und zu verbreiten bemüht» sei (10, 8. 3. 1823).

Die neue Tendenz wird in Nr. 1 von 1825 gerechtfertigt: «Der Zweck dieses Blattes bei seiner Entstehung war der, auch im Innern des Kantons die Nachrichten zu verbreiten, welche ein gemeinschaftliches Interesse für die Bewohner desselben haben dürften. Es entfernte sich nach und nach zum Teil von seiner ersten Bestimmung, weil

einige Personen, vom Wunsche geleitet, uns nützlich zu werden, für dasselbe Artikel einsandten und dadurch wirksam beitrugen, es der Einförmigkeit zu entreißen, auf die es sich sonst hätte beschränken müssen.»

<sup>209</sup> Schibig nennt ihn nicht mehr als Hauptmitarbeiter (siehe Anm. 326). Siehe auch S. 28.

<sup>210</sup> Siehe S. 35.

<sup>211</sup> In Nr. 1, 1825, heißt es: «Erkenntlich allen denjenigen, die durch Mitteilung ihrer Gedanken diesem kleinen Blatte mehr Wert gegeben haben, werden uns auch jene gleich dankbar finden, die von den nämlichen wohlwollenden Gesinnungen geleitet uns in Zukunft mit Einsendung von Erzeugnissen ihrer eigenen Feder beehren wollen, ohne zu befürchten, daß die Achtung, die sie sich in der gelehrten Welt erworben, geschmälert werde, oder der Tadel ihre Schreibart treffe, wenn sie unser Blatt begünstigen...».

<sup>212</sup> Siehe S. 38 und S. 46.

<sup>213</sup> Lprot 1825, 17. 9. 1825, 168.

<sup>214</sup> Lprot 1825, 26. 2. 1825, 34.

<sup>215</sup> 3. Jahresrechnung von Wendel Fischlin, 25. 6. 1828 bis 25. 6. 1829, Zahlungen 2. 8. und 13. 10. 1828.

<sup>216</sup> Das Schwyzervolk «hat sich weder durch Versprechungen locken noch durch aufgeregte Leidenschaften von seiner Pflicht wegschwatzen lassen. Es schenkte sein vollstes Zutrauen allgemein geschätzten Männern, die die Wichtigkeit des Amtes kannten und eben dessentwegen dasselbe nicht wünschten noch viel weniger verlangten» (18, 13. 5. 1826). Hediger wurde Landammann, Jütz Landesstatthalter.

<sup>217</sup> Vielleicht trifft hier die Bemerkung Schibigs zu: «Wenn er bisweilen in seinem öffentlichen Leben durch Schwierigkeiten und Hindernisse verschiedener Art sich bald abschrecken ließ, durchgreifend zu handeln, so mögen, nebst der ihm eigentümlichen Schüchternheit, seine Verhältnisse und wohl auch bittere Erfahrungen diesen sein amtliches Wirken einigermaßen entstellenden Schatten zum Teil entschuldigen» (Verhandlungen der SGG 21, 1835, 289).

<sup>218</sup> 13, 31. 3./15, 14. 4. 1819.

<sup>219</sup> 30, 28. 7. 1819.

<sup>220</sup> 10, 10. 3. 1819.

<sup>221</sup> 15, 14. 4. 1819.

<sup>222</sup> 13, 31. 3. 1819.

<sup>223</sup> 30, 28. 7. 1819. – Ratsherren machten sich damals wohl populär, indem sie sich rühmten, keine «Studierten» zu sein.

<sup>224</sup> Siehe Anm. 229.

<sup>225</sup> Siehe Anm. 222.

<sup>226</sup> 24, 16. 6. 1819.

<sup>227</sup> 21, 26. 5. 1819.

<sup>228</sup> «Nun kann man innere und äußere Sicherheit leichter handhaben, bessere Gesetzbücher und Justiz-Reformen veranstalten, eine bessere Archiv-Einrichtung machen, die Polizei auf einen besseren Fuß setzen, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zur größeren Vollkommenheit erheben, Armenpolizei in das rechte Gleis bringen, Zucht- und Arbeitshäuser errichten und verbessern, durch unentgeltliche medizinische Hilfe der Quacksalberei Einhalt tun, (!) besondere Viehärzte bestellen, Magazine für Notfälle errichten, die Beamten ohne Sporteln besolden etc., mit einem Worte: den Hauptzweck und die Nebenzwecke der Staatsverbindung gehörig und auf die beste Art erreichen» (13).

<sup>229</sup> Siehe Anm. 222.

<sup>230</sup> Das alte Land Schwyz hatte ein Landbuch, welches zivil- und strafgesetzliche Bestimmungen von Anfang des 14. bis Ende des 18. Jahrhunderts enthielt. Diese waren nicht abgestimmt. Dazu kamen aber noch viele rechtskräftige Landsgemeinde- und Ratsbeschlüsse. Das Ganze war äußerst unübersichtlich und unklar. Richter und Behörden konnten also ziemlich frei schalten und walten. (Die anderen Bezirke hatten ihre eigenen Landrechtsbücher.) Zu diesen Mißständen kamen noch Aemterkauf und Aemterkumulation.

<sup>231</sup> 15/10/3, 20. 1. 1819.

<sup>232</sup> «Ich glaube, daß ich einen Teil meines Erwerbs und meines Genusses zur Erhaltung der allgemeinen Gesellschaft, das ist, zu den Bedürfnissen meines Vaterlandes schuldig bin, herzugeben» (30, 28. 7. 1819. Aehnlich 13 und 15).

- <sup>233</sup> 13, 31. 3. 1819.
- <sup>234</sup> 52, 29. 12. 1819.
- <sup>235</sup> 25, 23. 6. 1819: «Ueber wahre Größe».
- <sup>236</sup> In Nr. 38 wird z. B. über Appenzell ein äußerst hartes Urteil gefällt: Es sei eine «nie versiegende Quelle auswandernder Bettler, die Grabstätte Verhungerter, ... ein peinigender Aufenthaltsort für den Fühlenden ...»
- <sup>237</sup> Siehe Anm. 221.
- <sup>238</sup> In den Artikeln «Alte Zeit/Neue Zeit» (Nrn. 2–4) werden die Preise des 17. Jahrhunderts mit jenen der jüngsten Zeit verglichen (1817/18) und Angaben über Ein- und Ausfuhr der Jahre 1805 und 1810 gemacht, und in den «Vaterländischen Jahrgeschichten» werden Ueberlegungen zur Teuerung von 1817 angestellt (37, 15. 9. 1819).
- <sup>239</sup> Dettling, Volksschulwesen 230. – Hediger, Jütz und Reding waren auch Mitglieder der Schulkommission (Pfyl 109). Schibig und Rickenbach hatten die Helvetik begrüßt, weil sie von ihr vor allem Fortschritte im Schulwesen erwarteten (Kälin 180, Anm. 24).
- <sup>240</sup> Siehe Anm. 222.
- <sup>241</sup> Siehe Anm. 221.
- <sup>242</sup> 34, 25. 8./53, 1. 12. 1819.
- <sup>243</sup> Ueber das schwyzerische Armenwesen und die Bemühungen der Gemeinnützigen Gesellschaft siehe Schihin 29–34, 118 f.
- <sup>244</sup> Nrn. 13/14, 24/31. 3. 1819.
- <sup>245</sup> 20, 19. 5. 1819.
- <sup>246</sup> Angaben über den heutigen Wert ausländischer Münzen, Veröffentlichung aller neuen Verordnungen, aber auch alter Ratsbeschlüsse, z. B. über Gülten und Handschriften. Die «Aphorismen» fordern, daß erworbene Rechtstitel selbst Gegenstand der Reform sein sollen, da sich hinter ihnen oft «der schändlichste Eigennutz und die schreiendste Ungerechtigkeit» verbergen (15).
- <sup>247</sup> «Die wöchentliche Zufuhr an Korn, Butter, Farbwaren, Gewürzen und Arzneien, an wollenen und leinenen Tüchern, an Spitz und Banden, an Eisen- und Fabrikwaren und hundert Artikeln mehr, ziehe eine Summe Geldes außer Land», welche der Verkauf eigener Produkte nicht aufwiegen könne (2, 13. 1. 1819).
- <sup>248</sup> ebda.
- <sup>249</sup> 18, 5. 5. 1819. – Aehnlich auch im «Glaubensbekenntnis»: «Ich glaube an den Feldbau, ... die vornehmlichste Stütze des Landes. Ich glaube an die Handlung und Manufakturen, als die Mittelhände des Gewerbes und der Glückseligkeit.» Siehe dazu auch mehrere ähnliche Artikel im SV, S. 40 f.
- <sup>250</sup> Verhandlungen der SGG 21, 1835, 2. Abt., 290.
- <sup>251</sup> Kälin 72/Ueber Herzog siehe Pfyl 197 (Anm. 73).
- <sup>252</sup> Pfyl 57 ff.
- <sup>253</sup> Pfyl 157 (Anm. 38).
- <sup>254</sup> Nrn. 19–24, 1824. – Es wird auf die Bedeutung der Viehzucht für den Kanton hingewiesen, auf die Schwierigkeiten, die die Umstellung auf den Ackerbau mit sich bringen würde. Dann wird das Zürcher Viehverzeichnis und die Verordnung über den Verkehr mit Rindvieh abgedruckt (Nrn. 22–24) mit der Bemerkung: «Es mag uns Schwyzer teils belehren, teils beschämen. Beides würde von einigem Nutzen sein» (22, 23. 5. 1819).
- <sup>255</sup> Siehe Keller; Pfyl 127 f.
- <sup>256</sup> 2, 11. 1. 1823. – Die Geschichte «ist die Lehrerin der Völker und Staaten; sie ermuntert und leitet zum Edlen und Guten; sie warnet vor Fehlern, Lastern und Irrtümern. Sie ward daher schon von jeher das geliebte Handbuch der Gebildeten und besonders der Staatsmänner. ... die vaterländische Geschichte ... entflammt die Liebe, vermehrt das Zutrauen, und befestigt die Anhänglichkeit an sein Vaterland. ... Eine so wichtige Lehrmeisterin, durch die Erfahrung groß, sollte jedem Gelehrten willkommen sein.»
- <sup>257</sup> 10, 6. 3. 1824.
- <sup>258</sup> Nrn. 11/12, 1824. – Ildefons Fuchs, 1765–1823, von Einsiedeln, Priester und Historiker. Schüler und Mönch in Rheinau, Klosterarchivar, trat wegen seiner liberalen Ansichten 1799 in den Stand eines Weltgeistlichen über, 1799–1804 Vikar im Linthgebiet, Pfarrer in Engelburg, Hägenschwil und Niederhelfenschwil. Historische Publikationen: Egidius Tschudis Leben (1805) und Die mailändischen Feldzüge der Schweizer (1810). – HBLS III, 353; Das SW widmete ihm einen Nekrolog in Nr. 44, 1. 11. 1823.

- <sup>259</sup> «Fehler eines Volkes verschweigen ist nicht allemal billig und nie gerecht (so schreibt unser Ildefons), die Nachkommenschaft urtheilet, wenn sie gerecht ist, ist sie klug, so nimmt sie Belehrung und hütet sich» (12, 20. 3. 1824).
- <sup>260</sup> 1828 hatten Offiziere aus Graubünden in Lachen ein Werbebüro betrieben. Das SW weist des öfteren auf die Widerrechtlichkeit dieser illegalen Werbungen hin. Schwyz hatte Kapitulationen mit Neapel abgeschlossen, Graubünden nicht, was «gerne und mit Ueberzeugung» mitgeteilt wird (24, 16. 6. 1827).
- <sup>261</sup> 38, 24. 9./37, 17. 9. 1825. Das folgende Zitat aus Nr. 38.
- <sup>262</sup> Troxler siehe Anm. 160.
- <sup>263</sup> NZZ 125, 1824; SW 43, 23. 10. 1824.
- <sup>264</sup> 27, 9. 7. 1825.
- <sup>265</sup> 18, 13. 5. 1826.
- <sup>266</sup> 49, 4. 12. 1824.
- <sup>267</sup> Von 1825 bis 1828 bringt das SW regelmäßig Nachrichten von Versicherungen (Hagel, Brand), Ersparniskassen usw. Oft sind es Bilanzen, Statistiken, aber auch Berichte von Geschädigten, die durch Versicherungen Ersatz erhielten (z. B. 41, 21. 10. 1826). Besonderer Sympathie erfreut sich die Schweizerische Mobiliarversicherungs-Gesellschaft. Durch die vielen Nachrichten soll den Schwyzern wohl der Nutzen dieser Einrichtungen vor Augen geführt werden.
- <sup>268</sup> 21, 3. 6. 1826.
- <sup>269</sup> 26, 2. 7. 1825.
- <sup>270</sup> 6, 10. 2./8, 24. 2. 1827.
- <sup>271</sup> 8, 21. 2. 1824.
- <sup>272</sup> «Oder sollte es nicht für jede bürgerliche Gesellschaft vorteilhaft sein, ... daß der gemeine Mann, der Bauer, der Viehbesitzer, der Handwerker, der Tagelöhner so viel wie möglich belehrt werden, wie er sein Hauswesen gut besorgen, seine Güter vorteilhafter benutzen, seine Viehzucht veredeln, seine Kinder wohl erhalten und erziehen, und ein guter Bürger des Staates werden möge? wann und wenn er sich für das Vaterland, dessen Glied er ist, aufopfern müsse? Eine Obrigkeit kann ihre Untergebenen nicht folgsamer machen, als wenn sie selbe im höchsten Grad überzeugt, daß es ihr eigener Vorteil sei, ihr zu gehorchen; so wie das Volk nicht sicherer gegen Mißbrauch der Gewalt sein kann, als wenn der Souverän innigst überzeugt ist, daß es sein Interesse ist, die Gewalt nicht zu mißbrauchen. Aus diesem Grundsatz folgt ganz natürlich, daß die Obrigkeit alles beitragen müsse, um seine Untergebene zweckmäßig zu belehren» (ebda).
- <sup>273</sup> ebda.
- <sup>274</sup> 13, 27. 3. 1824.
- <sup>275</sup> 9, 1. 3. 1824.
- <sup>276</sup> 10, 6. 3. 1824.
- <sup>277</sup> Siehe Anm. 274.
- <sup>278</sup> Besonders seit 1826. Zur Stiftung einer Gewerbeschule im Aargau wird bemerkt, damit «dürfte vielmehr zu erreichen sein, als mit einigen grämlichen Verfügungen über den Zehrpennig und die Auf- und Abdingung der Lehrjungen» (36, 16. 9. 1826). Die durch «uneigennütziges Zusammenstreben gemeinnütziger Männer» geschaffene Handelsschule in Bern wird sehr zur Nachahmung empfohlen (46, 25. 11. 1825), und die Fächer der technischen Lehranstalt in Zürich, so wird behauptet, stünden in «schneidendstem Kontrast mit der dichten Nacht, die andere zur meuchlerischen Tötung des Geistes herbeigerufen» (47, 2. 12. 1826).
- <sup>279</sup> Die Entlassung wurde vom Bischof von Lausanne betrieben. Er verlangte vom Staatsrat die Unterdrückung von dessen Methode. Das SW druckt die Petition von 400 Familienvätern für Pater Girard wörtlich ab (15, 12. 4. 1823). Nach dessen Rücktritt tadelt das SW die widersprüchlichen Stellungnahmen des Bischofs und berichtet, die Unterrichtssäle seien leer (25, 21. 6. 1823).
- <sup>280</sup> 15, 12. 4. 1823.
- <sup>281</sup> 37, 17. 9. 1825.
- <sup>282</sup> 38, 24. 9. 1825.
- <sup>283</sup> 14, 3. 4. 1824.
- <sup>284</sup> 18, 1. 5. 1824.
- <sup>285</sup> Pfyl 181 ff.; siehe auch S. 24. Daneben veröffentlichte das SW gelegentlich einen Artikel gegen die Jesuiten (Nrn. 37, 1825; 15, 24, 1827).

<sup>286</sup> Pfyl 184, 186, 197.

<sup>287</sup> Landammann Hediger warnte vor einem übereilten Abschluß der Verhandlungen der Schwyzer Regierung mit dem Bistum Chur (Pfyl 207). Im April 1823 erscheint ein langer Artikel, der die Geschichte der Bemühungen um Anschluß an Chur darlegt und eine Zusammenstellung der Anschlußentwürfe der Urkantone und St. Gallens gibt (14, 5. 4. 1823). Die päpstliche Bulle zum Anschluß von St. Gallen wird begrüßt als Beispiel für die ganze Schweiz (42, 18. 10. 1823). Meldungen von anderen Zeitungen, die Bündner Regierung habe gegen den Anschluß weiterer Kantone protestiert, ruft eine geharnischte Antwort im SW hervor (15, 9. 4. 1824). Die Anschlußfeierlichkeiten an das Bistum Chur werden dann ausführlich geschildert (Nrn. 20–24, 1825).

<sup>288</sup> Pfyl 186 ff., 200 f.; siehe S. 24.

<sup>289</sup> Und wenn du groß geworden, und wenn dich ein Gefühl unter die Menschen bringt, daß du auch so leben möchtest, wie sie; wenn denn einer dich fragt: «Woher kommst du?» und «wer bist du?», so antworte: «Meine Mutter ist die Not, mein Vater ist ein Sohn mangelhafter Gesetze. Fragt nicht, woher ich komme; ich stamme, woher ihr alle. Fragt lieber: wohin ich gehe; aber auch darauf weiß ich keine Antwort.» Und sie werden mit den Fingern auf dich weisen und dich fliehen, wie einen Aussätzigen: und sie haben den Aussatz dir selbst verursacht. ... so spricht noch die Stimme der Natur; «ihr seid alle gleich»; aber die Menschen haben Schranken gesetzt, außer denen keine Sicherheit ist. Sie haben Gesetze gemacht, nicht für mich und dich, sondern gegen dich und mich: und wir sollten sie halten? [...] Was nützt dir die Kenntnis der Gebote Gottes, wenn ich sie dich auch lehre, da der strenge Winter und der quälende Hunger mich zur Uebertretung zwingt? [...] So komm denn, armer Wurm: findest du nicht bei den Menschen Erbarmen, du sollst es bei mir finden. Ich kenne den Weg, der zu jenem Grausamen führt; er mag sich nicht verwundern, wenn es zuerst ihm gilt. Kein Müller verwundert sich, daß ihm Spreu geblieben ist; er wußte vorher, daß er nur schlechte Körner aufgeschüttet hat. Um deines Elends willen, unglückliches Söhnlein! führe ich künftig Krieg gegen die Menschen; vor dir und mir mag sich der Friede bergen!» (35, 2. 9. 1826).

<sup>290</sup> 40, 14. 10. 1826; auch 20, 27. 5. 1826.

<sup>291</sup> 48, 9. 12. 1826.

<sup>292</sup> 32, 11. 8. 1827: «Der Genius der Menschheit lohne es ihm».

<sup>293</sup> 32, 9. 8. 1828.

<sup>294</sup> Am 3. 8. 1819 wurde ein Konkordat von 20 Kantonen über die Einbürgerung von Heimatlosen geschlossen. Graubünden blieb fern, Schwyz trat nur unter dem Vorbehalt bei, jederzeit zurücktreten zu können. Das Zusatzkonkordat von 1827 (angenommen von 16½ Ständen, ohne Schwyz, Obwalden, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell IR und Wallis) gestattete den Heimatlosen, durch Vermittlung des Vororts die kostenlose Unterstützung der Kantons- und Ortsbehörden bei Ausmittlung ihrer Heimatansprüche zu verlangen (Oechsli II, 467).

<sup>295</sup> 29, 23. 7. 1825.

<sup>296</sup> «Hemmende Zollsätze, Verkehrserschwerungen sind sonderbare Präliminarien zu freundschaftlicher Verbindung und Verständigung... Die alte biedere Zeit ist hierin anders zu Werke gegangen als die moderne, den Krieg in Friedensgestalt führende» (40, 8. 10. 1825, auch 44, 5. 11. 1825).

Die zunehmenden Zollschwierigkeiten waren 1828 noch einmal Anlaß zu mehreren Artikeln. Das «Laissez faire, laissez aller» sei die goldene Regel der Schweiz (10, 8. 3. 1828). Zuerst tritt das SW dafür ein, daß sich alle Beteiligten «brüderlich über Wiedervergeltung einverstehen» (11, 15. 3. 1828), später aber sieht es ein, daß «Gegenmaßregeln zur eisernen Notwendigkeit werden müßten» (16, 19. 4. 1828).

<sup>297</sup> 18, 5. 5. 1827: Die Einigung werde von jenen verhindert, die «bei der Domination der Fremden zu gewinnen glauben, und die, so oft wir im Begriffe stehen, zusammenzuwirken und eine schweizerische vis unita hervorzurufen, daß alles, was wir sehen und greifen, eitel Sinnentzug sei...»

(ähnlich 31, 2. 8. 1828, oder das Zitat einer Satire auf den Kantönligeist von Zschokke, 38, 30. 9. 1826).

<sup>298</sup> 35, 1. 9. 1827.

<sup>299</sup> 27, 15. 7. 1826.

<sup>300</sup> Wegen der Mißwirtschaft Ferdinand VII. war 1820 in Spanien eine Armeerevolte aus-

gebrochen, die die Cortesverfassung von 1812 wiederherstellte, was zu erbitterten Kämpfen zwischen Moderados und Exaltados führte. Am Kongreß von Verona 1822 faßte die Heilige Allianz gegen den Protest Großbritanniens den Beschluß zur Intervention in Spanien, die von Frankreich durchgeführt wurde. Sie führte rasch zum Erfolg, der von einer sehr harten Reaktion Ferdinands VII. gefolgt war. Frankreich setzte auch Schweizer Regimenter in Spanien ein.

Der Freiheitskampf der Griechen 1821–1829 löste eine Solidaritätswelle in ganz Europa aus. Der Philhellenismus war bis in Regierungskreise verbreitet und hatte sein Zentrum in Genf.

<sup>301</sup> 1, 1. 1. 1823. Das SW meldet vor allem Heldentaten der Griechen und Greuelthaten der Türken.

<sup>302</sup> Das französische Ministerium scheine «keine Lust zum Kriege zu haben, welches wahrlich eine große Wohltat für die Menschheit sei (1, 1823).

Es ringe «gleichsam der gute Genius von Frankreich gegen eine Faktion, welche schnaubend vor Ingrimms sich selbst und die Nation und mit ihr den schönsten Teil Europas in einen neuen Abgrund stürzen möchte, wenn sie nicht allein regieren kann» (10, 8. 3. 1823). Im Falle eines Krieges würde Großbritannien «die Sache der Freiheit, der Grundsätze eher, als jene lang ausgewanderten, veralteten Maximen, die nirgends mehr passen und Aufnahme finden können, unterstützen» (8, 22. 2. 1823).

<sup>303</sup> Die Freude des Volkes beim Einzug des «geliebten Fürsten» Ferdinand VII. «scheint umso aufrichtiger, da ihm bis jetzt noch keine aufklärende Sophistik die Anhänglichkeit an seine alten kirchlichen und politischen Institutionen hat verdächtig machen können» (44, 1. 11. 1823).

<sup>304</sup> 34, 23. 8. 1823; auch 49, 6. 12./5, 31. 1. 1823/1824.

<sup>305</sup> «Männer von obskuren Namen... gaben ihm (Frankreich) zuerst eine illegal gewählte Deputiertenkammer und fügten bei Mannequins von Pairs, Jesuiten, servile Richter, Preßklemme usw. (ein), um zur völligen Zerfleischung der Charte, zum Ministerial-Absolutismus und der gänzlichen Herabwürdigung des persönlichen Ansehens zu gelangen» (11, 17. 3. 1827).

<sup>306</sup> 49, 16. 12. 1826.

<sup>307</sup> 3, 20. 1. 1827.

<sup>308</sup> 9, 3. 3. 1827.

<sup>309</sup> 17, 28. 4. 1827.

<sup>310</sup> 28, 22. 7. 1826.

<sup>311</sup> 28, 14. 7. 1827; siehe S. 17.

<sup>312</sup> 35, 30. 8. 1828.

<sup>313</sup> Siehe S. 9 f., 18.

<sup>314</sup> SW 51, 20. 12. 1828.

<sup>315</sup> I. Abhandlungen und Vorschläge im Fache der Industrie, Landwirtschaft und des Erziehungswesens.

II. Das Wichtigste der Tagesgeschichte und vaterländische Notizen.

III. Hoheitliche Verordnungen und Gesetze.

IV. Fallimente, Geldrüfe und Bekanntmachungen.

V. Mannigfaltigkeiten.

VI. Einrückungen (1, 3. 1. 1829).

<sup>316</sup> ebda, auch die folgenden Zitate.

<sup>317</sup> Die Gemeinnützige Gesellschaft war 1812 gegründet worden von Augustin Schibig; nach seinem Manuskript waren die Hauptförderer Heinrich Martin Hediger und Rats Herr Kaspar Müller (Manuskript STAS, Bd. I, 211). Ueber die Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft siehe Schihin 30 f., 119.

Kaspar Müller, gest. in Basel, Oberstwachmeister, Rats Herr, Oberst der eidgenössischen Truppen in Zürich 1804. Mit ihm bürgerte sich das neue Landleutegeschlecht von Müller von Näfels 1801 in Schwyz ein (HBL S V, 188).

<sup>318</sup> In der Antwort auf die Beschwerde der Regierung (siehe S. 43) erklärt die Redaktion, die Hauptabsicht ginge dahin, «dem Volk ein Blatt in die Hände zu liefern, das sein Gefühl fürs Wahre und Gute, fürs Rechte und Nützliche beleben, und ihm den Dienst einer Zeitung leisten solle. Näherten wir uns diesem Ziele auch nur von ferne, so wichen wir doch von der Bahn der Wahrheit nie ab, und werden getrost auf derselben fortwandeln. Wir hoffen eben durch die Darstellung moralischer Grundsätze, und Be-

sprechung ökonomischer Gegenstände die Zwecke einer hohen Regierung, wenn auch nach schwachen Kräften und in geringem Maße, doch wohlmeinend und bieder, befördern zu helfen» (Brief vom 7. 8. 1829, STAS Mappe I/437).

Etwas zu bescheiden schreibt Schibig in seinem Manuskript, die Gemeinnützige Gesellschaft habe das SV übernommen, «um ihre nützlichen meistens landwirtschaftlichen Lehren bekannt zu machen» (Manuskript STAS Bd. I, 211).

<sup>319</sup> Vgl. S. 26 f. (Anm. 183).

<sup>320</sup> Leonhard Karl Inderbitzin (geb. 177.) war Kupferschmied und später Bauer in Ibach. Seine Schriften sind in einfacher Sprache geschrieben und sagen offen und bieder die Meinung. Im Büchlein «Vaterländisches Gespräch zwischen dem Verfasser des Kaleidoskop, oder dem Schwyzer Bauer im Hirthemd, und einem Bauern-Ratsherrn im Kanton Schwyz, welches dem Vaterland zum Nutzen, andern aber zum Unterhalt sein mag», Zug 1831, belehrt der Bauer im Hirthemd auf vielen Gebieten den Ratsherrn, auch über die Gemeinnützige Gesellschaft (S. 6–12).

Inderbitzin ist auch Autor der Schriften: «Kaleidoskop oder unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Ehestandsfarben. Von einem sonderbaren und seltenen Autor in Hirthemd und Holzschuhen aus dem Kanton Schwyz», Zug 1824, und «Ehestandsspiegel, worin die jüngeren Leute sehen, was für Rosen im Ehestand wachsen, und die Eltern sehen, wie sie selbe warten und pflegen müssen, wenn sie vollständige und wohlriechende Rosen haben wollen», Zug 1826 (Dettling 243 f.).

<sup>321</sup> Inderbitzin 7.

<sup>322</sup> Die Hilfsgesellschaft war 1811 gegründet worden. Siehe Anm. 41.

- <sup>323</sup>
1. Johann Jakob Castell, 1788–1868, geb. in Arth. – Pfyl 128 (Anm. 168).
  2. Alois Castell, 1800–1858, Bruder von 1). Siehe S. 171, Anm. 90.
  3. Dominik Gemsch, 1789–12. 10. 1850, 1829 einer der Führer der neuen Landleute, wohlthätiger, edler Mensch. – Kurze Notizen: NZZ 288, 15. 10. 1850; SZ 236, 15. 10. 1850.
  4. Landammann Heinrich Martin Hediger, Präsident. Siehe Anm. 42.
  5. Xaver Jütz, geb. 1794, 1827 Mitglied des Siebnergerichts, 1830 des zweifachen Rats, 1833 Ratsherr und Kantonsrat, 1838 Bezirkssäckelmeister, 1840 Bezirksstatthalter und Kriegskommissär, 1848–50 Kriminalgerichtspräsident. – HBLS IV, 420; Stand Schwyz 114.
  6. Sebastian Anton Kamer, 1825 Professor am Gymnasium. – Dettling: Volksschulwesen 54; Widmer 27 (Anm. 99).
  7. Dominik Kündig, 1793–1868. – Pfyl 108 (Anm. 30).
  8. Xaver Kündig, Dr. med. – Faßbind-Waser 45.
  9. Nazar Reding, 1806–1865. – Wyrsh; Pfyl 116 (Anm. 94).
  10. Reichlin.
  11. Augustin Schibig. Siehe Anm. 39.
  12. Wahrscheinlich Bernardin Schilter, 1798–1849, Bezirksammann von Schwyz 1844 bis 46. – HBLS VI, 183.
  13. Johann Anton Schuler, 1775 bis 22. 12. 1850, Ratsherr, von Rothenthurm, 1823 Salzdirektor. – Pfyl 109 (Anm. 37).
  14. Josef Anton Steinegger, 1779–1846. – Pfyl 108 (Anm. 31).
  15. Melchior Tschümperlin, 1801–1879, bis 1836 Professor an der Lateinschule, Freund und Mitarbeiter von Schibig. – Pfyl 45 (Anm. 55).
  16. Karl Weber.

<sup>324</sup> Pupikofer: Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1860, 192.

<sup>325</sup> Pfyl 127 f.

<sup>326</sup> «... er war der Hauptmitarbeiter an dem im Jahre 1819 in seinem Kanton erschienenen Wochenblatt und dann am Schwyzerischen Volksblatte» (Verhandlungen der SGG 21, 1835, 2. Abt., 290).

<sup>327</sup> Siehe Anm. 321.

<sup>328</sup> Und zwar im Kantonsrat, während alle anderen Zeitungsbewilligungen durch den einfachen Landrat vorgenommen worden waren. Hediger «macht die Eröffnung von geschehener Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft und Herausgabe einer Zeitung...»

und ersucht um Bewilligung für das SV und um Aufhebung des Verbots des «Schweizer Boten», «um aus selbem das darin befindliche Gemeinnützige erheben und benutzen zu können». Das SV wird «mit Dank für die Bemühung einer so nützlichen Gesellschaft» bewilligt, das Verbot gegen den «Schweizer Boten» nicht aufgehoben, hingegen der Gesellschaft gestattet, das Blatt «zu angemessenem klugem Gebrauch» anzuschaffen (Kprot 1822–1832, 30. 12. 1828, 328).

<sup>329</sup> Wyrsch 51 f. – Der Brief an die Regierung wegen der Beschwerde über Nr. 42 stammt von seiner Hand (ebda.). Siehe S. 43.

<sup>330</sup> C. . . . könnte Castell sein (47, 1829), andere Buchstaben sind Y., N., N.N. etc. 1830 werden die Artikel nicht mehr gezeichnet, vielleicht konnte man die Autorschaft zu leicht entdecken. Auch Außenstehende scheinen mitgearbeitet zu haben, z. B. der «fleißige Leser S.», dessen schlaubiedere Art an die Schriften von Inderbitzin erinnert (4, 6, 9, 13, 18, 1829). Gelegentlich erscheinen auch Einsendungen aus anderen Kantonen (z. B. Luzern: 21, 1829; Altdorf: 5, 1829).

<sup>331</sup> Mitteilung von Dr. Othmar Pfyl. Von Fuchs könnte z. B. der Artikel «Was ist Freiheit» stammen (siehe S. 42 f. und 45).

<sup>332</sup> Siehe S. 47.

<sup>333</sup> 10, 7. 3. 1829. – Vor allem wußte die Allgemeinheit nie recht, was diese Vereine taten, und so war man auch schnell mit Verdächtigungen zur Hand, diese Gesellschaften seien «Jakobiner, Karbonari, Freimaurer» (4, 24. 1. 1829), oder sie erschöpften sich in Schönschwätzeri. Das SV behauptet, die Vereine in den Urkantonen wüßten, «daß sie in kein Rad eingreifen sollen, das gesetzlichen Gewalten zu treiben zukommt; aber lichtere Ansichten verbreiten, höhere Hoffnungen wecken, über eine segensvolle Bildung der aufkeimenden Geschlechter nachdenken, wünschen, raten: das darf jeder Menschenfreund, jeder gebildete Ehrenmann; so in Herrscherstaaten, um wie viel mehr im freien Lande» (52, 24. 12. 1829). Viele Schwyzer waren aber sehr wohl der Ansicht, das SV greife in Räder ein, die nur ihnen zu treiben zukomme.

<sup>334</sup> Dies geht aus einer Bemerkung in Nr. 42 (17. 10. 1829) hervor: «Wenn wir seit mehreren Monaten die Zielscheibe von Neckereien und Vorwürfen der Zeitungsblätter sein mußten, so ist die Ursache davon, gegründet oder ungegründet wollen wir nicht untersuchen, mehr einzelnen Personen zuzuschreiben, als im allgemeinen dem ehrlichen, stillen und rechtschaffenen Schwyzer . . .».

Die Vorwürfe fanden sich vor allem im Wb. Die Auseinandersetzungen gingen vor allem um den Vorschlag einer Sonntagsschule (Wb 12, 14, 17, 1829; SV 24, 13. 6. 1829) und um die religiöse Haltung der «geistlichen Redaktion des SV (Wb 22, 25, 31, 33, 1829).

Den gleichen Verdächtigungen war auch die Bürgergesellschaft ausgesetzt, die ihrem Zweck nach in keiner Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft bestand, «außer daß beide etwas Gutes wollen» (2, 10. 1. 1829). Die Mitglieder in den beiden Gesellschaften waren aber zum größten Teil identisch.

«Ich hörte schon mehrere Mal davon sprechen, und ich gestehe es, nicht allemal zum Lobe . . .» (49, 5. 12. 1829). Das SV erklärte den Zweck der Bürgergesellschaft und druckte Reden des Vorsitzenden ab (49, 5. 12. 1829; 21, 22. 5. 1830).

<sup>335</sup> Brief vom 20. 8. 1829 an Oberst Karl Pfyffer. Reding verlangt, die gegen das SV gerichteten Angriffe zu unterlassen (Wyrsch 52). In Nr. 33 (1829) des Wb wird gemeldet, die Redaktion des SV sei deswegen an die Regierung gelangt, aber der Rat habe sie abgewiesen. Der Redaktor des Wb erklärt darauf, er sei mit den Einsendungen nicht ganz einverstanden gewesen, das SV habe «wirklich einige brave Aufsätze» enthalten.

<sup>336</sup> Mit Ausnahme von 4 Artikeln «Verschiedenes vom alten Lande Schwyz», die die Landesbeamten, Offiziere und Geistlichen aufzählen (Nrn. 27–30, 1830).

<sup>337</sup> Siehe Anm. 323.

<sup>338</sup> 2, 10. 1. 1829.

<sup>339</sup> Nrn. 6, 7, 15, 16, 17, 20, 49, 1829; 21, 22, 1830.

<sup>340</sup> Nrn. 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 38–40, 47, 1829; 21, 28, 29, 33, 1830.

<sup>341</sup> «Etwas über zweckmäßige Landwirtschaft», Nrn. 31–35, 1829.

<sup>342</sup> Nrn. 43, 1829; 28/28, 1830; siehe auch: «Ueber den Nutzen der Verzinsungsanstalten und Ersparniskassen», 47, 1830.

- <sup>343</sup> 14, 4. 4. 1829.
- <sup>344</sup> «Anrede an die Bürgergesellschaft zu Schwyz bei ihrer ersten Versammlung im dritten Winter ihres Bestehens», Schwyz, gedruckt bei Franz Xaver Brönner 1828.
- <sup>345</sup> Wb 39, 1828; SV 2, 1829..
- <sup>346</sup> Nrn. 13/14, 1829.
- <sup>347</sup> 14, 3. 4. 1830. – Das SV hatte ihn schon in Nr. 12, 21. 3. 1829 angeregt, und er war von der Regierung bewilligt worden auf Wunsch «einiger gemeinnütziger Männer» (19, 8. 5. 1830).
- <sup>348</sup> Nach dem Beispiel anderer Kantone wird längere Arbeitszeit empfohlen, täglich bis 4 Stunden! – Nrn. 9, 1829; 18, 1830; 13, 18, 21, 1829; 19, 1830. – Die gleichen Ratschläge geben auch die zum Teil rührseligen Geschichten unter der Rubrik «Mannigfaltigkeiten».
- <sup>349</sup> «Gespräch eines alten Landmanns mit zwei jungen Nachbarn über das Sinken und Schlechterwerden unserer Viehzucht» (15, 11. 4. 1829).
- <sup>350</sup> Ende 1825 wurde von der Schulkommission ein Plan zur Förderung der deutschen Schule in Auftrag gegeben, 1826 eine engere Kommission ernannt, die sich nur mit der deutschen Schule befassen sollte. (Mitglieder: Landammann Schorno, Frühmesser Schibig, Rektor Holdener, Ratsherr Franz Gasser und Professor Tschümperlin. Dettling, Volksschulwesen 13.) Im gleichen Jahr wurde auf Antrag von Schibig ein Schulfonds gegründet (ebda 69 ff). 1826 gründete Schibig auch die Bürgergesellschaft, die neben der Förderung der Geselligkeit die Gründung einer Realschule zum Ziel hatte. 1827 rief er den Schwyzerischen Schulverein ins Leben, der aus Schullehrern und Schulfreunden weltlichen und geistlichen Standes bestand und die Beförderung des Volksschulwesens bezweckte (SV 1, 3. 1. 1829). Siehe auch Anm. 39. Vgl. Kündig, Xaver: Geschichte der Bürgergesellschaft Schwyz in ihrer Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigem Bestand, Schwyz 1882.
- <sup>351</sup> Dettling: Volksschulwesen 59 ff., 63 ff., 70; Pfyl 127 (Anm. 167), 131 f. – Wohl um das zu zeigen, veröffentlicht das SV eine Schulstatistik (1, 2. 1. 1830). Danach besuchten von 3850 Kindern im Alter von 6–12 Jahren 2870 die Schule, die Hälfte der Wegbleibenden fiel auf den Bezirk Schwyz. In 21 von 43 Schulen wurde nur im Winter unterrichtet. An mehreren Orten war die Wohnung des Lehrers auch Schulstube, nur in wenigen Gemeinden waren die Lokalitäten hell und groß genug. In Schwyz gab es neben der «oberkeitlichen Schule» mehrere Nebenschulen (ohne staatliche Aufsicht), die billiger waren, weil jedes Kind ein beliebiges Buch zum Lesenlernen mitnehmen konnte und jedes Kind Schulprämien erhielt (36, 4. 9. 1830).  
Der «fleißige Lehrer S.» schreibt, daß «unter 100 Schulkindern kaum drei oder vier mit Verstand lesen konnten. Das Bücherlesen war ohnehin so verschrien, daß sich viele kaum getrauten, nebst dem Meßbüchlein noch die lustigen Geschichten im Kalender zu lesen» (4, 24. 1. 1829). Siehe auch S. 172, Anm. 136.  
Der Verfasser des Schulartikels in Nr. 40, 1830, schreibt zwar: «Verschwunden ist der die Menschheit schändende Wahn, das Volksschulwesen zeuge Ruhestörer, Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte und Obrigkeiten, nur Dummheit mache gehorsame Bürger und Untergebene. So mögen wohl alte Demagogen, herrschsüchtige Dummköpfe gedacht haben.» Ein Volk ohne Schule müsse in einen Zustand tiefster Verwilderung versinken und die Jugend in Geistesversunkenheit und Laster. Damit will er aber nur die Ursachen und die Folgen der Schulmisere andeuten und weiß wohl, daß die alten Demagogen und herrschsüchtigen Dummköpfe noch vorhanden sind.
- <sup>352</sup> 52, 24. 12. 1829.
- <sup>353</sup> Rede, gehalten an der öffentlichen Schulpreisausstellung, von Augustin Schibig (37, 11. 9. 1830).
- <sup>354</sup> Es ist die Rede des Vorstands des Schwyzerischen Schulvereins an dessen erster Sitzung am 15. 2. 1827 (Nrn. 1–3, 1829).
- <sup>355</sup> 3, 17. 1. 1829.
- <sup>356</sup> «Der Lehrer ... bildet und erregt die Anschauungskraft, Aufmerksamkeit, den Verstand, die Urteilskraft, Witz und Scharfsinn, die Vernunft, die Fähigkeit zu schließen, das Gedächtnis, die Einbildungskraft der Kinder. ... er weckt den Sinn der Kinder für die Schönheiten der Natur, er zeigt ihnen die Regeln des Anstandes, er gewöhnt sie an geschmackvolle Einfalt und lehrt sie mit Anstand fröhlich sein ...» (23, 29. 5. 1830).
- <sup>357</sup> In Nr. 6 (6. 2. 1830) schildert ein Bauer eine Lehrerwahl: Jeder kann Schulmeister

werden, der will. Wer Lust verspürt, geht von Haus zu Haus, um zu trölen (bestechen), und an der Kirchgemeinde wird dann der ärmste, der das zusätzliche Geld am nötigsten hat, gewählt, «und ihm ist geholfen. Aber unsern Kindern ist nicht allemal geholfen. ...».

<sup>358</sup> 19, 9. 5. 1829.

<sup>359</sup> 42, 18. 10. 1829.

<sup>360</sup> 51, 19. 12. 1829; 6, 6. 2./40, 2. 10. 1830.

<sup>361</sup> 28, 11. 7. 1829; 48, 27. 11. 1830.

<sup>362</sup> 49, 4. 12. 1830.

<sup>363</sup> Nrn. 4, 5, 46, 1829.

<sup>364</sup> 8, 21. 2. 1829.

<sup>365</sup> 51, 19. 12. 1829.

<sup>366</sup> 3, 16. 1. 1830: «Bildung von Handwerkern jeder hier zu Lande nötigen Art».

<sup>367</sup> Nrn. 3, 4, 1830; ähnlich 41, 9. 10. 1830.

<sup>368</sup> Nrn. 44, 45, 1830. – Als Fächer werden genannt: Rechen- und Buchhaltungskunst, guter Briefstil, Zeichnen, reine und angewandte Mathematik, Naturgeschichte (im Sinne von Materialkunde), Praktische Erdbeschreibung, Geschichte, besonders vaterländische Geschichte (44, 30. 10. 1830).

<sup>369</sup> «Ueber den Nutzen der Geschichte» (12, 20. 3./13, 27. 3. 1830). – Darin heißt es: «Dieses eine, auf dem ganzen Erdenrund verbreitete Geschlecht, welchem wir angehören, zu kennen, sein geistiges Treiben und Leben, in dessen Strom auch unser eigene Lebensnachen dahin schwimmt, zu beobachten und zu verstehen, Zweck und Ziel, wonach wir steuern sollen, wenigstens ahnen lernen – das muß wohl höchsten, rein menschlichen Interesse sein! Und wo anders erscheint uns die Menschheit in ihrer wahren Gestalt ohne Maske und ohne Verstellung als in der Geschichte. [...] Wer also die Geschichte nicht kennt, ist ein Fremdling auf der Erde. [...] Allenthalben tappt er im Dunkeln.» Der Geschichtskundige dagegen überschaue das Treiben, er werde nicht überrascht, lasse sich nicht täuschen. Die Geschichte enthalte für das Privatleben wie für das öffentliche Leben die wichtigsten Lehren, und durch ihre Beispiele reiße sie zur Nachahmung hin. Die edelsten Gefühle, die sie weckt, sind «Liebe zum Vaterland und zur Freiheit». Die Denkmale Egidius Tschudi, Heinrich und Jakob Hottinger, Caspar Lang, Conrad Füllli und Johannes Müller sollen heilig sein.

<sup>370</sup> 5, 30. 1. 1829; auch 7, 14. 2./11, 14. 3. 1829.

<sup>371</sup> Sie kommt zum Ausdruck z. B. im Artikel «Gesittung» (41, 10. 10. 1829), in dem die Menschheit in verschiedene Stufen eingeteilt wird. Die höchste ist die der Nächstenliebe, in der der Mensch die Selbstsucht überwindet und sich für die Allgemeinheit opfert. Diese Stufe hätten die Väter erreicht.

Aehnlich ein Zitat aus dem Buch «Der Lehrer im Walde» von Karl Kasthofer (21, 23. 5. 1829).

<sup>372</sup> Im Artikel «Was ist Freiheit» (28, 11. 7. 1829) heißt es: heute, wo so viele Brüller und Schleicher mit der Kenntnis und Liebe des Alten um sich werfen, darunter aber nur das schlechte Alte verstehen, wäre die «lebendige Darstellung der Gesinnungen und Taten der Väter ... für die Urkantone ein gemeinnütziges Werk». Ebenso 7, 14. 2. 1829.

<sup>373</sup> Siehe S. 20 f.

<sup>374</sup> Nrn. 11, 12, 52, 1829.

<sup>375</sup> 28/29, 1829; Ueber Schützenfeste der Gemeinden Arth-Schwyz Nrn. 26, 1830; 42, 1829.

<sup>376</sup> 13, 27. 3. 1830. – Im schon zitierten Artikel «Was ist Freiheit» (Anm. 372) heißt es ähnlich: «...politische Freiheit ohne die sittliche, oder deutlicher gesagt, ohne Befreiung von allen Leidenschaften (ist) bloß ein Trugbild und leerer Name...». Ähnlich auch «Ueber Demokratie» (48, 27. 11. 1830) und ein Zitat aus dem «Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft» von Ludwig Meyer von Knonau (36, 5. 9./37, 12. 9. 1829).

<sup>377</sup> Siehe Anm. 372.

<sup>378</sup> Siehe S. 11 f.

<sup>379</sup> 17, 25. 4. 1829. «Eingesandt von einem angesehenen alten Landmann außer der Gemeinde Schwyz.» Dieser zweifelt daran, daß die alten Landleute recht unterrichtet seien, «denn sie würden erröten, ein so gegebenes Wort, ein vor Gott beschworener Beschluß zu brechen und zu entehren», und ruft den alten Landleuten zu: «Seid gerecht, befleckt euern so lange getragenen, und so oft bewährten guten Namen ‚Beschützer der Gerechtigkeit‘ nicht, und bedenket, daß Gott seinen Segen nur auf gerechte Handlungen legt!«

<sup>380</sup> Siehe S. 19.

Der Brief der Kanzlei ist nicht erhalten; der Inhalt geht jedoch aus der Antwort der Redaktion vom 7. 8. 1829 hervor. STAS Mappe I/437. – Der Brief ist von Nazar von Reding geschrieben (Wyrtsch 52).

<sup>381</sup> In Nr. 29 (18. 7. 1829) werden «Bemerkungen zu des Herrn Staatsrat (Josef) Krauers Rede» gemacht, die am 6. 6. 1829 im Großen Rat von Luzern gehalten wurde. Zuerst wird zitiert: «Ihr Bürger der Stadt, gebt und gönnet dem Lande die Freiheit ... lasset sie teilnehmen an den Beratungen, die das Heil des Vaterlandes betreffen! Es hat das Recht, das heilige Recht, darauf Ansprüche zu machen.» Darauf folgt der Kommentar: Die Väter hätten das erste Gesetz Gottes zu ihrer Politik gemacht, «nämlich die Gefühle der Menschheit im Nächsten zu ehren: wollten daher keine Untertanen, sondern Brüder und Freunde». Spätere Nachkommen hätten sich immer mehr davon entfernt, bis die Krise gekommen sei. «Wir kennen nun die Ursache des Falles ... wir fielen zum zweitenmal nicht ungewarnt, aber auch – ohne Mitleid!»

Aehnlich der Artikel «Einige Bemerkungen über veränderte Zeiten» (30, 25. 7. 1829).

<sup>382</sup> 9, 27. 2. 1830, auch 36, 4. 9. 1830.

<sup>383</sup> Siehe Anm. 49. Oechsli I 669, II 739 f. – Nazar Reding schreibt an Gerold Meyer von Knonau, daß das Justizwesen im Kanton Schwyz «im wesentlichen bis dahin nur der Gerichtsgebrauch festsetzte». Brief vom 16. 2. 1835. FAMK 32 ad, Nr. 471.

<sup>384</sup> Nrn. 4–28.

<sup>385</sup> 4, 23. 1. 1830.

<sup>386</sup> 48, 28. 11. 1829.

<sup>387</sup> 22, 30. 5. 1829.

<sup>388</sup> 2, 9. 1./17, 24. 4. 1830.

<sup>389</sup> 5, 30. 1. 1830.

<sup>390</sup> Siehe S. 12.

<sup>391</sup> 48, 27. 11. 1830. – Noch einmal geißelt das SV die Machenschaften, mit denen die Parteien um die Volksgunst buhlen: «Ist das demokratische Volk von der beglückenden Bahn der Tugend abgewichen, so werden die Reichen ihren Reichtum dazu benützen, die Aermern auch in politischer Beziehung von sich abhängig zu machen, und zu ihren Privatzwecken zu gebrauchen. [...] Das Volk kann auch über Recht und Billigkeit selbst, durch böswillige Schreier betört werden; daher die oft wiederholte Erscheinung, daß es im Augenblick, wo es für Recht zu eifern wähnt, selbes mit Füßen tritt. [...] Wenn schon auf Bestechungen, Erschleichungen und Umtriebe die schwersten Strafen gesetzt sind, so werden sie umgangen. Ein verdorbenes Volk verkauft wohl gar seine Aemter.»

<sup>392</sup> 33, 14. 8. 1830: «Paris bietet nicht den Anblick einer Revolution, sondern denjenigen einer Befreiung dar. Kein einziges Individuum ist seiner Meinung halber gefährdet, noch gezwungen, Beifallgeschrei ertönen zu lassen, noch die dreifarbig Kokarde aufzustecken. Neun Zehenteile sind für die gute Sache der Nation ... der großartige Triumph der guten Sache, der mit so viel Mäßigung verbunden ist ...»

34, 21. 8. 1830: Hier wird erklärt, der Luftkreis sei seit der «1815 halb durchgesetzten **Restauration elektrisch angeregt**» gewesen. Durch die Franzosen habe sich auch diesmal das Gewitter entladen. «Die Idee der Nationalwürde im Gegensatz der Ordonnanzenwillkür» durchzücke als einzige große Idee dieses reizbare Volk.

Nächstes Zitat ebda.

<sup>393</sup> 42, 16. 10. 1830. Im gleichen Sinn 51, 18. 12. 1830.

<sup>394</sup> Zur Volksversammlung von Uster (22. 11.): «Alles lief ruhig ab» (48, 27. 11. 1830). Ebenso Nrn. 39, 43, 44, 49, 51, 1830.

<sup>395</sup> von Muralt 57 ff.

<sup>396</sup> 52, 25. 12. 1830.

<sup>397</sup> Siehe S. 20.

<sup>398</sup> 49, 4. 12. 1830.

<sup>399</sup> Wb 31, 4. 8. 1829. Siehe Anm. 335.

<sup>400</sup> Hüsser 67 f.

<sup>401</sup> Am 3. 12. 1830 sucht Brönner um Bewilligung nach, das SV als Wochenblatt weiterzuführen, was zur Prüfung an die vorgesetzten Herren überwiesen wird. Nach nochmaligem Erscheinen wird ihm am 18. 12. 1830 die Fortsetzung als Intelligenzblatt be-

- willigt unter der Bedingung, daß er hoheitliche Bekanntmachungen unentgeltlich aufzunehmen habe (Lprot 1830, 256; 1831, 362).
- Am 19. 11. 1831 wird Brönner die weitere Fortsetzung bewilligt (ebda 1831, 261).
- <sup>402</sup> SV 52, 25. 12. 1830.
- <sup>403</sup> Siehe S. 37 f.
- <sup>404</sup> Der Jahrgang 1831 ist bis Nr. 36 (3. 9.) vorhanden (bis dahin fast vollständig), von 1832 sind nur die Nrn. 5, 7, 8, 13, 15 (14. 4.) erhalten.
- <sup>405</sup> Weber 48.
- <sup>406</sup> Siehe S. 63, 37. – Schibigs Bestrebungen wurden «von vielen mißkannt», seinen Bemühungen und seinem Wirken «oft Tadel und lieblose Kritik entgegengesetzt» (Dettling 252; Meier 14). Schon die «literarisch-ökonomische Gesellschaft (siehe S. 10) wurde verdächtigt: «Das Erlebnis der Revolution ließ die Geistlichkeit in diesen Gesellschaften das Schlimmste sehen – die organisierte Aufklärung im gefährlichsten Sinne» (Kälin 92). Schibig schreibt an Schinz, Präsident der SGG: an der Aufhebung der Armenpflege im Herbst 1817 sei hauptsächlich «böser Wille» schuld gewesen (Brief vom 10. 8. 1819. Archiv der SGG, A 1810–29, Z 17).
- <sup>407</sup> Kälin 92.
- <sup>408</sup> So schließt zum Beispiel ein Artikel im SV 17, 1830: «Das Berichten der Parteien bei den Richtern» mit den Worten: «Mißbräuche abschaffen heißt nicht Neuerungen einführen».
- <sup>409</sup> Gleichberechtigung hätte ja auch gleiche Allmeindnutzung bedeutet. 1829 glaubten die meisten alten Landleute, die Beisaßen wollten auch hier gleiche Rechte, wovon aber nicht die Rede war. Eigentlich profitierten aber nur die Reichen von den Allmeinden, die armen Genossen und die Beisaßen hatten nicht viel davon. Während 1829 die alten Landleute noch geschlossen auftraten, ging die Trennung 1838 zwischen den armen und den reichen Allmeindgenossen durch.
- <sup>410</sup> Keller 17.
- <sup>411</sup> Siehe Anm. 171.
- <sup>412</sup> Siehe S. 18.
- <sup>413</sup> Kälin 89.
- <sup>414</sup> Steinauer I, 7.
- <sup>415</sup> Siehe S. 19 f.
- <sup>416</sup> Siehe die Schulstatistik im SV 1, 2. 1. 1830 (Anm. 351).
- <sup>417</sup> Hüsser 67 f.
- <sup>418</sup> Siehe S. 122 und 166.
- <sup>419</sup> Diethelm siehe S. 120 ff.
- <sup>420</sup> Hüsser 30. – Flugblätter von 1830–34 befinden sich im STAS, Mappen I/312, 313, 314; StiAE A U<sup>2</sup>R, U<sup>3</sup>R, U<sup>4</sup>R, U<sup>6</sup>R, U<sup>8</sup>R; In den Bezirksarchiven March und Einsiedeln habe ich keine gefunden.
- <sup>421</sup> Steinauer II, 211.